

Montags den 26. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.
allergnädigsten Special-Befehl.

No.



XVII.

B r e s l a u s c h e
auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wegen Anrechnung der Zinsen auf die bey Ablosungen rc. eingezahlten
Lieferungsscheine.

*) Mittels Verfügung der Königl. Ministerien der Finanzen und des Schatzes
und für das Staats-Credit-Wesen vom 25ten Febr. d. J. ist bestimmt worden:
daß bey Verlichtung von solchen Kauf-Ablosungs- und Erbstands-Geldern, welche
in Lieferungsscheinen abgeführt werden dürfen, auch von den nicht mehr in erster,
sondern in zweyter und folgender Hand befindlichen Lieferungsscheinen, diejenigen
rückständigen Zinsen in Anrechnung gebracht werden können, worüber nach dem

Publicando vom 26. May v. J. (Seite 213 — 217 des vorjährigen Amtsblatts) keym Umschreiben solcher Lieferungsscheine in Staats-Schuldscheinen, die Coupons mit ausgegeben werden sollen. Dabey ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß nach näherer Vorschrift des gedachten Publicandi nur auf Lieferungsscheine, soweit deren Summe durch 25 theilbar ist, und nur sehrstens vom 1sten Januar ab, von Lieferungsscheinen in zweyter und folgender Handzinsen bezogen werden können. Dies ist nämlich der Fall, wenn letztere nicht später als vom 31sten Decbr. 1817. datirt sind. Lautet das Datum später, so gehen die Zinsen stets mit dem ersten Tage des nächstfolgenden halben Jahres — (nach dem Kalender Jahre) — an. Hierbey ist zu bemerken, daß, da die untern 1. Novbr. 1817. datirten Scheine häufig zweymal = nämlich noch einmal seitwärts neben der Entragung, datirt sind, in solchen Fällen, das letztere Datum gilt. Die Zinsen können übrigens nur nach vollen Monaten in Anrechnung gebracht, auch nur auf das in Lieferungsscheinen zu berichtigende Capital, keinesweges aber auf residirende, baar zu zahlende Zinsen in Anrechnung gebracht werden. Hiernach ist sich bey allen von jetzt anstatt findenden Zahlungen, wo Lieferungsscheine entrichtet werden dürfen, zu achten. Es muß deshalb bey solchen Einzahlungen jedesmal eine zweyfach gefertigte, und von dem Einzahler unterschriebene Nachweisung übergeben werden, welche a) die Nummer der Lieferscheine, b) das Datum der Ausstellung derselben, und bey den untern 1sten Decr. 1817. ausgefertigten, das seitwärts bemerkte Datum, c) dieselige Person, oder Gemaine, worauf der Schin lautet, und d) den Geldbetrag genau enthalten muß.

Breslau den 18ten April 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Lections - Verzeichniß

bey dem hiesigen Königl. Chyurgischen Institut für das bevorstehende Sommer Halbjahr.

Im bevorstehenden Sommer Halbjahre werden bey dem hiesigen Königl. Chyurgischen Institute mit dem 26. April c. anfangende Vorlesungen gehalten werden: I. Von dem Herrn Medicinrath, und Professor Doctor Weidt, a. öffentlich Dienstags und Freytags von 6 bis 7 Uhr, über die Hülfen bey Vergiftungen und andern plößlichen Lebensgefahren; b. privatim Montags, Mittwoch, Donnerstags und Sonnabends früh von 6 bis 7 Uhr die Materia medico Chyurgica. II. Von dem Herrn Medicinrath und Professor Doctor Andree, a. öffentlich wöchentlich zweymal geburts-hülffliches Examinatorium, c. privatim wöchentlich viermal, theoretische und praktische Geburts-hülff täglich, geburts-hülffliche Klinik im Gebährhause. III. Von dem Herrn Medicinal - Assessor Doctor Hancke privatim a. Chyurgische Verbandlehre nach Böttcher wöchentlich zweymal, b. specielle Chyur-

gie

gle nach Wittmann wöchentlich zweymal, c. Klinik der Chyrurgie unter dessen Leitung im Kranken-Institute des Klosters der barmherzigen Brüder wird fortgesetzt.
 IV. Von dem Professor an der Königl. Anatomie Hrn. Doctor Bruhn, a. öffentlich
 aa. die Lehre von dem Gehirn und der Nerven, bb. die Lehre von den Knochen,
 cc. die Lehre von den Brachsen; b. privatim aa. über den Bau der Sinn-Organen,
 bb. Anleitung zur gerichtlichen Zergliederung menschlicher Leichen, cc. chyrurgische
 Verband- und Instrumenten-Lhre.

Breslau den 5ten April 1819. (g.)

Königl. Preuss. Regierung.

Zu verkaufen.

Breslau den 12ten Januar 1819. Auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salischschen Vormundschaft und der majorennen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessien die arderweite freywillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohltauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freyscholtzen daselbst, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784. nach der, dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte aushängenden Proclama beygefüget, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 2819 Rthlr. 7 sgr. 1 d. und letztere nach der gleichfalls daselbst einzusehenden Taxe im Jahre 1817. landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 sgr. 9 $\frac{1}{2}$ d. abgeschätzt sind. Behufs der Theilung verffiget worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefodert und vorgeladen, in dem zur Licitation dieses Guts und dieser Freyscholtzen vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Fuhrmann angeffetzten neuen Termin den 8ten Juni 1819. Vermittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshaus, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Commissarien (wezu ihnen für den Fall etwaniger Unbekantschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten daselbst in diesem Termin von der Vormundschaft und deren Erben zu vernehmen, ihre Gebethe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden bey Einwilligung der Vormundschaft der majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Sand Breslau den 17ten December 1818. Das zu Kleinwiesrau sub Pro. 21. gelegene zum Nachlaß der verstorbenen Bernhard Thammischen Eheleute gehörige aus zwey Hufen bestehende und gerichtlich auf 2998 Rthlr. 1 sgr. 8 d. gewürdigte Bauergut, wird hlermit auf den Antrag des Vormundes der minorennen Bernhard Thammischen Kinder im Wege des erbchaftlichen Liquidations-Prozesses sub hasta gestellt, und werden zu dem Ende alle gehörig qualifizierte Kauflustige aufgefodert, in dem auf den 26sten März, den 24sten May, und zuletzt den 26sten July 1819. ansehenden. peremptorischen Licitation

citations-Termin in der Gerichtsstelle auf dem Domänenamte zu Zobten zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst die weitere Verhandlung und den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die spectielle Taxe dieses Bauerguts in hiesiger Amtscanzley zu jeder schicklichen Zeit inspiciret werden kann.

Königl. Preuß. Gerichtsammt des vormaligen Sandliffs.

Hermisdorf unterm Rynast den 15ten März 1819. Das reichsgräfl. Schaffgotsch Rynastische Gerichtsammt macht bekannt, daß die freiwillige Subhastation des der minorennen Johanne Juliane Sturm zugehörenden auf 330 Rthl. t. rirten Hauses No. 23. neugräfl. Antweiler in Warmbrunn beschloßen, und der peremptorische Termin zur Licitation auf den 17ten May c. Vormittags 11 Uhr angesetzt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in der hiesiger Amts-Canzley zu erscheinen, und nach vorheriger Erklärung der Interessenten, insbesondere nach der obervormundschaftlichen Genehmigung den Zuschlag des Hauses für das annehmlichste Geboth zu gewärtigen haben.

Ramskau den 20sten März 1819. Auf den 12ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr soll eine auf 140 Rthl. taxirte, unter die hiesige Stadtgerichts-Jurisdiction gehörige an der Pohlisch-Marchwiser Gränze belegene Wiese No. 64 an den Weißblehenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Leobschütz den 20sten März 1819. Die zum Regina Zipperschen Nachlaß gehörige zu Türmitz Leobschützer Creises und sub No. 40 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 66 Rthl. 16 gr. Cour. gewürdigte Häuslerstelle soll theilungshalber in dem auf den 8ten Juni c. zu Türmitz anstehenden peremptorischen Termine öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiemit vorgeladen werden.

Das Justizammt der Jägerndorfer Kämmerergüter Türmitz und Comeise.
Klose, Justit.

Schlittschoff den 20. März 1819. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die wüsten Bauergüter des Friedrich Goldmann und Carl Ramisko zu Köbladitz Groß-Strehlitzer Creises zur Herrschaft Wysocka gehörig wegen rückständigen öffentlichen und Dominial-Abgaben auf den 7ten Juni d. J. in Wysocka öffentlich an den Weißblehenden verkauft werden sollen. J. des Bauergut hat gegen 24 Scheffel Aushaat, aber keine Wohn- und Wirtschaftsgebäude und es ist jedes auf 133 Rthl. dorfgerichtlich abgeschätzt worden. Es werden daher Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in hiesiger Canzley und am Orte selbst eingesehen und auf nachträgliche Gebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Das Gerichtsammt der Herrschaft Wysocka.

Posskau den 20sten März 1819. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Dominii zu Hoshalkowitz zum öffentlichen Verkauf

Verkauf der dem Johann Kelleschowsky gehörigen, in dem Dorfe Hofschalkowitz bey Hultschin gelegenen Rebothgärtnerstelle, wozu außer einem Obst- und Cärgarten, 10 Breslauer Scheffel Aushaat Acker gehören und sämmtliche Realitäten auf 89 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden sind, ein peremptorischer Termin auf den 7ten Junii a. c. anberaumt worden ist. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in diesem Termine auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Hofschalkowitz zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß nach Erlegung der Kauf-Summe der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt und auf alle etwaünftigen nachherigen Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Das Hofschalkowitzer Gerichtsam.

Zülz den 1sten Februar 1819. Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Bauers Michel Schmid soll das von demselben hinterlassene sub No. 51. zu Lindewiese gelegene Freydauergut, welches auf 1159 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdigt worden, subhastirt werden. Hierzu ist ein Termin auf den 3ten März, 7ten April hier in Zülz und peremptorie den 11ten May im Orte Lindewiese anberaumt, wozu Kauflustige und Biethungsfähige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichts-Canzley einzusehen ist.

Das Gerichtsam der rittermäßigen Scholtisyn Lindewiese.

Hanke.

Delß den 22sten Januar 1819. Das herzogl. Braunschweig Delßsche Fürstenthumsgericht macht hiermit offenkundig; daß die Subhastation des zu Fürstenthumsguth belegenen Freigutes sub No. 1. zu v. rüngen verhanden worden. Es leidet demnach hiermit alle diejenigen, welche gedachtes Freigut zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in den 3 Terminen den 24ten April 1819., 26sten Juny 1819., besonders aber in dem letzten Termine den 28sten August 1819., weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 8 Uhr in hiesigem Fürstenthums-Gerichte zu erscheinen und ihre Gebote auf gedachtes Grundstück, welches auf 2247 Rthlr. 13 sgr. zu 5 pro Cent. gerechnet, abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichtes Herrn Cammerath Thalheim zum Protocol zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer angehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Glogau den 12ten October 1818. Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau, wird das im Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz und dessen Rothenburgischen Kreise gelegene, zur Concursmasse des verstorbenen Hauptmannes und Landescommissarii Wolf Friedrich v. Wiedebach gehörige, nach den Principien der Oberlausitzischen Ober-Hofgerichts Grundtaxe vom 24sten Juny 1724. laut des Detaxations-Instrumentes vom 13ten Juny 1818 auf 26,009 Rthl. 16 ggr., nach dem Nutzungsanschlage aber, und zu 5 pro Cent. Verzinsung, auf 44,981 Rthl. g. würdige Mannlehn Rittergut Wigersdorf auf den Antrag der Concurs-Gläubiger, sub hasta gestellt. Zugleich werden alle diejenigen, welche dieses Gut zu kaufen gesonnen

gesonnen und zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefodert, sich in dem auf den 26ten Februar, den 28ten May, und den 28ten August 1819. angelegten Biethungs-Terminen von denen der dritte und letzte peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato bestellten Herrn Oberlandes-Gerichts-Präsidenten auf dem hiesigen Schloß, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und sodann die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen, indem auf diejenigen Gebote, welche nach dem letzten Termine angebracht werden, in der Regel nicht weiter geachtet wird. Die Taxe und Beläge worauf sich solche gründet, können in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in der Prozeß-Registratur des unterzeichneten Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Niederschlesien und der Lausiz.

Ramslau den 5ten März 1819. Das sub No. 12. zu Jacobsdorf Ramslauschen Creises belegene und auf 449 Rthlr. vorkerschlich taxirte roththausene Bauergut, soll in Termino peremptorio den 21sten May c. Vormittags um 9 Uhr in loco Jacobsdorf necessarie verkauft werden.

Das Ober-Amtmann Köhlersche Jacobsdorfer Gerichtsammt:

*) Liebenthal den 1sten April 1819. Auf Andringen eines Realgläubigers subhastirt hiesiges Königl. Land- und Stadtgericht das zu Liebenthal Löwenberger Kreises No. 22. am Markte gelegene, auf 802 Rthlr. 13 Sgr. 4 d. gewürdigte Haus und Garten, bestimmt einen Licitationst-Termin auf künftigen 26sten Juny d. J. als Sonnabend früh 9 Uhr, in welchem Kauf-lustige sich an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und den Zuschlag gegen das Meistgebot mit Einwilligung des Extrahenten gewärtigen können.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citationes Creditorum.

Breslau den 22sten Januar 1819. Auf den Antrag des Königl. Capitain der Genß-Armee Herrra v. Zastrow zu Schwiebus worden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unkännte Rassen-Gläubiger des im Monat März 1813. zu Glogau und Neuzrode formirten jedoch im Juny desselben Jahres wieder auf 181 ten 2ten Reserve-Bataillons 1sten Westpreuß. Infanterie-Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde etliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarlo Wanke auf den 22sten Juny c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshaus persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Kletke und der Justiz-Commissarius Vaur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé verlustig erklärt werden. g)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Glogau den 5ten Februar 1819. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Benjamin Gottfried Schünz vi Decreti vom 24sten December

a. pr. der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, ad Terminum liquidationis den 23sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justizrath Wirth vorgeladen, in welchem sie sich entweder selbst oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei erzwungener Bekanntschaft der Herr J. C. Rath Fichtner und Herr Justiz-Commissarius Herrmann vorge schlagen werden, einfinden, ihre Forderungen anzuzeigen, die etwanigen Vorkzugsrechte anzuführen, und ihre Beweismittel bestimmt anzugeben, die etwa in Händen habenden Schriften aber zur Stelle zu bringen haben. Die ausbleibenden Gläubiger haben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die jetzige Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillchweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Stogau den 4ten Januar 1819. Alle diejenigen, welche an die Cassé der zulezt hier in Garnison gestandenen ehemaligen 6psündigen reitenden Batterie No. 10. aus dem Zeitraum vom März 1813. bis inclusive May 1816. Ansprüche zu haben vermeinen, werden vorgeladen, in Termine den 15ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Schloß vor dem ernannten Deputato Obers Landesgerichts-Auscultator Starke persönlich oder durch hinreichend informirte und bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts an jene Cassé verlustig erklärt und nur an die Person desjenigen, mit dem sie contractirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Citationes Edictales

*) Fiegnitz den 17ten März 1819. Es ist das Duplicat eines zwischen der Johanna Elisabeth verwitt. Scabinus Haube als Verkäuferin und Weisgerber Johann Friedrich Scholz als Käufer nm das Haus No. 375. hiesiger Stadt vom 2ten Septbr. 1795. auf dessen Grund 400 Rthlr. rückständige Kaufgelder auf gedachtes Haus No. 375. für die Verkäuferin eingetragen worden, und welches Instrument nach dem Weisgerber Scholzeschen Concurs die letzten 100 Rthlr. leer ausgegangen, nur noch auf 300 Rthlr. validirt verlohren gegangen. Wenn wir nun zwar bereits untern 4ten Novbr. pr. alle unbekannte Interessenten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an das oben bezeichnete Document einen Anspruch haben, zu Anmeldung ihrer Ansprüche ad Terminum den 8ten März c. vorgeladen haben, und in diesem Termine Niemand erschienen ist, so wiederholen wir doch, da die Bekanntmachung dieser Edictal-Citation bey dem in Frankreich gestandenen Armeecorps nicht mehr erfolgen können, in Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 4ten Decbr. pr. diese Edictal-Citation hierdurch respectu der unbekannteten Prätendenten aus dem Militärstande und laden diese vor, in dem auf den 22sten July c. Vormittags um 11 Uhr coram Deputato Herrn Meserend. Göthlich anderaumten anderweiten Termine entweder persönlich oder durch gehörig informirte gerichtlicher Special-Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wovon ihnen in ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Haffe und Feige vorgeschlagen werden, auf hiesigen

Königl.

Königl. Land- und Stadtgericht zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und zu bescheinigen und die weitere Verhandlung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präjudicirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit wird auferlegt, sondern auch für die verwill. Scabinus Haube ein neues Instrument auf Höhe von 300 Rthl. wird ausgefertigt werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

*) Schwelbnitz den 23sten März 1819. Der im Königl. Preuss. siebenten Linien-Infanterie-Regimente (10ten Westpreuss.) gediente, in der Schlacht bei Culm Anno 1813. vermisste Mousquetier Johann Gottlieb Weber von Nieders-Struse Neumarktschen Kreises, wird hierdurch aufgefodert, spätestens in dem auf den 16ten July c. in dem ehemaligen Dominicaner-Kloster zu Schwelbnitz Vormittags um 11 Uhr vor dem unterzeichnetem Gerichtsamte ausstehenden Termine von seinem Leben und Aufenthalt Kunde zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß seinen nächsten gesetzlich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

v. Seydlitz Nieder-Strusser Gerichtsamte.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 24. April 1819.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. 4 W.	—	—	Kayserl. detto	—	94 ¹ / ₂
detto detto 2 M.	142	—	Friedrichs'or	111 ¹ / ₂	111 ¹ / ₂
Hamburg Banco 4 W.	150 ³ / ₄	—	Conventions-Geld	164	—
detto detto 2 M.	149 ³ / ₄	—	Münze	176 ¹ / ₂	176 ¹ / ₂
London 2 M.	6 6 ¹ / ₂	6 5 ¹ / ₂	Banco Obligations	89 ¹ / ₂	—
Paris 2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine	68 ³ / ₄	68 ¹ / ₂
Leipzig in W. Z. a Vista	103 ¹ / ₂	—	Tresor-Scheine	—	100
Augsburg 2 M.	102 ³ / ₄	102 ³ / ₄	Lieferungs-Scheine	72 ¹ / ₂	72
Berlin a Vista	—	100	Stadt-Obligations	—	106
detto 2 M.	—	99	Wiener Einlösungs-Scheine	42 ¹ / ₂	—
Wien in 20 Xr. a Vista	104 ³ / ₄	—	Pfandbriefe von 1000 Rthl.	107 ¹ / ₂	107
— 2 M.	103 ³ / ₄	—	— 500 —	107 ¹ / ₂	—
detto in W. W. a vista)	42	41 ¹ / ₂	— 100 —	—	—
detto 2 M.)	—	41	Disconto	—	—
Holland. Rand.-Ducaten	—	95 ¹ / ₂			

Von dem Preis des Getreides in Breslau nämlich von der besten Sorte. Vom 24. April 1819. Den Thaler zu 52 ¹/₂ gr. gerechnet.

Der Scheffel in Breslau	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	rthl.	gr.	d.	rthl.	gr.	d.	rthl.	gr.	d.	rthl.	gr.	d.
	2	28	7	2	2	10	1	17	5	1	8	10

B e y l a g e

zu Nro. XVII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 26. April 1819.

Citationes Edictales.

Breslau den 29sten September 1818. Nachdem die Mariane geb. Alex verehlt. Kaczmarek zu Goleiemo bei Rawicz im Großherzogthum Posen wider ihren Ehemann, den verstorbenen Rochus Lippny genant Kaczmarek, welcher vor dem Jahre 1806. in der Königl. Preuß. Armee bei der dritten Artillerie in Breslau als Soldat diente, in diesem Jahre aber mit gegen die Franzosen zog und seit dieser Zeit nichts weiter von sich hat hören lassen, bei dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht auf Todeserklärung angetragen hat und wir zu diesem Behufe einen Termin zu seiner Verantwortung auf den 26sten Julius 1819. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Heren Referendarius v. Wedell an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaume haben; so laden wir gedachten Rochus Lippny genant Kaczmarek hiezu mit vor, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen und über seine so lange Abwesenheit sich zu verantworten, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben er nicht nur für todt erklärt, sondern auch seiner Ehefrau eine anderweite Verheirathung frei gegeben werden wird.

Zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete

Director und Justizräthe.

Breslau den 15ten Januar 1819. Auf den Antrag des Königl. Oberst und Commandeur des Garnison-Bataillons Nro. 9. (ersten Westpreussischen) Herrn v. Siegroth zu Schweidnitz, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichtes von Schlessen alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1sten Januar bis 31sten December 1818. an die Casse des genannten Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator v. Wedel auf den 27sten May c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekannthschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Klettke und Naur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen. g.)

Sand Breslau den 17ten December 1818. Nachdem auf den Antrag des Vormundes der minorennen Bernhard Thammischen Kinder der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß ihrer Eltern der zu Kleinwiczrau

wiehan verstorbenen Bauer Bernhard Thammischen Eheleute eröffnet worden, so werden daher von dem unterschriebenen Königl. Gerichtsamte alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Anspruch an das Vermögen der verstorbenen Bernhard Thammischen Eheleute zu haben vermeynen und insbesondere auch die ihren Nahmen und Aufenthalt nach unbekanntem Joseph Jäckelsche Kinder, für deren Vormundschaft sich annoch ein Copital von 93 Rthlr. Schles. laut Censens-Instrument vom 23sten Junii 1769. auf dem obgedachten Gute eingetragen befindet, in so fern sie an diese höchst wahrscheinlich bereits längst getilgte Schuld, Post noch Ansprüche machen sollten, durch gegenwärtigen Proclama vorgeladen, in dem auf den 20sten April 1819. Vormittags um 9 Uhr angefesten Liquidationstermin in hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person oder durch zulässige mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Herrn Justiz-Commissarien Münzer, Enge und Pfend sack vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und Grund ihrer Forderungen anzugeben, die Documente Brieffschaften und übrige Beweismittel womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen und alsdann die geschmäßige Ansetzung in den abzufassenden Classifications-Actel zu erwarten, wogegen diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, mit allen ihren Vorrechten an die Verlassenschafts-Masse der Bernhard Thammischen Eheleute präcludirt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Gerichtsamte des vormaligen Sandstifts.
 Stags den 25sten Januar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts ist über das in Schnittwaren, Bändern und sonstigen Modisten bestehende Vermögen des hiesigen jüdischen Bürgers und Handelsmanns Joseph Hentschel per Decretum de publ. bod. der Concurß ex officio eröffnet worden, und es werden daher sämtliche Gläubiger dieses Gemeinschuldners aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Forderungen anzumelden, in dem auf den 12. May d. J. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf hiesigem Rathhause coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Friedrich anberaumten Termine aber entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlt, der Herr Justiz-Commissarius Hesse in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justifiziren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gehärtigen, daß sie von der vorhandenen Concurß-Masse mit Ansetzung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hirschberg den 2ten Februar 1819. Nachdem von Seiten des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts über das zu Wüste-Nöhrsdorf belegene Müller Neumannsche Grundstück, bestehend aus dem Bauergute sub No. 29. und der abgetraunten Mühle auf den Beschluß der Gläubiger der Liquidation-Proceß eröffnet worden ist; so werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 10ten May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichts-Canzley zu Kupferberg anberaumten Liquidationstermin

Liquidations-Termine persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen: ihre vermeintlichen Ansprüche abzugeben und durch Beweismittel zu beschreiben, die Außenbleibenden haben zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Erbschweigen gegen das Grundstück, die Masse sowohl, als gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Das Patrimonial-Gericht der hochgräflich v. Matschafschyn Herrschaft Kupferberg. Wegr.

Strehlen den 22sten Januar 1819. Der aus Petersdorf Nimpfischen Kreises gebürtige, im Jahr 1813. bei der pfündigen Fuß-Batterie No. 11. als Canonier mit zu Felde gegangene und am 16ten October desselben Jahres in der Schlacht bey Leipzig gebüthen seyn sollende Gottlieb Büttner wird auf Antrag seiner Geschwister, hierdurch öffentlich vorgeladen, entweder binnen drey Monaten und spätestens bis zum 26sten May d. J. von seinem gegenwärtigen Aufenthalte, und ob er noch am Leben, Nachricht zu geben, oder aber in diesem Termine persönlich und zwar vor dem unterzeichnetem Justitiaro von Petersdorf allhier in Strehlen zu erscheinen und das weitere Rechtliche, so wie beim Außenbleiben und gänzlichem Erbschweigen, zu gewärtigen, daß gedachter Gottlieb Büttner für todt erklärt und das von demselben hinterlassene Vermögen, dessen Erben, ausgemacht werden wird.

Das Hauptmann v. Hirsch Petersdorfer Gerichtsamt.

Rosenau den 10ten Februar 1819. Der aus Seelitz in Nieder-Schlesien Lübenschen Kreises gebürtige Johann Gottlieb Nothe, welcher als Unteroffizier im Füsilier-Bataillon des hochlöblichen 2ten Westpreuß. Linien-Infanterie-Regiments aus dem Lager bei Zuckauschen in dem russischen Feldzuge von 1812 Krankheits halber in das Lazareth nach Mierthau in Curland gekommen, und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, auch von seinem Leben und Aufenthalt seit tiefer Zeit keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen unbekannte Erben und Erbschwerer, werden auf den Antrag der hiesigen bereits legitimirten Verwandten hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 26sten May d. c. Vormittags 11 Uhr angesetzten Termin, in dem Amtshause des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Gottlieb Nothe, bei ferneren Ausbleiben und Erbschweigen für todt erklärt und sein Vermögen, an seine sich bereits gemeldeten als nächste bekannte Erben verabsolgt werden wird.

Das reichs-burggräf. zu Donathl. Justizamt der Herrschaft Rosenau.

Albinus, Justit.

Warcwiz den 23sten Januar 1819. Der unter dem 6ten schlesischen Landwehr-Regiment gestandene Soldat Johann Carl Hübner aus Royn-Liegatzer Kreises, welcher untem 24sten Februar 1814. am Ne-venfieber in einem Lazareth bei Laon vor der Einnahme von Paris verstorben seyn soll, ingleichen der unter dem Striegauer Landwehr-Bataillon 2ten Compagnie gestandene Unteroffizier Friedrich Frommelt aus Buchwald bei Neumaht, welcher im Jahre 1813. bei dem Uebergang über den Rhein am Nervenfieber krank in ein unbekanntes Lazareth gebracht worden, und seitdem nichts von sich hören lassen oder ausständig zu machen gewesen.

3) der Unterofficier Gottlieb Seiffert aus Obfendorf Neumärkischen
 Kreises, welcher beim Grenadier-Bataillon des vormaligen Infanterie-Regiments
 v. Schimonsky stand, und seit der Schlacht bei Jena in 1806. nichts mehr von sich
 hören lassen; 4) der unter dem 19ten Linien-Infanterie-Regiment gestandene
 Soldat Johann Gotlob Wischke aus Obfendorf Neumärkischen Kreises, welcher
 in der Affaire bei Fleury in Frankreich am 16ten Juli 1813 geblieben sein soll;
 5) der Landwehr-Soldat Gottlieb Hindemith aus Campern Kiegnitzer Kreises,
 welcher im Januar 1814. am Nervenfieber krank in das Lazareth zu Schwabach
 am Rhein gebracht worden, und seitdem keine Nachricht von seinem Leben eingegan-
 gen; 6) der unter dem 6ten Landwehr-Infanterie-Regiment gestandene, seit
 dem Treffen bei Chalons in Anno 1813. und 1814. vermiste Soldat Joh. Frie-
 drich Finke aus Jeschendorf Kiegnitzer Kreises; 7) der Soldat Samuel Schmidt
 aus Wültschau Neumärkischen Kreises, welcher seit seinem Ausmarsch in die
 Campagne de Anno 1813. nichts mehr von sich hören lassen; 8) der unter dem
 Reserve-Bataillon des 2ten Westpreuß. Infanterie-Regiments gestandene im Jahre
 1813. in der Schlacht bei Lützen stark blessirte und in das Lazareth zu Baugen ge-
 brachte Soldat Johann Gottlieb Reusch aus Pargwitzer Domänen, Amtsborse
 Altstädt Kiegnitzer Kreises, welcher seit dieser Zeit vermist worden; 9) der unter
 der Kiegnitzer Landwehr gestandene und seit der Leipziger Schlacht verschollene
 Soldat Johann Christian Scheubel aus Wangten; 10) der im Jahre 1813. beim
 Depot des Westpreuß. Infanterie-Regiments anfanglich vor der Besetzung Glogau
 gestandene hinterher aber mit Ersämanns-Past nach Sachsen zur Armee abge-
 schickte seitdem aber verschollene Soldat Samuel Gahl aus Kötz Kiegnitzer
 Kreises; 11) der unter dem 12ten Landwehr-Infanterie-Regiment gestandene und
 mit der Einnahme der Besetzung Wittenberg im Jahre 1814. verschollene Soldat Sa-
 muel Pöfkner eben daher; 12) der unter dem Reserve-Bataillon des 2ten West-
 preuß. Infanterie-Regiments gestandene Soldat Samuel Rieger gleichfalls daher,
 welcher in der Schlacht bei Lützen im Jahre 1813. geblieben sein soll, und seitdem
 nicht auszumitteln gewesen; 13) der unter dem 1sten Garde-Infanterie-Regiment
 1sten Bataillon gestandene Carl Friedrich Grundmann aus Heidan Kiegnitzer Kreises,
 welcher in der Schlacht bei Leipzig geblieben sein soll; 14) der unter dem 6ten
 Landwehr-Infanterie-Regiment gestandene und seit dem Einmarsch nach Sachsen
 nach dem Waffenstillstande in 1813. verschollene Soldat Gottlieb Kern eben daher;
 15) der unter dem vormaligen Treuenfeller Infanterie-Regiment gestandene Mous-
 querier Christian Gottlieb Kynast aus Leschwitz, welcher in der Jenaer Bataille
 im Jahr 1806. in französische Gefangenschaft gerathen, und nach Aussage eines
 Cammeraden, in das Lazareth zu Mainz mit der Ruhr behaftet gebracht worden,
 seitdem aber keine Nachricht gegeben; 16) der Unterofficier Gottlieb Wittmann
 eben daher, welcher im Jahre 1813. in der Schlacht bei Lützen stark verwundet
 und in das Lazareth nach Prag geschickt worden sein soll, seitdem aber verschollen;
 17) der bei dem Reserve-Bataillon des 1sten Westpreuß. Infanterie-Regiments
 gestandene und nach dem Rhein-Übergang in Anno 1813. krank gewordene, und
 in ein unbekanntes Lazareth gebracht, seitdem aber vermiste Soldat Johann
 Gottfried Machner aus Altstädt; 18) der unter dem 2ten Westpreuß. Infanterie-
 Regiment gestandene, nach einem Schreiben des Regiments-Chefs am 2ten August
 1813. beim Anrücken von Culm auf Dresden, tödtlich blessirte, und in feindliche
 Gewalt

Gewalt gerathene Soldat Anton Scholz aus Amts Mtläfl. Alle diese voraufgeführten in dem französischen Kriege vermissten Personen werden auf den Antrag ihrer resp. Aeltern, Ehegatten und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 2 Monaten spätestens aber in dem auf den 14ten, 17ten, 18ten und 19. May anberaumten per-morischen Termine Vormittags um 9 Uhr alhier zu Pachtwitz vor dem Unterzeichneten als dem Justitiario sämmtlicher Ortsherrschaften, entweder persönlich oder durch einen vorchriftsmäßig legitimirten Mandatarius zu erscheinen, über ihr Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, ihr etwaiges Vermögen ihren Aeltern, Kindern, Geschwistern oder Ainerwandten zuerkannt und ausgeantwortet, so wie auch denen Ehefrauen die anderweite Verehligung ohne Weiteres verstatet werden wird.

Dickow.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau den 21sten April 1819 In dem hiesigen Königl. Magazin befindet sich eine Quantität von 14 Wispel, 12 Scheffel Roggen Commiß-Kleyn, welche nach höhern Bestimmungen öffentlich verkauft werden soll. Es ist dazu von uns ein Termin auf den 1sten May c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Magazin am Burgfelde anberaumt, wozu wir Kauustige einladen. Zugleich wird auch eine Quantität Kornstroh und Fußwehl angeboten werden. E.)

Das Königl. Proviant- und Fourageamt.

Breslau. Zu vermieten ist auf der Nicolajgasse am Ringe No. 183. eine Stube, eine Kuche im 2ten Stock, für Herren, mit auch ohne Meutles, bald zu bezeln.

*) Breslau. (Maculatur-Verkauf.) Bey Graß, Barth et Comp. ist eine Parthie davon zu haben.

*) Breslau. Den 2ten May künftigen Monats fahre ich ganz leer mit meinem Pflanzwagen nach Leipzig; sollte also jemand gesonnen sein, diese Reise mitzumachen, beliebe sich auf der Obergasse Bäckerherberge No. 273. beym Lohnkutscher Gottwald zu melden.

*) Breslau. Den ersten May wird in den neu Preussischen Maassen und Gewichten, wie auch andern gemeinnützigen Rechnungen Unterricht gegeben. Theilzunehmende erfahren das Nähere Harrasgasse No. 1036. 2 Stiegen.

*) Breslau. Ich wohne jetzt in der Kupferschmiedegasse, im goldenen Schwan, Amts 2 Stiegen hoch.

Dr. Müller, pract. Arzt.

*) Breslau. Von heute, als den 26sten April an wohne ich im 2ten Viertel der Albrechtsgasse in dem mit No. 1695. bezeichneten Hause des Seifenfabers Herrn Jäckel, eine Treppe hoch.

Dr. Vortheim.

*) Breslau. Eine gute Gelegenheit nach Leipzig über Dresden zu erfragen auf der goldnen Radegasse No. 469. bey Salamon Hirschfel.

*) Bresl

*) Breslau. Zu vermietten und bald zu beziehen, sind zwey Stuben mit und ohne Meubles vorm Oberthore Matthiaßgasse im Apterschen Hause No. 5. und 6. zwey Treppen hoch.

*) Breslau. Zu vermietten ist auf der Aldrechtsgasse in No. 1400. eine schöne Handlungsgelagehelt und das Nähere im Comptoir daselbst zu erfragen.

*) Breslau. Unterzeichneter em sieht sich mit der besten Rohrstulstschlechers Arbeit zu den billigsten Preisen und zeige zugleich meinen resp. Kunden ergebenst an, daß ich noch im meinem aller Quartiere auf dem Graben No. 1331. im hinter Hause eine Stiege hoch, wohnhaft bin.

Gottlieb Schreiber, Rohrstulstschlechter.

*) Breslau. Ein ganz leichter moderner offner einpänniger Wagen ist verändrungswegen zu verkaufen und sich deshalb in der langen Holzgasse in der steinernen Bank 2 Stiegen hoch zu melden.

*) Breslau. Zu vermietten und auf Johannis zu beziehen ist eine aus mehreren Piegen bestehende, nahe der Promenade belegene angenehme und freundliche Wohnung nebst Küche, Keller und Boden. Das Nähere Dhlauer Straße No. 1127. und 1128. im Gewölbe.

*) Breslau. Einem mit den nöthigen Schulfkenntnissen versehenen gebildeten jungen Menschen von rechtschaffenem Etern, außer hier, welcher Lust hat die Specerey-Detail-Handlung zu erlernen, hat Auftrag eine Stelle nachzuweisen
Büttner, Schmiedebrücke in den 4 Evangelisten.

*) Breslau. Ein unversehrter Mann von untadelhaften Sitten und tüchtiger Bildung, sucht ein Unterkommen auf dem Lande, entweder als Erzieher, Rechnungsführer oder Wirthschaftsgehülfe und verspricht unter billigen Bedingungen, einer biedern Familie sich nach seinen Kräften nützlich zu erweisen. Nähere Auskunft giebt Herr Dr. Harnisch im evangelischen Schullehrer-Seminarium zu Breslau.

*) Breslau. Zu vermietten und bald zu beziehen ist eine Wohnung von 4 Stuben und eine von 2 Stuben, ein Pferdestall auf 6 Pferde und Wagenplatz in der steinernen Bank am Neumarkt.

*) Briesg den 20. April 1819. Am 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr, starb meine Schwiegermutter die verwitt. Frau Dhor. Einnehmer Böhm am Steckfluß. Ich mache diesen Todesfall allen entfernten Verwandten hierdurch bekannt.
E. G. Schönbrunn.

*) Breslau den 19ten April 1819. Allen uninen Bekannten und Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß gestern meine innig geliebte Schwester Henriette Heller an den Folgen der Wassersucht entschlimmert ist, wer die Verstorbene und ihr Leben unter uns kannte, wird meinen und meiner Familie unerseßlichen Verlust fühlen und uns ihre gütige Theilnahme schenken.

Hr. Heller, Lands. E. nebst Familie.

) Bresl.

*) Breslau. Auf der Junckerngasse No. 614. ist ein Logiß auf gleicher Etze bestehend aus 3 Stuben und Zubehör zu vermietzen, und das Nähere bey dem Agenten Herrn Büttnr, Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen zu erfragen.

*) Breslau. Auf der Junckerngasse No. 614. ist eine Handlungsgelegenheit nebst mehrere Keller und Gewölbe zu vermietzen, und das Nähere bey dem Agenten Herrn Büttnr, Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen zu erfragen.

*) Breslau. (Stettiner weiß Doppel-Märzbiel) ist in ganzen und halben Tonnen zu haben, im Comptoir Büttnergassen No. 43.

*) Breslau. In No. 471. goldnen Radegasse dem 1861. Kretschmermittel gehörig, ist die erste Etage kommende Johannis c. a. zu vermietzen und die Conditions bey dem Kretschmermittel-Notair Schneider im Doppelbiel-Hause No. 914. Bruffgasse zu erfragen.

*) Breslau. Langste weibliche Diensthörhen kann vermietzen Frau Nietschin, in der Handschuhmacher-Baude neben den Saamenhändlern am Ringe, wohnt Messergasse im goldnen Schwan Parterre.

*) Breslau. Gute Tonnen-Butter steht in Commission zum Verkauf bey dem Agent Büttnr, Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen.

*) Breslau. Daß wieder bestes Eau de Cologne a 8 gr. Cour. pro Flasche 4 Nthl. pro Dze., ohne Rabat bey großen Partien bey mir zu haben ist, zelge ich hierdurch ergebenst an. Nicolaigasse gelbe Marie.

Adolph Bedstein.

*) Breslau. Ganz vorzüglicher Portorico und besser Rollen: Cnaster, feinsten Estragon-Essig und eingelegte Apricosen sind so eben frisch angekommen und biethet diese so wie alle andre Specerey-Waaren zu den möglichst billigen Preissen bey reellster Bedingung ganz ergebenst an.

Adolph Bedstein, Nicolaigasse in der gelben Marie.

*) Breslau. In No. 553. hat sich ein Hünnerhund männlichen Geschlechts eingefunden. Er hat braune Flecke und Gehänge und ist ganz tigerartig. Gegen Erfassung der Kosten kann er dort verahfolgt werden.

*) Breslau. Es ist hler ein Staatsschuld-Anerkenntniß sub No. 113. 746. über 100 Nthl. Cour., ursprünglich auf den Kaufmann Herrn Maynau in Hirschberg ausgestellt, und von demselben in blanco girirt, verlohren gegaugen. Der redliche Finder wird ersucht, solches in der Handlung des Herrn S. Friedeiers auf dem Salzringe im weißen Löwen gegen ein angemessenes Douceur abzugeben; in dem bereits alle Anstalten getroffen worden, daß der Betrag dieses Staatsschuld-Anerkenntnisses nebst rückständigen Zinsen seit Michaelis 1818., welches vor sechs Wochen von dem damaligen Eigenthümer Herrn Abraham Schlessinger in Hirschberg bey der hiesigen Königl. hochwöbl. Regierung gekündigt worden, an niemand anders

ders als an den wahren Eigenthümer dieses Staatschuld. Anerkennungsses gezahlt werden wird.

*) **Breslau.** Aechter Grünberger Wein. Essig ist sowohl im ganzen als endetail zu haben im Specereygewölbe des sel. J. M. Schiller äußere Nicolaigasse No. 418. und wird die Güte, so wie der Preis desselben gewiß jedem Kenner annehmbar seyn, weshalb um geneigte Abnahme gebeten, und prompte und reelle Bedienung gesichert wird.

*) **Reichenbach** den 17. April 1819. Ein mit allen Utensilien gut eingerichtetes Specereygewölbe, nebst zwey Waaren-Gewölben und Keller am Ringe gelegen, ist kommende Johanni a. c. bey mir zu vermiethen.

Gottlieb Ferdinand Gerber jun.

*) **Breslau.** Von dem gemahlten Gyps, dem bekannten guten Düngungsmittel Felder und Wiesen, in Tonnen a $1\frac{1}{2}$ Dresl. Scheffel ist noch eine Parthie zum billigsten Preis, so wie auch 8 und 9 Eymrige leere Numm: Gebinde zu haben bey:

E. F. Ermrich, Büttnergasse No. 43.

Alt-Scheitnig den 17ten April 1819. Meinen hochgeehrten Gästen mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich von heute an wieder in dem ehemaligen Fürst v. Hohentohnschen j.zt Herrn Welgelt gehörigen Garten wohne. Auch sind noch Sommer-Logis bei mir zu haben.

Krause.

*) **Breslau.** Einem hochzuverehrenden Publicum beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das Local des Herrn Cofferier Wurst auf der Matthiasgasse vor dem Oberthore in Pacht genöthigt und den 25ten April für meine Rechnung eröffnet habe. Indem ich um gütigen Zuspruch ergebenst ersuche, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß ich mit kalten und warmen Speisen, so wie mit gutem Boutellen- und Mannfelterbiere das Vertrauen rechtfertigen werde, welches ich mir durch billige Preise und prompte Bedienung bey einem hochgeehrten Publicum zu erwerben suchen will.

Walter, Cofferier.

*) **Dels** den 2ten April 1819. Es ist auf dem Felde, an der Ramslauer Strafe ohnweit des Dorfes Buchwold bey Bernstadt ein Leichnam männlichen Geschlechts den 19. März c. aufgefunden worden, dessen Körper 2 Ellen 10 rheinl. Zoll lang, schwarz von Bart und Kopfhaaren, sonst wohl gebildet und unverletzt durch die besondern Merkmale nemlich durch eine von dem linken Nasenflügel bis an die Nase Oberlippe, etwa einen halben Zoll lange, in grader Linie laufende Narbe, so wie durch eine fünf Viertel Zoll unter dem rechten Ohrläpchen befindlichen Narbe sich ausgezeichnet hat. Der Tod dieses seinem Alter noch auf 50 Jahr zu schätzenden Mannes ist wahrscheinlich durch übermäßigen Genuß von Brandwein in Verbindung mit dem am 18ten März gewesenenen stürmischen Wetter und der schlechten Bekleidung am Nervenschlag erfolgt. Da die Leiche des Verstorbenen unbekannt ist, so wird deren Auffindung nach §. 156. der Gerichtsordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. g.)

Herzogl. Braunschweig Delsches Fürstenthumsgericht.

Anhang

Anhang zur Beilage

Nro. XVII. des Breslauerischen Intelligenz-Blattes

vom 26. April 1819.

Gerechtlich confirmirte Kaufcontracte.

Bernstadt den 10. April 1819. Nachstehende Besitzveränderungen werden hiermit bekannt gemacht:

- I. Kraschen. 1. Kynast, die Freistelle Nr. 17., um 67 rthl. 12 sgl. 2. Johann Kricke, die Freistelle Nr. 33. in Babak, um 190 rthl.
- II. Nieder-Prischen. 3. Christian Langner, die Mischkesche Dreschgärtnerstelle Nr. 8., um 98 rthl. 4. George Gluwke, die Dreschgärtnerstelle Nr. 7., um 52 rthl. III. Räfewitz. 5. George Frei, die Züchnerische Stelle, um 40 rthl. 6. Hans George Karwig, das väterl. Bauergut Nr. 8., um 160 rthl. IV. Ober-Mühlwitz. 7. Christian Manchen, die Dreschgärtnerstelle Nr. 9. vom Sternahl, um 125 rthl. 8. verehel. Klok, die väterliche Schmiedestelle Nr. 26., um 400 rthl. V. Nieder-Mühlwitz. 9. Christian Günther, die väterl. Stelle Nr. 6., um 40 rthl. 20 sgl. VI. Galbitz. 10. Hans Wagner, das väterl. Bauergut Nr. 24., um 144 rthl. 11. Schirdewahnsche Erben, die väterl. Freistelle Nr. 21., um 1300 rthl. 12. Gottlieb Kirsch, das Bauergut Nr. 11., um 436 rthl. 21 sgl. 13. Scheitische Erben, die väterl. Freistelle Nr. 13., um 200 rthl. VII. Pontwitz. 14. George Rittner, die Dreschgärtnerstelle Nr. 37., um 22 rthl. 25 sgl. 15. Gottfried Schubert, dieselbe Stelle, um 24 rthl. 16. Lustig und Stephan, Tausch der Dreschgärtnerstellen Nr. 14. und 67., um 32 rthl. 17. Gärtner, das Bauergut Nr. 23., um 1180 rthl. 18. Friedrich Wehrauch, die Freistelle Nr. 58., um 285 rthl. 21 sgl. 19. George Soback, die Freistelle Nr. 69. zu Tonar, um 342 rthl. 20. Bergel, vom Spiers die Stelle Nr. 2. zu Dzielunka, um 400 rthl. 21. Büpp und Widder, das Gottschalksche Bauergut Nr. 27., um 580 rthl. VIII. Bawnitz. 22. Christian Reumann, das väterliche Bauergut Nr. 33., um 457 rthl. 5 sgl.

Wohlau den 4. April 1819. Dato ward der Krummwohlau-Droeffsche Gartenkauf pro 350 rthl. confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt.

Krieg den 18 März 1819. Designation der seit July 1818 bis
jetzt vorgefallenen Käufe:

A. Von der Stadt.

1. Berichtigung des Besitztittels auf die Wittwe Löwe, von Nr. 283.
der Stadt, pro 700 rthl.
2. Desgleichen von Nr. 74. auf die Wittve Ungern, pro 465 rthl.
3. Desgl. von Nr. 17. auf den Kaufmann Caro, pro 1600 rthl.
4. Desgl. von Nr. 17 auf den p. Göbel, pro 310 rthl.
5. Desgl. von Nr. 281. auf den Strumpffstricker Bild, pro 2600 rthl.
6. Desgl. " " 369 auf den Joseph Silardi, pro 1835 rthl.
7. Desgl. " " 246. auf die Schiferschen Erben, pro 1125 rthl.
8. Desgl. " " 246. auf die Frau Majorin v. Eisenschmidt, pro
3000 rthl.
9. Desgl. " " 486. auf den Kiemer Kunau, pro 250 rthl.

B. Von den Vorstädten.

10. Berichtigung des Besitztittels von Nr. 3. Mollwiger Thor, auf
den Vicuasienshändler Rhenisch, pro 7600 rthl.
11. Desgl. von dem Kretscham Nr. 1. zu Briegischdorf, auf den Tisch-
lenmeister Ehlich, pro 3000 rthl.
12. Desgl. von Nr. 7. Breslauer Thor, auf den p. Assmann, pro
800 rthl.

C. Vom Lande.

13. Berichtigung des Besitztittels von Nr. 32. zu Cantersdorf, auf die
Wittve Monden, pro 80 rthl
14. Desgl. auf den Christian Schüller von Nr. 32. zu Cantersdorf,
pro 80 Rthl
15. Desgl. auf den Johann Christian Rosemann von Nr. 7. zu Moselache,
pro 610 rthl.
16. Desgl. von Nr. 16. zu Schreibendorf auf die Wittve Kliner, pro
600 rthl.
17. Desgl. " " 3. zu Klein-Piastenthal auf den Gottlieb Pann-
witz, pro 300 rthl.
18. Desgl. " " 33. zu Alzenau auf den Daniel Göbel, pro
500 rthl.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Große.

Krieg den 27. März 1819 Dem Publico wird hierdurch bekannt
gemacht, daß der Gottlieb Weidel dem Gottlieb Zentsch die zu Groß-Zencwitz
belegene Hofegärtnerstelle Nr. 41. den 21. Januar c. um 300 rthl. abgekauft hat.

Das Justizamt Groß-Zencwitz.

*) Camenz

Cameuz den 7. April 1819. Bei dem Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz, sind nachbenannte Kauf-Contracte confirmirt worden:

1. Des Florian Emmler, um eine Häuslerstelle zu Hemmersdorf, pro 300 rthl.
2. Der Bürgerin Anna Regina Haucke aus Reichenstein, um das Ackerstück sub Nr. 42. in Plottniger Jurisdiction, pro 600 rthl.
3. Derselben, um das Ackerstück sub Nr. 49. in Plottniger Jurisdiction, pro 280 rthl.
4. Des Anton Welzel, um eine Häuslerstelle zu Eichau, pro 143 rthl. 10 sgl.
5. Der Wittwe Elisabeth Lorenz, um ehemännl. Bauergut zu Hemmersdorf, pro 1000 rthl.
6. Des Joseph Riedel, um eine Häuslerstelle zu Laubnitz, pro 850 rthl.
7. Der Bürgerin Anna Regina Haucke aus Reichenstein, um das Ackerstück sub Nr. 47. in Plottniger Jurisdiction, pro 1000 rthl.
8. Des Augustin Francke, um eine Gärtnerstelle zu Wenig-Rossen, pro 424 rthl.
9. Des Joseph Buchwald, um eine Gärtnerstelle zu Baien, pro 640 rthl.
10. Des Anton Haucke, um eine Häuslerstelle zu Reichenau, pro 300 rthl.
11. Des Friedrich Buhl, um eine Häuslerstelle zu Follmersdorf, pro 80 rthl.
12. Der Veronica Baum, um die Häuslerstelle sub Nr. 23. zu Großnossen, pro 24 rthl.
13. Des Augustin Prause, um eine Gartenstelle zu Grunau, pro 440 rthl.
14. Des Franz Seidel, um ein Bauergut zu Baumgarten, pro 3100 rthl.
15. Des Joseph Pohl, um eine Häuslerstelle zu Follmersdorf, pro 76 rthl.
16. Des Bauers Ludwig Langer aus Baumgarten, um ein Ackerstück, pro 360 rthl.
17. Des Joachim Kohrbach, um eine Häuslerstelle zu Follmersdorf, pro 152 rthl. 11 sgl. 6 d.
18. Des Bauers Ignaz Vogel aus Baumgarten, um eine Wiese in Grochwitzer Jurisdiction, pro 560 rthl.
19. Des

19. Des Joseph Meißner, um eine Häuslerstelle zu Pfottnitz, pro 217 rthl.
20. Des Gärtners Augustin Prause aus Brunau, um ein Ackerstück in Paulwitzer Jurisdiction, pro 240 rthl.
21. Desselben um ein dergleichen Ackerstück in dortiger Jurisdiction, pro 80 rthl.
22. Des Franz Spillmann, um eine Häuslerstelle zu Laubnitz, pro 110 rthl.
23. Des Florian Schindler, um das ererbte väterl. Bauergut zu Großnossen, pro 1200 rthl.
24. Des Ignaz Vogel, um ein Bauergut zu Baumgarten, pro 2640 rthl.
25. Der Franziska Gärtner, um eine Gärtnerstelle zu Brunau, pro 280 rthl.
26. Der Witwe Catharina Juny, um das ehemännl. Bauergut zu Johnsbach, pro 2325 rthl.
27. Derselben, um ein Ackerstück in dortiger Jurisdiction, pro 1028 rthl.
28. Der Franziska Gärtner aus Brunau, um ein Ackerstück in Paulwitzer Jurisdiction, pro 120 rthl.
29. Des Franz Heinze, um eine Häuslerstelle zu Follmersdorf, pro 152 rthl. 11 sgl 6 d'.
30. Des Franz Beckert, um eine Gärtnerstelle zu Eichau, pro 200 rthl.
31. Des Carl Zwiener, um eine Häuslerstelle zu Eichau, pro 120 rthl.
32. Des Michael Beckert, um eine Häuslerstelle zu Johnsbach, pro 150 rthl.
33. Des Amand Krusche, um ein Bauergut zu Hemmersdorf, pro 1675 rthl.
34. Der Theresia Kimmel, um eine Krambude zu Wartha, pro 200 rthl.
35. Derselben, um eine dergleichen Krambude daselbst, pro 200 rthl.
36. Des Franz Altmann, um ein Bauergut zu Schlottendorf, pro 4800 rthl.
37. Des Joseph Caspar, um ein Bauergut zu Follmersdorf, pro 400 rthl.
38. Des Ferdinand Haucke, um ein Bauergut zu Baumgarten, pro 5600 rthl.
39. Der Witwe Theresia Spillvogel, um die ehemännl. Erbschmiede zu Altaltmannsdorf, pro 960 rthl.

40. Des Joseph Happich, um eine Häuslerstelle zu Heinrichswalde, pro 100 rthl.
41. Des Amand Pohl, um eine Häuslerstelle zu Altaltmannsdorf, pro 160 rthl.
42. Des Anton Hahn, um eine Häuslerstelle zu Heinrichswalde, pro 300 rthl.
43. Des Franz Weiß, um eine Häuslerstelle zu Plottnitz, pro 74 rthl.
44. Des Franz Fasche, um eine Häuslerstelle zu Heinrichswalde, pro 128 rthl.
45. Des Franz Lincke, um eine Häuslerstelle zu Schrom, pro 250 rthl.
46. Des Bauers Anton Menzel aus Frankenberg, um ein Ackerstück in Baumgartner Jurisdiction, pro 1600 rthl.
47. Des Anton Herfort, um eine Häuslerstelle zu Gierichswalde, pro 282 rthl.
48. Des Joseph Klammt, um eine Häuslerstelle zu Wolmsdorf, pro 170 rthl.
49. Des Häusler Joseph Kiedel aus Laubitz, um ein Ackerstück daselbst, pro 500 rthl.
50. Des Wilhelm Langer, um das Bürgerhaus zu Wartha, pro 500 rthl.
51. Des Bernard Klinkle, um das Ackerstück sub Nr. 72. in Paulwiger Jurisdiction, pro 120 rthl.
52. Des Anton Buhl, um eine Gärtnerstelle zu Brunau, pro 380 rthl.
53. Des Chirurgus Paul Schloffer, um eine Häuslerstelle zu Haag, pro 386.
54. Des Ignaz Pachel, um ein Bauergut zu Gierichswalde, pro 600 rthl.
55. Der Anna Maria Schär, um ein Bauergut zu Gierichswalde, pro 875 rthl.
56. Des Franz Pohl, um ein Bauergut zu Baißen, pro 6000 rthl.
57. Des Mathias Barnert, um eine Häuslerstelle zu Gierichswalde, pro 48 rthl.
58. Der Witwe Barbara Ertelt, um eine Gartenstelle zu Eichau, pro 180 rthl.
59. Der Wittwe Veronica Bartsch, um die ehemännl. Gartenstelle zu Paulwitz, pro 440 rthl.
60. Der Witwe Anna Maria Prause, um die ehemännl. Gartenstelle zu Banau, pro 585 rthl.

61. Des Franz Kleiner, um ein Gasthaus zu Wartha, pro 1400 rthl.
62. Der Theresia Franck, um ein Bürgerhaus zu Wartha, pro 300 rthl.
63. Der Wittwe Theresia Neugebauer, um die ehemännl. Häuslerstelle zu Menstschdorf pro 64 rthl.
64. Des Benedict Wetzel, um eine Häuslerstelle zu Hemmersdorf, pro 260 rthl.
65. Des Ignaz Pachel, um eine Gärtnerstelle zu Reichenau, pro 900 rthl.
66. Des Häuslers Franz Neymann aus Camenz, um ein Ackerstück zu Laubnitz, pro 400 rthl.
67. Des Gärtners Franz Geiß'er zu Laubnitz, um ein Ackerstück daselbst, pro 400 rthl.
68. Des Häuslers Anton Bleger zu Laubnitz, um eine Häuslerstelle daselbst, pro 850 rthl.
69. Desselben, um ein Ackerstück in dortiger Jurisdiction, pro 500 rthl.
70. Des Franz Grund, um ein Bauergut zu Gierichswalde, pro 3600 rthl.
71. Des Ignaz Tobiasch, um eine Häuslerstelle zu Camenz, pro 400 rthl.
72. Des Johann Buhl, um ein Bauergut zu Heinrichswalde, pro 3000 rthl.
73. Des Caspar Volkmer, um ein Bauergut zu Gierichswalde, pro 2000 rthl.
74. Des Carl Sieber aus Reichenstein, um das Ackerstück sub Nr. 56. in Ploetznicher Jurisdiction, pro 2000 rthl.
75. Des Freibauers Joseph Geister zu Banau, um ein Ackerstück daselbst, pro 202 rthl. 20 sgl.
76. Desselben, um ein dergleichen Ackerstück daselbst, pro 403 rthl. 20 sgl.
77. Desselben, um eine Häuslerstelle zu Sand bei Frankenberg, pro 940 rthl.

78. Des Franz Wendlich, um eine Gartenstelle zu Großoffen, pro 1100 rthl.

79. Der Wittwe Anna Maria Buhl, um die ehewännl. Häuslerstelle zu Baumgarten, pro 65 rthl.

80. Des Joseph Launer, um eine Häuslerstelle zu Schrom, pro 80 rthl.

81. Des Franz Bartsch, um eine Häuslerstelle zu Baumgarten, pro 114 rthl. 8 sht. 6 $\frac{1}{2}$ d'.

82. Der Florian Wdgner, um eine Häuslerstelle zu Altstmannsdorf, pro 90 rthl.

83. Des Bernard Müller, um eine Häuslerstelle zu Hemmerzdorf, pro 101 rthl.

84. Der Frau Post-Commissarius Joche, um eine Krambaude zu Wartha, pro 170 rthl.

85. Des Franz Beck, um eine Häuslerstelle zu Eichau, pro 38 rthl.

86. Des Thomas Volkmer, um eine Häuslerstelle zu Menzisdorf, pro 67 rthl. 6 d'.

87. Des Franz Galle, um eine Häuslerstelle zu Altstmannsdorf, pro 90 rthl.

88. Des Bauers Anton Schönwiese zu Großoffen, um eine Gartenstelle daselbst, pro 900 rthl.

Groß-Strehlich den 29. März 1819. Bei dem Gerichtsamte der Herrschaft Groß-Strehlich sind nachstehende Käufe confirmirt worden, als:

1. des Anton Pomoluch, über die zu Mischlina belegene Freigruenerstelle, für 200 rthl.

2. des Woiwet Broll, über das zu Zandowik belegene Freibaugut, für 350 rthl.

3. des Johann Druner, über die zu Colonowzka belegene Freistelle, für 152 rthl. 18 gr.

4. Des Johann Pannet, über das Freigut zu Kzienzawiesch, für 114 rthl. 6 gr. 10 $\frac{1}{2}$ d'.

5. der Marianna verehel. gewesene Pachura, über die Freibauerstelle zu Kzienzawiesch, für 160 rthl.

6. des

6. des Ignaz Rowollit, über die Freihalbstele zu Kzienzawiesch, für 37 rthl. 18 gr. 6 $\frac{1}{2}$ pf.
7. des Franz Mainusch, über die zu Sallesche belegene Häuserstelle, für 33 rthl.
8. des Anton Wiora, über die Freistele zu Dolna, für 32 rthl.
9. des Andreas Leschke, über ein Quart Acker zu Kzienzawiesch, für 15 rthl. 5 gr. 8 pf.
10. des George Smykalla, über die Häuserstelle zu Kzienzawiesch, für 9 rthl. 3 gr. 5 $\frac{1}{2}$ pf.
11. des Häusler Mathes Paul, über die Häuserstelle zu Carmerau, für 33 rthl. 8 gr.
12. des Colonist Johann Boeck, über die Coloniestelle zu Carmerau, für 36 rthl. 13 $\frac{1}{2}$ pf.
13. des Colonist Joseph Klisez, über die Coloniestelle zu Carmerau, für 400 rthl.
14. des Colonist Johann Klisez, über die Coloniestelle zu Carmerau, für 452 rthl.
15. des Franz Ejak, über die Bauerstelle zu Mokrolona, für 45 rthl. 17 gr. 1 $\frac{1}{2}$ pf.
16. des George Mark, über die Freihäuserstelle zu Kzienzawiesch, für 92 rthl.
17. des Franz Paida, über die zu Dzielowisk belegene Wassermühle, für 870 rthl.
18. des Andreas Schmittana, über die Häuserstelle zu Dzielowisk, für 20 rthl.
19. des Landwehremann Franz Schoppa, über die zu Mischlina belegene Coloniestelle, für 66 rthl. 16 gr.
20. des Schmidt Franz Kirsch zu Mokrolona, über die Freistele daselbst, für 57 rthl. 3 gr. 5 $\frac{1}{2}$ pf.
21. des Franz Zaionz, über die zu Mischlina belegene Coloniestelle, für 66 rthl. 16 gr.
22. des Dorfeinnehmers Bartholomeus Weiß, über das zu Suchalona belegene Freibauergut, für 1000 rthl.
23. des George Bedenck, über die zu Mokrolona belegene Freihäuserstelle, für 31 rthl. 10 gr. 3 $\frac{1}{2}$ pf.

Dienstags den 27. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen w. w.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XVII.

Zu verkaufen.

*) Brieg den 14ten Januar 1819. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschen Gasse sub No. 193. gelegene drauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf hastenden Lasten, auf 1524 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in Termino peremptorio den 26sten July c. o. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadtgerichtsziimmern vor dem Herrn Justiz-Professor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes drauberechtigte Haus dem Meistbliebenden und Bezugs-lenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Falkenberg den 16ten April 1819. Das Königl. Gericht der Stadt subhastirt auf den Antrag der Hutmacher Union Müllerschen Erben das demselben gehörige hieselbst belegene mit No. 80. bezeichnete Haus, welches auf 126 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt worden, in dem einzigen Bleihungs-Termin den 24sten May a. c. Kauflustige, Zahlungs- und Besitzfähige werden dahero hierdurch vorgeladen, in dem anberaumten Termin ihre Gebote abzugeben und der Meist- und Bestbleibende hat mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt

*) Fürstenstein den 26sten März 1819. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt das dem Gottlieb Köhler zu Nieder-Rudolphswaldau Waldenburger Kreises zugehörige, auf 628 Rthlr. 20 sgr. ortsgerechtlich gewürdigte Freistück, im Wege der Execution und ist Terminis ultimus et peremptorius licitationis den 28sten Juni c. o. Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichts-Kreitsam zu Nieder-Rudolphswaldau angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden demnach zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Beifügen eingeladen, daß dem Meist- und Bestbleibenden das Grundstück unter Genehmigung der Real-Gläubiger zugeschlagen werden wird.

Reichsgräflich Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstok.

*) Winzig den 14ten April 1819. Die Döhringsche Schabbant No. 18. hieselbst wird nochmals subhasta gestellt und wollen sich in Termino den 28sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr vor uns Besitz-, Kauf- und Zahlungsfähige einfinden, um ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schmid.
Reichen-

Reichenbach den 28sten December 1818. Bei dem reichsgräfl. v. Rostizschen Gerichtsamt der Steinsieffersdorfer Güter, soll die dem Franz Kubizky zugehörige zu Seiffersdorf im Reichenbachschen Kreise belegene, und auf 4092 Nthlr. 20 Sgr. Courant zu 5 pro Cent. gerichtlich gewürdigte Breits und Wehmühle auf den 26sten März 1819, den 26sten May 1819, in Termino peremptorio aber auf den 28sten July 1819. Vormittags um 11 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zu dieser bestimmten Zeit in der gerichtsamlichen Conzeley zu Steinsieffersdorf ohnehinbar einzufinden, und ihre Gebethe abzugeben, worauf demnächst obgedachter Fundus dem Meist- und Bestbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, auf nachherige Gebothe aber keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die diesfällige Taxe sowohl in dem Gerichtskreischam zu Steinsieffersdorf, als auch bey dem Justitiario hieselbst zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann.

Das reichsgräfl. v. Rostizsche Gerichtsamt der Steinsieffersdorfer Güter.

Litzsch den 17ten October 1818. Zum öffentlichen Verkauf des sub No. 29 zu Ternitzel gelegenen den Erben des verstorbenen Carl Gottlob Illner zugehörigen Bauerguts, welches auf 6844 Nthlr. 16 Sgr. 8 D. gerichtlich gewürdiget worden, und welches Behufs der Theilung verkauft werden soll, haben wir drey Viehungs-Termine, von welchen der letzte peremptorisch ist, auf den 21sten Januar 1819. Vormittags um 11 Uhr, den 25sten März 1819. Vormittags um 11 Uhr und den 27sten May 1819. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Justizrath Fabricius anberaume. Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Gebothe, die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden, und steht es jedem Kauflustigen frey, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks jeden Nachmittag in der Registratur mit Masse zu inspectiren.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Warchwitz den 20sten März 1819. Das Stadtgericht macht bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des Hauses sub No. 105. auf der Breslauer Gasse mit Brau- und 1 Ackerstück, welches auf 230 Nthlr. abgeschätzt worden, der einzige Viehungs-Termin auf den 10ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr ansethet. Kauflustige werden demnach zur Viehung auf hiesiges Rathhaus eingeladen, unter der Warnung, daß auf nachherige Gebothe nicht weiter Rücksicht werden kann.

Habelschwerdt den 24sten März 1819. Daß in der innern Stadt an der Glaßergasse sub No. 72. belegene, mit 4 Meßen hierberchtigte Haus nebst Viehweidestück soll auf den Antrag der Hypotheken-Gläubiger und mit Zustimmung des Besitzers, Brandweinshenken Joseph Kristen, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe dieses Hauses ist auf 560 Nthlr. ausgefallen, der einzige Viehungs-Termin aber auf den 9ten Juny

d. J. Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause angefest, wozu besiz- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Versicherung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden und zugleich Bestzahlenden nach erhaltener Genehmigung der Interessenten der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebothe nicht geachtet werden wird.

Das Königl. Stadtgericht.

Hirschberg den 15ten März 1819. Das Gottfried Reigenföndische Neuhaus sub No. 235. in Steins isen geklezt, wird auf den Antrag der Creditores auf den 25ten May 1819. Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtscanzley zu Arnsdorf an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft, weshalb Kauflustige hierzu eingeladen werden.

Das Patrimonialgericht der hochgräfl. v. Matschafschken Herrschaft Arnsdorf. Vogt.

Ergebnis den 20sten Februar 1819. Zum öffentlichen ad Instanctiam eines Real-Gläubigers verfügten Verkauf des sub No. 11. des Hillerschen Consortil geklegenen, dem Kaufmann Gottfried Wilhelm Hennig gehörigen Ackerstücks, welches auf 3600 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdiget worden, haben wir drey Bietungs-Termine, von welchen der letzte peremptorisch ist, auf den 15. May, 17. July und 27. Sept. d. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato, Land- und Stadtgerichts-Assessor Urad anberaumt. Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hier selbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Geborthe, die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden, und steht es jedem Kauflustigen frey, die Loxe des zu versteigernden Grundstücks jeden Nachmittag in der Registratur mit Muße zu inspiciren.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zu vermietthen

*) Breslau den 21sten April 1819. Auf den 3ten May dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr soll eine zu Johanni c. miethlos werdende Wohnung im Werkhause auf dem Werdermühlplatz, bestehend in zwey Stuben, einem Hanssturz und dem nöthigen Bodengelass anderweitig an den Meistbietenden vermietthet werden, wozu Miethslustige auf dem rathhäuslichen Fürstensaal eingeladen werden. Die diesfälligen Bedingungen sind zu jeder Zeit bey dem Rathhaus-Inspector Zülich einzusehen.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtrathe.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Heute Dienstags als den 27. April früh um 9 Uhr werde ich mit der schon angefangnen Auction im Hause des Hrn. Köhlike auf der Junkerngasse weiter fortfahren, worin noch vorkommt: schöne Leinwand, baumwollenen Garn und Drillich, verschiedene Handlung's- Utensilien, Regale, Waarenkasten, etne

eine eiserne Thüre, zwei Glashüren, eine große Waaren- und Geld-Waage, Schreibpulte und Geländer, Zählstische mit Marmorplatten, eine Kuh-männliche Windbüchse und wird alles gegen baare Zahlung in klingendem Courant versteigert.

S. Piers, concess. Auct. Commiss.

*) Breslau. Donnerstags den 29sten früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage werde ich in der Dorotheengasse rechter Hand im zweyten Hause verschiedene Handlungs-Utensilien, bestehend in großen Schreibischen, Geldischen, einer Geldkass, verschiedene Gewichte n. s. w., Schreibsecretair, Kleiderschränken, Commoden, Sopha, Stühle, Spiegelstische, Toiletten Uhren, Betten, Kleidungsstücke gegen baare Zahlung in Courant verauktioniren.

Kraet, Auctions-Commissarius.

*) Slag den 20sten April 1819. Zu Folge des hohen Befehls vom 8ten d. M. wird das unterzeichnete Probiatamt den 7ten Juni d. J. und die folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Königl. Magazin-Gebäude an der äußern Franckensteiner-Straße hieselbst, einen beträchtlichen Versenmalz-Vorrath und auch Roggenklein-Bestand, in beliebigen Quantitäten, an Meißbietende gegen baare Zahlung in Preuß. Courant-Gelde öffentlich verkaufen. Indem dasselbe zu dieser Auction einladet, bemerkt es zugleich, daß es in Berücksichtigung der seltenen Größe des Malz-Vorrathes, auch autorisiret ist, auf frühere Verkäufe davon jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des vorgelegten Departments, unter billigen Bedingungen einzugehen. 2.)

Königl. Preuß. Probiatamt.

Citationes Edictales.

*) Sagan den 7ten April 1819. Von dem unterzeichneten Gerichte wird der im 2ten Königl. Preuß. (schlesischen) Uhlanen-Regiment gestandene Uhlane Gottlieb Fiedler aus Nieder-Buchwald Soganschen Kreises, welcher nach einem Ateß des Commandeurs gedachten Regiments im Laufe der Campagne des Jahres 1812. in Rußland vermißt worden, auf den Antrag seiner Geschwister zu Nieder-Buchwald hiermit, so wie seine unbekanntem Erben edictaliter vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassne Erben sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 24sten July 1819. anberaumten Termine Vermittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Justitiario in seiner Wohnung zu Sagan entweder persönlich, oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten obsehlbar zu melden, im Fall des Ausenbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er werde für todt erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern wird zuerkannt werden.

Das Gerichtamt zu Nieder-Buchwald. Fiedler, Justit.

*) Slogau den 19ten März 1819. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht daß auf den Antrag der Gottfried Reichmannschen Erben unter Beitritt der Reichmannschen Vormundschaft und mit Genehmigung des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii das im Fürstenthum Liegnitz und dessen Hain-nauischen Kreise zu Erbrecht gelegene Gut Bandmannsdorf, welches nach der kürzlich von der Liegnitz Wohltauschen Fürstenthums-Landschaft aufgenommenen zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Registratur einzusehenden Tafel auf 27. 72. Rthlr. 21 sgr. gewürdiget worden, und wofür bei einer im März 1817. erfolgten Ausbie-
thung

thung bereits 40.000 Rthlr. gebothen worden, im Wege der freywilligen Subhastation verkauft werden soll. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefodert, sich in denen auf den 29sten Julius 1819, auf den 28sten October 1819, und den 27sten Januar 1820. angeetzten Diehtungs-Terminen, von denen der letzte preemtorisch ist, auf dem Schlosse vor dem ermanneten Deputato Ober-Landesgerichtsraeth v. Pfortner Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich oder mit gerichtlicher Special-Bevolmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hiernächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.
Glogau den 20sten Februar 1819. Ueber den Nachlaß des Bauers Christian Brunn zu Milbau, ist der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und dessen Anfang auf den 1ten November 1817. festgesetzt worden. Gegenwärtig laden wir diejenigen unbekann'ten Gläubiger, welche zu dem im Frankreich gestandenen Armee-Corps gehört haben, hierdurch vor, sich den 19ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Land- und Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Dickursch in Person, oder durch einen Stellvertreter, (wozu ihnen der Herr Justiz-Commissionerath Fichtner vorgeschlagen wird,) einzufinden und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie aller Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden gewiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Witzlg den 19ten Februar 1819. Der mit dem 8ten Landwehrs Infanterie-Regimente 2ten Bataillon 6ten Compagnie im Jahr 1813. ausmarschirte Gottlieb Dalbor, welcher seit der Schlacht bei Dresden vermißt worden, wird, so wie dessen etwa unbekann'te Erben aufgefodert, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten längstens bis zum 16. Juny d. J. hieselbst zu melden, weil er nach Verlauf dieser Zeit auf Antrag seiner Frau Anna Rosina Dalbor für todt erklärt und sein Nachlaß unter dieselbe und sein Kind vertheilt werden muß.

Das Gerichtrsaamt für Groß-Tschuder und Marienruh.

Schleier.

AVERTISSEMENTS.

*) Dohm Breslau den 13ten März 1819. Von Seiten des Königl. Hofrichteramts wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königl. Hofrichters Amisanzylst Anton Joseph Niedeckly und seine Braut die Demoffelle Friederike Christiane Fichner durch den am 2ten März c. geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter einander aufgehoben haben.

*) Breslau. Extra fein russischer Caravanen=Thee mit weißen Spigen: das Pfund $3\frac{1}{2}$ Rthl. Cour., fein Perl Thee das Pfd. 3 Rthl. Cour., fein Hasan Thee das Pfund 2 Rthl. Cour., Hasan Chy. das Pfund 1 Rthl. 16 gr. Cour., fein grün Thee das Pfd. 2 Rthl. R. M., extra feine Vanillen Thee das Pfd. 40 gr. R. M., ohne Vanille à 28 gr. R. M. NB. bey einer Abnahme von wenigstens 6 Pfd. sind die Preise von Schocklade bedeutend billiger; desfes Contentmehl

mehl, wovon 2 Loth in ein Quart Milch gekocht, ein Chocolate ähnliches Getränk giebt das Pf. 16 sgr. ; sehr schönes trocknes Kartoffelmehl das Pfd. 10 sgr. R. W., ächter Böhmischer Gebirgs Schwaben, zum herabgesetzten Preise von 7 sgr. R. W., das Pfund, besser Caroliner Reis das Pfund 3 sgr. R. W., Mayländer Reis das Pfd. 6 sgr. R. W., Reiskries das Pfd. 12 sgr. R. W., feine holl. Perlgraupe das Pfd. 6 gr. R. W., fein Wienergries das Pfd. 6 sgr. R. W., marin. Heeringe das Stück 4 sgr. R. W., sehr schöne schwarze Schreibedinte das Quart 12 sgr. R. W., beste engl. Sticfelwiche von vorzüglichem Glanze das Quart 12 sgr. R. W., nebst allen Specerey Waaren, wovon die Preise von Coffee und Zucker neuerdings herabgesetzt. Auch ist noch ächter Barinas Canaster viele Rollen unter einander geschnitten in Paketen von Gottlob Nathusius zu bekanntem Preise zu haben bey

E. G. Bauch, im weißen Bar auf der Altbüchergasse dem rothen Stern gegenüber.

*) Breslau den 26. April 1819. Meinen verehrten Freunden und Gönnern zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert habe und von heute an in der Stadt Warschau zwey Stiegen hoch auf die Schmettedebrücke heraus wohne und empfehle mich zum fernern Wohlwollen.

E. Fischer, Juweller und Goldarbeiter.

*) Breslau. Zu verkaufen ist eine Parthe leere Kisten, Paradeplatz No. 2.

*) Breslau. Drey Stuben, ein Cabinet, nebst Entree, sichter Küche und Keller ist diese Johannl zu vermietthen vor dem Ohlauerthor links das erste Haus No. 1.

*) Breslau. Auf der Neuschengasse No. 558. zum grünen Thor genannt, ist der erste Stock von 4 Stuben nebst Zubehör auf Johannl zu vermietthen.

*) Breslau den 24sten April 1819. Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich für meinen ältesten Sohn, den Deconom Carl Ferdinand Jähnisch weder die jetzt noch in der Folge von ihm etwa zu machenden Schulden anerkennen noch bezahlen werde.

Johann David Jähnisch.

*) Breslau. In Beziehung auf vorstehende Anzeige, ersuchen wir alle diejenigen, die an unseren ältesten Bruder, den Deconom Carl Ferdinand Jähnisch irgend eine Forderung zu haben glauben, sich directe an ihn zu wenden, und uns ferner mit allen, diesen Punkt betreffenden Anfragen und Zuschriften gefälligst zu verschonen, da wir in gar keiner Verbindung mit demselben stehen.

Gebrüder Jähnisch.

*) Breslau. Zu verschiednen Preisen sind Gitarren von leichter Spielart, gutem Thon fertig zu haben, Cannengasse am Renmarkt No. 1619. bey Adel

*) Herrn motzkelnig bey Wohlau. Wer einen zahmen Rehbock zu verkaufen hat, melde sich bey dem Dominio hieselbst.

*) New

*) Neuwäldersdorf den 27ten März 1819. Das Ladwigsche Patrimonial-Gerichtsammt von Neuwäldersdorf und Conradswaldau, subhastirt die Ignaz Scholzische Robortgärtnerstelle sub No. 63. des Hypothekenbuchs von Conradswaldau bei Landeck, welche ortsergerichtlich auf 203 Rthlr. 13 sgr. Courant abgeschätzt worden, peremptorisch auf den 28sten Juny d. J. früh 8 Uhr in der Gerichts-Amtskanzley hieselbst, und ladet zahlungsfähige Kauflustige, für besagten Termin zur Abgabe ihrer Gebote, ein. Zugleich werden auch alle etwaige unbekante Realgläubiger für besagten Termin zur Liquidation sub pöna präclusionis vorgeladen.

*) Steinau an der Oder den 14. April 1819. Das Stadtgericht macht bekannt, daß das sub No. 33. am Ringe belegene mit 2 Frau-Urbaren versehene, auf 260 Rthlr. abgeschätzte Beckersche Erbehaus auf den Antrag des hiesigen Magistrats zum öffentlichen Verkauf subhastirt und die Bierhungs-Termine auf den 18ten May d. J., den 8ten Juny d. J. peremptorie aber auf 29sten Juny dieses Jahres angesetzt worden sind. Kauflustige werden demnach zu Abgabe ihrer Gebote auf diese Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen eingeladen. Zugleich werden alle und jede aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame mit vorgeladen unter ihrer Bekanntmachung, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Abjudication des gedachten Hauses damit gegen den neuen Besitzer und in soweit solche den Tundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Frankenstein den 21. Jan. 1819. Zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger des Hrn. Hauptmann v. Caillat an die Kaufgelder für die zu Wittsch gelegene Erbscholifey per 5500 Rth. im Wege des Liquidations-Prozesses ist Terminis auf den 10. May c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diesfälligen Prätendenten aufgefordert, bis dahin oder spätestens in diesem Termine ihre gedachten Ansprüche persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten und informirten Mandatarium, wozu wir den Uabekannteten den Herrn Kreis-Justiz-Secretair Vogel hieselbst in Vorschlag bringen, in der landesherrlichen Justiz-Kanzley hieselbst anzuzugehen und zu verficiren, im Ausschreibungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Erbscholifengut zu Wittsch und deren Kaufgelder-masse präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Still-schweigen sowohl gegen den Käufer desselben Joseph Moschner als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche des Erbscholifey-Guts für den George Schmidt den 20sten Januar 1768. eingetragenen 50 Thlr. Schl. einen Anspruch haben, so wie der George Schmidt selbst zum Erscheinen unter gleicher Präjudiz hierdurch aufgefodert.

Das Gerichtsammt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein und der Güter Giersdorf Wittsch.

Bertelsdorf am Queis den 24sten März 1819. Das unterzeichnete Gerichtsammt subhastirt das sub No. 118. hieselbst belegene, auf 236 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus des verschollenen Unteroffizier Abraham Franke ad instantiam seiner letzten Erben und fordert Bierhungs-lustige auf, sich in Termino den 16ten Juny c. als dem einzigen Bierhungs-Termine früh um 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß nach erfolgs-

ter Zustimmung der Erben der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen wird. Zugleich werden diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Haus aus dem Hypothekenebuche nicht hervorgehen, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu beschreiben, außerdem sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehöret werden.

Das hochadlich kammerherrlich v. Mutiusche Gerichtsamt der Herrschaft Bertelsdorf.

Körner, Justit.

Bertelsdorf bey Lauban den 24sten März 1819. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastiret das zu Neu-Bertelsdorf sub Pro. 18. belegene, auf 80 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdigte Haus des Anton Kluge ad instantiam der Grundherrschaft wegen rückständigen Abgaben und Lasten und fordert Diehungsbietende auf sich in dem einzigen Diehungstermine den 16. Juni c. früh um 9 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß nach erfolgter Zustimmung des hochadl. Domini der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen wird. Zugleich werden diejenigen, deren Reale Ansprüche an das zu verkaufende Haus aus dem Hypothekenebuche nicht hervorgehen, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu beschreiben, außerdem sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehöret werden.

Das hochadlich kammerherrlich v. Mutiusche Gerichtsamt der Herrschaft Bertelsdorf.

Körner, Justit.

Hirschberg den 23sten Januar 1819. Das unter der Häuser Zahl No. 34. zu Streckenbach im Bolkshagnschen Kreise belegene, dem Benjamin Müller, und unter die Jurisdiction des unterzeichneten Partimonial-Gerichts gehörige, von den Ortgerichten zu Streckenbach in unserm Aufrage auf 220 Rth. gewürdigte Freyhaus, wird auf den Antrag der Creditoren Schuldenhalber öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft, und ist zu diesem Behuf ein Diehungstermin auf den 18ten May d. J. in der Gerichts-Canzley zu Nimmersath anberaumat worden. Es werden nun daher best- und zahlungsfähige Kaufleute hierdurch aufgefordert, an diesem Tage zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, auch erforderlichen Falls Sicherheit für dieselben zu bestellen, und demnachst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, unter Genehmigung der Creditoren und des Besitzers zu gewärtigen. Auf spätere Gebote wird nicht Rücksicht genommen, und die Kauf-Verdingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten hierdurch vorgeladen, ihre etwaigen Real-Ansprüche in dem obigen Termin geltend zu machen, beim Außenbleiben aber die Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Das Partimonial-Gericht der Nimmersather Güter.

*) Förstchen den 18ten April 1819. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich meinen Verwandten und Freunden hierdurch erzeuhen bekannt zu machen.

Dr. Baumert, Königl. Preim Lieutenant.

Mittwoch den 28. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen u. u.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XVII.

Zu verkaufen.

*) Schmiedeberg den 17ten April 1819. Behufs der Regulirung des hiesigen städtischen Communal-Schuldwesens und der Befriedigung der Gläubiger soll das, der hiesigen Cämmerey gehörende Vorwerk Reuhof zum öffentlichen Verkauf gestellt werden und ist der Licitations-Termin auf den 27sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesigem Rath's-Sessions-Zimmer anberaumt worden. Das gedachte Vorwerk Reuhof ist im Hirschberg'schen Kreise belegen, $\frac{1}{2}$ Meile von hier und 2 Meilen von Hirschberg entfernt, hat eine Grundfläche von 478 Morgen 171 □R. an Ackerland, Wiesen und Gärten und es ist darauf bereits ein Geboth von zwey und dreißig Tausend Reichsthalern Preuß. Courant erfolgt. Die Kauf-Bedingungen sind in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit einzusehen und wird hier nur noch bemerkt, daß die an das Vorwerk Reuhof bisher geleisteten Spann- und Handdienste nicht mit veräußert werden, sondern der hiesigen Stadt-Cämmerey verbleiben.

Der Magistrat.

*) Leobschütz den 18ten April 1819. Das zu dem Nachlaß des Johann König gehörige zu Hohndorf Leobschützer Kreises gelegene robothfreye Ganzhuber-Baugut, geschätzt auf 1846 Rthlr. 20 sgr. Cour., nebst 15 Dresl. Scheffel 14 Meßgen Dominial-Acker, geschätzt auf 1212 Rthlr. 15 sgr. sollen Theilungshalber in dem hierzu, auf den 7ten Juli c. a. zu Hohndorf im Wege der Subhastation veräußert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und den Zuschlag unter Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen.

*) Neisse den 5. März 1819. Die in Eglau Neisser Kreises sub No. 5. belegene Dreschgärtnerey, mit einem Scheffel Ausfaat, auf 22 Rthl. gerichtlich gewürdige, soll in Termino peremptorio den 20sten Juni d. J. aus dem herrschaftlichen Schlosse in Eglau necessary subhastirt werden, welches mit dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbieter erfolgen, auf später eingehende Gebothe aber nicht geachtet werden wird.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Eholtseney Eglau.

*) Trebitzsch den 20sten Februar 1819. Es soll die, auf 1672 Rthlr. 12 ggr. Cour. ortsgewöhnlich abgeschätzte, sub No. 21. daselbst belegene Nieder-Wassermühle sammt Wohngebäude, und 14 Scheffel Ausfaat nebst Freistelle mit Wohnung, Garten, Birkenstreck und 12 Scheffel Ausfaat im mittlern Boden, auf Antrag des Zeitbesizers Hirschfelder und der Kerbeschen Erben freiwillig, jedoch öffentlich

Öffentlich in dem einzigst entscheidenden, am 4ten May, d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasjen herrschaftlichen Schlosse angelegten Termine verkauft werden. Hinsichts seiner Besiz- und Zahlungsfähigkeit sich ausweisenden Meist- und Bestbleibenden nach waisenamtllicher Genehmigung, zugeschlagen werden.

Patrimonialgericht Trebitsch.

Adam.

Nybnick den 13ten März 1819. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das den Josepha Wiefscheschen Erben zugehörige auf der Kirchgasse sub No. 207. belegene Haus nebst d. m. dabey befindlichen Garten, welches zusammen auf 500 Rthlr. taxirt ist, öffentlich verkauft werden, und sind dazu Termine auf den 29sten April, 29sten May und peremptorie den 29sten Juny d. J. anberaumt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher an der gewöhnlichen Gerichtsstätte, besonders am peremptorischen Termine zu erscheinen, hiermit vorgeladen, und haben sie den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann zu gewöhnlicher Gerichtszeit in der hiesigen Registratur nachgesehen werden.

Königl. Gericht der Stadt.

Hirschberg den 15ten März 1819. Das Johann Gottfried Büttner'sche Kleinhaus sub No. 203. im Arnsdorfer Virthicht gelegen, auf 56 Rthlr. ortsgerechtlich taxirt, wird auf den Antrag des Vormundes auf den 26sten May 1819. Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtscausley zu Arnsdorf an dem Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Patrimonialgericht der hochgräf. v. Matuschasken Herrschaft Arnsdorf.

Schweidnitz den 17ten März 1819. Die weil. Gottlieb Stiessche sub No. 18. zu Jedlig Schweidnitzer Kreises belegene, auf 85 Rthlr. Courantgerichtlich gewürdigte Freihäuserstelle soll auf einstimmigen Antrag der Erben öffentlich veräußert werden, daher alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige zu dem auf den 5ten Juni 1819. Nachmittags um 2 Uhr zu Schweidnitz in dem ehemaligen Dominicaner-Kloster deshalb angelegten peremptorischen Bietungs-Termin hierdurch eingeladen.

Königl. Preuß. Landgericht.

Citationes Creditorum.

*) Breslau den 26sten März 1819. Auf den Antrag des Herrn Leutnant Haveland, als ehemaligen Rechnungsführers des im Neumarkischen Kreises organisirten 1sten Bataillons des aufgelöseten 2ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments, werden von Seiten des hiesigen Königl. Oder-Landesgerichts von Schlessien, alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche auf dem Zeitraum vom 1sten Jany 1813. bis ultimo März 1814. an die Kasse des genannten Bataillons, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen: in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Dr. Wens auf den 29sten July a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin, in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermahnelnder Bekannschafft unter den hiesigen Justizcommissarien, der Regierungsrath Heinen und der Regierungs-Assessor Müller in Vorschlag gebracht werden,

werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Richter schenkenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse werden verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Stogau den 25ten Januar 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden alle unbekannte und namentlich die beim aufgedeckten Armee-Corps in Frankreich gestandenen Gläubiger der ehemaligen dritten schlesischen Festungs-Pionier-Compagnie vierter (westpreuß.) Pionier-Abtheilung, gegenwärtig ersten Compagnie fünfter (westpreuß.) Pionier-Abtheilung vorgeladen, alle etwaigen Forderungen und Ansprüche an die Casse gedachter Compagnie aus dem Zeitraum vom 1sten April 1813. bis letzten July 1818. in Termino den 31sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Jördens auf dem hiesigen Schloß anzumelden und zu bescheinigen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und an die Person desjenigen werden verwiesen werden, mit denen sie contrahirt haben. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausiz.

Citationes Edictales.

Breslau den 21sten Februar 1819. Da der Zimmergeselle Ferdinand Stamm ab St. Mauritium vor dem Oblauerthore hieselbst bey uns eine Ehescheidungs-Klage wegen bösslicher Verlassung gegen seine angetlich im Jahre 1807. mit den franz. Truppen von hier fortgegangene Frau Charlotte geb. Seefe von hier gebürtig, angebracht hat, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, in Termino den 31sten May v. Vormittags um 10 Uhr unfehlbar in hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und sich über die qu. Klage zu erklären, widrigenfalls die Trennung der Ehe auf ferneres Ansuchen des Klägers in contumaciam erfolgen wird.

Das Königl. Justizamt des aufgehobenen Prälaturs-Archidiatonats.

*) Reisse den 8ten März 1819. Von dem Königl. Preuß. Stadtgerichte zu Heisse, werden auf den Antrag des Curator Massä Herrn Justizcommissarius Rachelmeister alle diejenigen, welche an den Nachlaß der den 30sten April 1814. verstorbenen hiesigen Hausbesitzerin Clara verehl. Fischer geb. Nieger, entweder als Erben, oder aus sonst einem rechtlichen Grunde, Ansprüche zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, in Termino den 27sten July 1819. Vormittags um 10 Uhr auf dem Sessionszimmer des Königl. Stadtgerichts hieselbst vor dem ernannten Deputirten, dem Königl. Criminal-Rath und Stadtgerichts-Affessor Herrn Beyer zu erscheinen, sich als Erben zu legitimiren und ihr Erbrecht nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und solcher den bereits gemeldeten Erben zur freyen Dispositio verabfolgt, und der nach erfolgter Präclation sich etwa meldende gleich nahe oder nähere Erben alle Handlungen und Dispositionen der für legitimirt angenommenen Erben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und von solchen weder Rechnungslegung noch Erfas der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden, werden geachtet werden. Uebri-gen wird den unbekanntem Erben überlassen, in Hinderungsfällen sich durch einen zuläßt

zulässigen, mit hinlänglicher Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen in Ermanglung einiger Bekannthschaftshierorts, die Herrn Justizcommissarien Cirves und Kofch in Vorschlag gebracht werden, in dem besagten Termin zu melden, und die nähere Anweisung wegen Ausmitteilung und Empfangnahme des Vermögens-Nachlasses zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Jordansmühle bei Breslau den 10ten April 1819. Die aus Peterwiltz bey Strehlen gebürtigen Brüder und Söhne, des in der Folge zu Altstade Nimpsch verstorbenen Bauers Gottlieb Urban namentlich: a. der Uhlane Gottlieb Urban, welcher im Jahre 1812. als Soldat im schlesischen Uhlanen-Regiments mit der v. Blachaschen Esquadron desselben, von Ramlau aus, nach Rußland marschirt und und von da nicht mehr zurückgekommen, auch seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie b. dessen Bruder der Samuel Urban, welcher unter dem schlesischen braunen Husaren-Regiment gestanden, und im Jahr 1813 nach dem Waffenstillstand mit der in Schlesien damals gestandenen Armee durch Böhmen nach Frankreich marschirt und blos auf dem Hinmarsch von Erfurth aus, einmal geschrieben hat, nach Angabe seiner Kameraden aber bei der Einnahme von Paris verlohren gegangen sein soll, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, werden beide auf Antrag ihrer hinterlassenen Geschwister hiermit öffentlich vorgeladen, entweder binnen 3 Monathen und spätestens bis zum 12ten July d. J. von ihrem gegenwärtigem Aufenthalte oder ob sie noch am Leben sind, Nachricht zu geben, oder aber in diesem Termin persönlich und zwar vor dem unterschriebenen Justitario auf dem herrschaftlichen Schlosse in Pangel bei Nimpsch zu erscheinen und das weitere Rechtliche, so wie beim Außenbleiben und gänzlichem Stillschweigen zu gewärtigen, daß sie beide für todt erklärt und das von denselben hinterlassene Vermögen deren Geschwistern und Erben ausgeantwortet werden wird.

Das v. Aulocksche Pangler Altstadt Nimpscher Justizamt.

Prose, Justit.

*) Liegnitz den 27sten März 1819. Nachdem über die Kaufgelder des hiesig selbst in hiesiger Vorstadt sub Pro. 240. gelegenen dem Deconom Heinrich August Kretschmer zugehörigen Wallgartens der Liquidations-Prozeß auf den Antrag eines Real-Gläubigers per Decretum vom 13ten Juny v. J. eröffnet worden, so fordern wir alle erwanigen unbekanntten Gläubiger desselben sowohl aus dem Civil- als vorzüglich aus dem Militairstande hiermit auf, sich in dem zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen auf den 26sten July a. e. Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Justizrath Krause anberaumten Termine auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst, entweder in Person oder durch mit hinlänglicher Information und gesetzlicher Vollmacht versehenen Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, von denen ihnen im Fall der Unbekannthschaft der Herr Justizcommissarius Haffé vorgeschlagen wird, einzufinden und ihre Ansprüche gebührend anzumelden und zu beschreiben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die außendbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Brieg

*) Krieg den 2ten April 1819. Die unbekanntenen Eigenthümer nachstehender in unserm Depositorio befindlichen Judicial-Massen: 1) der Jägerndorfer George Nagelschen Concurs-Masse; 2) Pampitzer alten Depositen-Masse; 3) Laugwitzer Balthasar Lilgesche; 4) Briegschen v. Sulikowsky'schen und Pampitzer Böhmisch; 5) Conradswaldauer Martin Kubaschen; 6) Jägerndorfer Hoppeschen; 7) Briegschen Rosine Melchier'schen; 8) Conradswaldauer George Nagelschen; 9) Laugwitzer Friedrich Landschen; 10) Laugwitzer Schmidtschen; 11) Laugwitzer Tischschen; 12) Laugwitzer Heinrich Ungersche; 13) Briegschen Kurfschen-Masse; werden hierdurch vorgeladen, sich von heute binnen drey Monaten spätestens aber in dem auf den 28ten July c. a. angefügtem Termine an gewöhnlicher Gerichtsstätte einzufinden, ihre Ansprüche bestimmt anzugeben und sich vollständig zu legitimiren, demnächst aber nach Maasgabe der vorhergegangenen Erörterung die Ausfollung der in Anspruch genommenen Masse zu gewärtigen. In Rücksicht derjenigen Massen aber, deren Eigenthümer sich weder im Termine noch vorher sich melden, oder deren Prätendenten ihre Ansprüche nicht gehörig unterstützt haben, wird ein Präclustions-Erkenntniß abgefaßt und deren Bestand als heruloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden.

Königl. Preuss. Stifts-Gerichtsamt.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. In No. 471. goldnen Radegasse dem 1661. Kreischmermittel gehörig, ist die erste Etage kommende Johannis c. a. zu vermietthen und die Conditiones bey dem Kreischmermittel-Notair Schneider im Doppelbier-Hause No. 914. Brustgasse zu erkragen.

Breslau. Zu vermietthen ist auf der Albrechts-Gasse in No. 1400. eine schöne Handlungsg. gelegenheit und das Nähere im Comptoir daselbst zu erkragen.

Breslau. Zu vermietthen ist auf der Nicolatgasse am Ringe No. 183. eine Stube, eine Alkove im 3ten Stock, für Herren, mit auch ohne Meubles, bald zu bezirha.

*) Breslau. Zu verkaufen sind eine Anzahl eichne Ripsäulen, 4 $\frac{1}{2}$ Elle lang, Radefelgen, rothbuchne Schlitzen und Schlittenkuffen in der Eschewniger Mühle.

*) Breslau. Zum grünen Hirschel, Schweidnitzer Straße No. 80. ohnweit dem Meenschiff ist guter Gebirgs Kalk in großen und kleinen Quantitäten vor billigen Preis zu haben bey
F. Schneider.

*) Breslau. Ein halbgedeckter neuer Reisewagen steht auf der Jüdengasse No. 1889. zu verkaufen, von 12 Uhr bis 2 Uhr des Mittags zu sehen.

*) Breslau. Alle Sorten fertiger Meubles und mit den modernsten Bronzen decoriret, als Sopha und Stühle, Spiegel, Schreib- und Kleider-Secretair, Tische und Commoden sind zu den billigsten Preisen zu haben bey dem Tischler Greter, Altbüßergasse No. 1666.

*) Breslau. In der Buchhandlung Joseph May und Comp. in Breslau ist zu haben: Über Rogebues Ermordung, von Henrich Steffens, 4 gr. Cour.

*) Bresl.

*) Breslau. Ein Erzieher von gesetzten Jahren, der außer den Elementarkenntnissen in ältern wie neuern Sprachen, jedoch nicht in der Russl und im Zeichnen Unterricht ertheilen kann, sucht ein anderweiliges Unterkommen. Das Nähere ist in der Buchhandlung bey Hrn J. Mor zu erfahren.

*) Breslau. Unterzeichneter hat die Ehre sich einem hochgeehrten Publikum als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer bestens zu empfehlen.

Gröger, Dr. Med. et Chyrurg., wohnhaft auf der Schuhbrücke No. 1708.

*) Breslau. Särge-Magazin in der Ecke der Schweidniger- und Jungeringasse in zwey goldnen Löwen. Die fertigen Särge aller Art, auf das geschmackvollste decorirt, empfiehlt sich zu den billigsten Preisen Simon, Tischlermeister, wohnhaft auf der kleinen Groschengasse in der alten Druckerey No. 1015.

*) Breslau. Da meine Töchter Schule, wovon der gedruckte Lehrplan zu Diensten steht, nunmehr eröffnet wird, so können jederzeit Schülerninnen darinn aufgenommen werden. Meine Wohnung ist Kupferschmiedegasse No. 1935. im Leidigischen Hause neben den drey Pollaken.

Thlemann, Sprachlehrer an der Universität.

*) Breslau. Meinen resp. in und auswärtigen Kunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von jetzt auf der Reuschengasse im schwarzen Adler No. 549. wohne.

J. J. Förber, Chyrurgischer Instrumentenmacher.

*) Breslau Ein junger Mensch der schon einige Jahre bey der Wirtschaft gewesen und seine Obliegenheit beyhm Militär erfüllt hat, wünscht gegen eine wäßige Pension aufs neue ein Unterkommen bey der Oeconomie. Das Nähere sagt Herr Agent Müller jun. in der goldnen Kanne auf der äußern Ohlauergasse.

*) Breslau. Auf der Katharinengasse No. 1366. ist der erste Stock zu vermlethen; auch Stallung und mit Johanni zu beziehen. Das Nähere erfährt man beyhm Eigenthümer.

*) Breslau. Bey Ziehung vierter Classe neun und dreißigster Classen-Lotterte sind nachstehende Gewinne bey mir gefallen, als: 1 Gew. von 250 Rth. auf No. 43447. 1 Gew. a 70 Rthl. auf No. 44707. 4 Gew. von 50 Rthl. auf No. 1757 18752 44785 92. 6 Gew. von 40 Rthl. auf No. 6978 33988 44744 45677 69511 77. 39 Gew. von 30 Rthl. auf No. 516 18 1704 13 18 49 75 84 85 89 96 1816 18 49 60 6946 48 83 17195 18761 87 44703 17 32 61 62 69 74 77 88 45628 29 49 58 75 93 97 69505 82, welche sogleich in Empfang genommen werden können. Die Renovation der 5ten Classe 39ster Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 13ten May und folgende Tage festgesetzt ist, muß bey unfehlbarem Verlust des Unrechts an den Gewinn bis zum 7ten May geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 7 Rthl. 12 gr. Gold und 4 gr. oder 8 Rth. 16 gr. Cour.

Cour., das halbe 3 Rthl. 18 gr. Gold und 2 gr., oder 4 Rthl. 8 gr. Cour., das Viertel 1 Rthl. 21 gr. Gold und 1 gr., oder 2 Rthl. 4 gr. Cour. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franko erwartet.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.

*) Breslau. Der Eigenthümer des am Ziegelthor, dicht an den Promenaden sub No. 1488. belegenen neu erbauten und massiven Hauses ist wegen Veränderung des Wohnortes gesonnen, dasselbe nebst dem daran stoßenden älteren Gebäude, Hofraum und Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Die Besichtigung bietet eine herrliche Aussicht und zwey schöne Baupläze dar. Herr Kaufmann Klose unter dem Tuchhause No. 5. zum goldnen Elephanten wird über alles Weitere des Verkaufs genaue Auskunft zu geben die Güte haben.

*) Breslau. Gute Sonnen-Butter ist so eben angekommen und steht zum Verkauf in billigen Preis in No. 400. Keisergasse.

*) Breslau. Unterzeichneteter macht hierdurch bekannt, daß er sein Quartier geändert und hinter der Dohm-Kirche in No. 9. im Teuferschen Hause wohnet. v. Gaza, Oberst und Ober-Brigadier.

*) Friedland den 31. März 1819. Vom Gerichtsamte der Herrschaft Friedland wird den unbekanntem Gläubigern des Freygärtners George Stegmund zu Jullenthal Falkenbergischen Kreises hierdurch bekannt gemacht, daß nach §. 7. Tit. 50 Th. I. der Allg. Ger. Ord. die George Stegmundsche Kaufgelder-Liquidations-Masse von Jullenthal bis zum 20sten May c. unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Das Gerichtsamte der Herrschaft Friedland.

*) Friedland den 31sten März 1819. Das Gerichtsamte der Herrschaft Friedland macht denen unbekanntem Gläubigern des Häusler Franz Nische hiermit öffentlich bekannt, daß nach Maassgabe des §. 7. Tit. 50 Th. I. der Allgem. Ger. Ord. die Franz Nischsche Kaufgelder-Liquidationsmasse bis zum 20. May c. unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Das Gerichtsamte der Herrschaft Friedland.

Reichenbach den 17. April 1819. Ein mit allen Utensilien gut eingerichteter Specereygewölbe, nebst zwey Waaren-Gewölben und Keller am Ringe gelegen, ist kommende Johanni a. c. bey mir zu vermlethen.

Gottlieb Ferdinand Gerber jun.

*) Ratibor den 3ten April 1819. Die Verlassenschaft des am 17ten August 1808. verstorbenen Landes-Ältesten Ernst v. Stockmanns, Eigenthümer der Güter Broslawitz u. soll jetzt unter seine Erben vertheilt werden und wird dieß etwanigen unbekanntem Gläubigern eröffnet, um sich binnen drey Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung abhier mit ihren zu beschleunigenden Forderungen zu melden, widrigenfalls ein solcher Gläubiger

biger, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben sich nur für dessen Antheil halten kann.

Königl. Preuss. Papien-Collegium von Ober-Schlesien

Ober-Elbogen den 1sten April 1819. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die zu Amaliengrund Leobschützer Creises sub No. 5. des Hypothekensbuchs belegene, den Andreas Fuchseschen Erben zugehörige auf 304 Rthlr. 12 gr. Courant abgeschätzte Colonistelle hiermit öffentlich feilgeboten. Es ist ein einziger vermerksicher Termin den 20sten Juni d. J. auf dem Schlosse zu Pommerswitz früh um 8 Uhr anberaumt, wozu dann Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot zu thun und den Zuschlag an den Meistbietenden und Bestzahler den zu gewärtigen. Die Lage ist jederzeit bey uns einzusehen. Unter ihnen werden aber auch alle erwartete Real-Prätendenten sub pōna p̄dictus zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame mit vorgeladen.

Das Gerichtsamt der Güter Pommerswitz.

Giersberg, Justit.

Carolath den 16ten März 1819. Zum nothwendigen Verkauf der auf 489 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Gottfried Mahnschen Weinbergsgärtner-Nahrung zu Kunitlau, haben wir einen Versteigerungs-Termin auf den 10ten Juny 1819. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Bestfähige werden daher hiermit vorgeladen, ihre Gebote abzugeben, und soll mit Einwilligung der Creditoren der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen. Zugleich wird über die Kaufgelder vom heutigen Tage anfangend, der Liquidations-Prozess eröffnet, und Termins zur Anmeldung und Wahrnehmung auf den 10. Juny 1819. Vormittags 8 Uhr auf dem Schlosse zu Kunitlau festgesetzt. Die ausbleibenden unbekanntten Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an die, nach Befriedigung der Erschienenen übrig bleibende Masse verwiesen werden müssen.

Fürstenthumsgericht Carolath.

Seeliger.

Trebnitz den 22sten März 1819. Das Gerichtsamt von Peterwitz bei Hochkirch subhastirt auf den Antrag eines Realgläubigers das robothsamme Dauergut des Gottlieb Bursian sub No. 14. zu Peterwitz, welches aus zwey Hufen Ausfaat besteht, und am 16ten Januar dieses Jahres auf 2696 Rthlr. 7 sgr. Cour. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der Execution; Versteigerungs-Termine sind auf den 27sten May, 27sten July und peremptorie auf den 27sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden. Kauflustige werden daher aufgefordert, gedachte Termine auf dem Schlosse zu Peterwitz zu erscheinen, ihr Gebot auf das Gut zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag gegen das Meistgebot und bald bare Bezahlung in Courant nach Einwilligung der Interessenten zu erwarten. Die Lage ist in Peterwitz und Trebnitz bei dem Königl. Gerichte der Stiftsgüter so wie bei Justitario selbst zu jeder Zeit nachzusehen. Uebrigens werden alle Gläubiger des Bursian aufgefordert, ihre Forderungen in dem ersten Termine anzumelden und zu liquidiren, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben wird, sich werden halten können.

Das Gerichtsamt von Peterwitz.

Donnerstags den 29. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen u. u.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XVII.

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Verhütung der zu früh zeitigen Beerdigung der Verstorbenen.

Bei einem neueren, zur gehörigen Zeit noch entdeckten Vorfalle ist in Erfahrung gebracht worden: daß die gesetzlichen Verordnungen und Instructionen, die zu frühzeitige Beerdigung der Menschen zur Verhütung des Lebendigbegrabens betreffen, nicht allgemein bekannt sind, weshalb dieselben im Auszuge hiermit wieder in Erinnerung gebracht werden. Im Jahre 1768. den 2ten Nov. untersagte die damalige Königl. Krieger- und Domänen-Cammer hieselbst das Begraben vor dem Ablaufe des dritten Tages nach dem Absterben, und erweiterte diese Verfügung unter dem 2ten März 1781. dahin, daß:

1) der Sarg, in welchen der Verstorbene gelegt worden, nicht eher als am dritten Tage, kurz vorher, ehe der Leichnam zu Grabe gebracht werden soll, und zwar in Gegenwart des das Begräbniß besorgenden Kirchendieners fest zugemacht werden muß.

2) Wird verboten, einen Kranken eher aus seinem Bette zu nehmen und auf das Stroh zu legen, als bis er völlig erstarrt und kalt ist.

3) Muß niemals und in keinem Falle dem Kranken das Kopfkissen weggezogen, auch

4) einem scheinbar Todten der Mund nie gebunden werden.

Die hier wider in einem oder dem andern Falle handeln sollen als scheinbar vorsätzliche Mörder betrachtet, und als solche bestraft werden.

Durch die Verfügungen wurden bey dem noch großen Mangel an Leichenhäusern, an Leichenkammern und an der Todtenschau die Gefahr des Lebendigbegrabens noch nicht ganz behoben, und es ist deßhalb durch ein Rescript vom 13ten Novbr. 1794 an die damaligen Königl. Regierungen und Consistoria die von dem damaligen Königl. Ober-Collegio Medico et Sanitatis abgefaßte und gedruckte Instruction für die Prediger, nach welcher sie die Glieder ihrer Gemeinde über die Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes zu belehren haben, damit kein lebendiger Mensch begraben werde; nebst einigen Vorschlägen, wie in jeder Land-Gemeinde das unumgänglich

gänzlich nöthige längere Aufbewahren der Leichen möglich zu machen ist, und wenn auch unter Tausenden nur einer gerettet würde, d. d. Berlin den 31sten Octobes 1784. den Predigern zugewidmet worden.

In dieser Instruktion werden folgende fast allgemein als Kennzeichen des Todes angenommene Erscheinungen, als:

A. unsichere Kennzeichen des wirklichen Todes.

- 1) Der Mangel jeden Pulschlags.
- 2) Eine über den Körper allgemein verbreitete Eiskälte.
- 3) Die Todtenbleichheit.
- 4) Der gänzliche Mangel an Ausdünstung am Umfange des Körpers.
- 5) Der gänzliche und anhaltende Mangel des Athemholens.
- 6) Die blauen Flecken an denjenigen Theilen des Körpers, auf welchen derselbe liegt.
- 7) Das Herabhängen des Unter-Rinnbackens und
- 8) Das Offenstehen des Mutes als nach nicht hinreichende Beweise des gewiß erfolgten Todes angesehen.

Bey den in dem noch jugendlichen Alter verstorbenen vollsaftigen Menschen werden, wenn dieselben in der Lage auf dem Rücken befunden werden, der platt oder flach gedrückte Rücken, die Lenden und die Hinterbacken gleichmäßig platt gedrückt unter die wahrscheinlichere Kennzeichen des Todes gezählt.

Es werden deshalb in dieser Instruktion sehr wirksame Reizmittel, deren nähere Kenntniß bey den Aerzten und Chyrurgen als bekannt vorausgesetzt werden muß, angeführt, und die näheren Bestimmungen zu derselben zweckmäßigen Anwendung festgesetzt.

Wird bey der mehrere Stunden lang anhaltenden und wiederholten Anwendung der noch so kräftigen Reizmittel auch nicht die geringste Bewegung an irgendetheil des Körpers wahrgenommen, so wird der Tod zwar wahrscheinlicher, aber doch noch nicht völlig gewiß.

Unter den vielen nicht selten täglichen Kennzeichen des Todes giebt es nur ein einziges zuverlässiges Zeichen desselben: dieses ist, die wirkliche und allgemeine Säulniß deren Kennzeichen nunmehr folgen.

B. Zuverlässige Kennzeichen des Todes.

- 1) Der eigentliche, wahre Leichengeruch
- 2) Das Zusammenfallen der Hornhaut oder des durchsichtigen vorderen Theiles des Auges.
- 3) Das Herausfließen faulender Säfte aus allen größeren Oeffnungen des Körpers.
- 4) Das grünliche oder grünschwärzliche Anlaufen des Unterleibes.
- 5) Das

5) Das Abgehen des Oberhäutchens an mehreren Stellen des Körpers, nebst dem matschigen (gleichsam dreierartigen.) Anfühlen der Haut und der übrigen festen Theile.

Dieses 5te Zeichen der wirklichen allgemeinen Fäulniß erscheint am spätesten, und es wird nicht nöthig seyn, dasselbe abzuwarten, wenn die vier erstern zusammen verbunden vorhanden sind.

Um das Lebendigbegraben zu verhüten und die Rückkehr zum Leben beym Scheitn Todten zu begünstigen, muß kein Gestorbener, wenn auch die oben von 1 bis 8-angeführten Zeichen des Todes an ihm wahrgenommen werden, sogleich entleidet in ein kaltes Zimmer hingelegt werden, sondern man muß ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst wenigstens einen bis zwey, und im Winter drey bis vier Tage in mäßig warmer Luft bekleidet (oder wie gewöhnlich bedeckt) liegen lassen. Während dieser Zeit müssen unter den Versuchen zur Wiederbelebung, insofern zu anderen dergleichen Versuchen keine Gelegenheit wäre:

- a) wenigstens das Auströpfeln des kalten Wassers auf die Hirzgrube, so hoch als es angeht, alsdenn
- b) das Auströpfeln des kochenden Wassers auf eben diese Gegend,
- c) das Vorhalten des brennenden Lichts vor die Augen,
- d) das Abbrennen einer Feder unter der Nase, und
- e) das starke Einreden in die Ohren des anscheinenden Todten öfters veran-
staltet werden.

Sollten sich bey allen diesen Versuchen keine Zeichen des Lebens zeigen, so ist denn der Körper als Leiche gewaschen, und bekleidet in einem offenen Sarge unter gehöriger Aufsicht von Wächtern in kühler Luft hinzustellen, und dann muß man ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst, etwa noch einen oder zwey, und im Winter noch zwey, oder drey Tage bis zum Begraben liegen lassen.

Hienach würde im Frühjahr, Sommer und Herbst von dem Eingetreten seyn der bey A. angeführten 8 Kennzeichen, bey erfolgloser Anwendung der Belebungsversuche der kürzeste Zeitraum bis zur Beerdigung zwey, der längste vier Tage, mithin wenigstens 3 volle Tage betragen.

Im Winter würde der kürzeste Zeitraum 5, der längste 7 Tage bis zur Beerdigung dauern. Während dieser Zeit werden sich die bey B. angeführten vier ersten Zeichen der wirklichen und allgemeinen Fäulniß bey wirklich Todten zeigen, und die Gewißheit des Todes geben, ohne welche Gewißheit keine Leiche beerdigt werden darf.

Am nöthigsten ist diese genaue Vorsicht vorzüglich bey Menschen, welche plötzlich oder auch nach einer Krankheit von wenigen Tagen anscheinend verstorben sind, da sie doch vorher gesund waren. (Die pleher besonders gehörenden Krankheiten sind jedem Arzte bekannt.)

Menschen, welche an langwierigen und besonders an abzehrenden Krankheiten sterben, oder auch an hitzigen Ausschlags und andern Fiebern, welche sieben Tage oder darüber dauerten, darf man nur etwa die Hälfte der oben festgesetzten Zeit auf die obige Art behandeln. Nöthig ist also nur sie im Winter fünf und im Sommer drey Tage bis zum Begraben liegen zu lassen, und man kann sie schon am zweyten Tage in den offenen Sarg legen.

Bei Menschen endlich, welche an faulen Fiebern, Ruhren, bössartigen Pocken und ähnlichen Krankheiten, wo Anstreckung zu besorgen ist, gestorben sind, ist es hinreichend, den Versuch des Auftröpfelns des kalten Wassers in die Herzgrube am Todestage, oder allenfalls noch am nächstfolgenden einigemal zu machen.

Bei der Behandlung solcher Leichen ist die anhaltend zu unterhaltende Kühlung mit salpetersäuren Dämpfen nothwendig.

Man darf den Todten schon am Todestage in einen offenen Sarg legen, und denselben im Sommer am Ende des dritten Tages, oder etwa noch sechszig Stunden vom erfolgten Tode an gerechnet, im Winter aber am Ende des vierten Tags, oder etwa nach Achzig vom Tode an verlaufenen Stunden, begraben.

In Fällen, in deren die bey B. angegebenen ersten vier Kennzeichen, der wirklichen und allgemeinen Fäulnis früher eingetreten sind, kann die Polizei unter Zuziehung des Physikers und in Ermangelung dieses, eines andern jedoch approbirten Arztes, die Beerdigung auch früher als an den gleich angezeigten Terminen erlauben.

Die Leichen dieser Art müssen, so lange sie über der Erde sind, in einem von der Wohnung der übrigen Menschen entlegenen, und wenn es erfordert wird der Zugluft. (Behufs der Erneuerung der Luft) zugänglichen Orte unter gehöriger Aufsicht und Bewahrung aufbewahrt werden. (Die fortgesetzte Unterhaltung der salpetersäuren Dämpfe hat sich als Verhütungsmittel der Verbreitung der Anstreckungsstoff in der neueren Zeit noch immer bewährt.

Die Dämpfe der oxygenirten Salzsäure werden in besuchten Zimmern, der stärkeren Reizung der Lungen wegen, weniger, von Vielen nicht ertragen.)

Wären in den größeren Städten Leichenhäuser, in den kleineren Städten und in den Dörfern gehörig eingerichtete Leichenkammern, bey welchen leystern zur Ersparrung der Kosten, der Nachtwächter zum Leichenwächter bestimmt werden könnte, so würde besonders für die in ihren Wohnungen während des Winters insgemein beschränkten Dorfbewohner eine Verringerung der Gefährdung derselben Gesundheit schon dadurch entstehen, daß sie die an ansteckenden hitzigen Krankheiten Verstorbenen schon den zweyten Tag bis zur wirklichen Beerdigung in die Leichenkammer bringen könnten.

Muß in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. II. §. 475. das
Zuschla.

Zuschlagen des Sarges, so lange es noch im geringsten zweifelhaft ist, ob die angebliche Leiche wirklich todt sey, nicht gestattet werden, dann geht hieraus deutlich hervor, daß dieses Zuschlagen des Sarges und die Beerdigung selbst nicht eher geschehen darf, bis die oben angegebenen Zeichen der allgemeinen Fäulniß eingetreten sind, weil bis dahin der wirkliche Tod zweifelhaft ist.

In dem so eben angeführten Theile des Allgem. Landrechts Tit. 20. S. 691. ist verordnet, daß ein jeder sein Betragen so einzurichten schuldig ist, daß er weder durch Handlungen noch Unterlassungen Anderer Leben, oder Gesundheit in Gefahr setze, und S. 692., daß Alles dasjenige, woraus erhebliche Gefahr entstehen kann, durch ernstliche Polizeyverbote und verhältnißmäßige Strafen. (Die Strafen einer dergleichen Fahrlässigkeit sind eben daselbst S. 778. bestimmt) möglichst verhütet werden soll.

Nach dessen Theiles II. Tit. 11. S. 476. sind ferner die näheren Bestimmungen wegen der zur Verhütung des Lebendigbegrabens nöthigen Vorstehen der besonderen Polizey-Verordnung vorbehalten. Hieraus ergiebt sich, daß die Bestimmung des Beerdigungs-Termins in allen, besonders aber in zweifelhaften Todesfällen von der Polizey mit Zuziehung der angestellten Physiker abhängt.

Endlich ist auch erst neuerlich in Erfahrung gebracht worden, daß die wegen der ansteckenden Fieber unter dem 27ten März 1814 (S. Amtsblatt Stück XIII. Seiten 153 — 55.) erlassenen, unter dem 9ten März 1817. S. Amtsblatt Stück XII. S. 121 — 25) wiederholten Verfügungen einigen Aerzten noch unbekannt geblieben sind, weshalb der dieselben besonders betreffenden Passus nochmals bekannt gemacht wird.

„Es ist Pflicht der Aerzte, die Todesfälle nach dergleichen (ansteckenden) Krankheiten der Orts-Polizey ungesäumt anzuzeigen, und die Angehörigen der Verstorbeneu auf die Nothwendigkeit dieser (a. a. Orte ausführlich beschriebenen) Reinigung, wie auch auf die mit derselben Vernachlässigung unzertrennlich verbundene Gefahr aufmerksam zu machen. Da, wo dergleichen Kranke ohne Zuziehung eines Arztes gestorben sind, wird den Hauswirthen oder derselben Stellvertretern, dieselbe Verpflichtung auferlegt.“

Dreslau den 15ten März 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

AVERTISSEMENT

betreffend den öffentlichen Verkauf der durch Dismembration verkleinerten Güter Januschkowitz, Rokitsch und Roschowa und des Kretschams zu Januschkowitz.

Die durch Dismembration verkleinerten, im Coseler Kreise, eine Meile von der Stadt Cosel gelegenen, zum säcularisirten Cisterzienser-Stift Himmelwitz gehörig

gehört gewesenen Güter, Januschkowitz und Rokitsch und Raschowa, so wie der Kreischem zu Januschkowitz, werden hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgetoten und zwar:

I. Das Gut Januschkowitz, wozu gehören:

1) Fläche zum Vorwerk:			
a. Ackerland	"	432	Morgen 101 □R.
b. Wiesenland	"	138	" 163 "
c. Hutungen	"	89	" 132 "
d. ehemaliger Elchwald an der Ober, zur Wiesen-Verwendung	"	51	" 68 "
e. Gräserden	"	3	" 96 "
f. Gartenland	"	3	" 82 "
g. Leichland	"	1	" 96 "
h. Hof- und Baustellen	"	4	" 132 "

in Summa Vorwerks-Fläche Magd. zu 180 □R. 725 Morgen 149 □R.

2) Das zum Vorwerk gehörende Inventarium, bestehend in einem bequemen eingerichteten Wohnhause, den Wirtschaftsbauwerken, durchgängig in gutem Zustande, den Viehbeständen und Wirtschaftsbauwerken.

3) Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Brauweln, wovon aber gegenwärtig nur die Brennerey eingerichtet ist, mit dem Recht des Getränke-Verlages in die Kreischem zu Januschkowitz, Rokitsch und Raschowa und der Brennerey-Urenfilien.

4) An Forst-Fläche mit dem darauf stehenden Holze 122 Morgen 115 □R.

5) Die Jagd-Gerechtigkeiten auf den Januschkowitz Vorwerks- und Gemeinde, so wie zum Verkauf bestimmten Forst Terrain.

II. Das Gut Rokitsch und Raschowa in ein Vorwerk verbunden, wozu gehören:

1) Fläche zum Vorwerk,			
a. Ackerland	"	389	Morgen 162 □R.
b. Wiesenland	"	103	" 32 "
c. Hutungen	"	54	" 119 "
d. Gartenland	"	10	" 77 "
e. Hof- und Baustellen	"	5	" 176 "

in Summa Vorwerks-Flächen 564 Morgen 26 □R.

2) Das zum Vorwerk gehörende Inventarium, bestehend in einem Wohnhause zu Raschowa, den Wirtschaftsbauwerken, den Viehbeständen und Wirtschaftsbauwerken.

3) An Forst-Fläche mit dem darauf stehenden Holze 86 Morgen 24 □R.

4) Die

4) Die Jagd; Gerechtigkeit auf dem Kollisch und Raschower Vorwerk; und Gemeinde; so wie vorschendenden Forst; Terrain.

III. Der Kreisam in Januschkowiz, wozu gehören:

1) das Recht des Getränke: Ausschanks im Einzelnen, jedoch mit der Verpflichtung: das Getränke aus der Dominal-Fabrikations-Stätte zu entnehmen.

2) Das zur Arrende gehörende Gebäude Inventarium mit Schanl: Utensilien.

3) Aq Fläche:

a Ackerland	:	1	47 Morgen	152	□ R.
b. Wiesenland	"	"	6	"	6 =
c. Hutung	"	"	6	"	— =
d. Baustellen, Gärten etc.	"	"	2	"	48 =

In Summa Fläche zu Arrende 62 Morgen 26 □ R.

Zu diesem Verkaufe wird nur ein Termin und zwar auf den 17. May 1819. in loco Januschkowiz coram Commissario, den Neglerungerath Langner andernmt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden, unter der Bekanntmachung: daß jeder 2000 Rthl. in Schlessischen Pfandbriefen Caution leisten muß und daß auf die beyden Güter 8400 Rthl. landschaftliche Pfandbriefe übernommen werden.

Uebrigens wird der Zuschlag Einem Hohem Finanz- Ministerio ausdrücklich vorbehalten und noch bemerkt: daß die Licitations- Bedingungen in der hiesigen Domainen- Registratur und beyhm Amte Januschkowiz speciell eingesehen werden können.

Doppeln den 28. Mär; 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

B e k a n n t m a c h u n g

*) Es sollen 284 Schacheruthen oder 2272 Fuder Kieß, welche auf dem Leuthenschen Felde bereit liegen, zur Kunststraße hinter Borne und zwar von der fertigen Chaussee hinter Borne nach Lampersdorf zu, durch eine Länge von 200 Ruthen auf die diesjährige neue Versteinung und den Sommerweg, welches eine Entfernung von einer starken halben Meile beträgt, auf den Grund nachstehender Bedingungen angefahren werden. Diejenigen, welche zur Anfuhr desselben Lust zeigen, haben ihre schriftlichen Mindestforderungen bis längstens den 3ten May d. J. verschlossen mit der Aufschrift: Verdingung der Kieß-Anfuhr zur Kunststraße hinter Borne betreffend, und mit der deutlichen Unterschrift ihres Namens und Wohnortes bey der unterzeichneten Königl. Regierung einzureichen, oder ihre mündliche Anträge in den Vormittagstunden gedachten Tages im Königl. Regierungs- Local zu Protocoll zu geben; vom Mittage des vorgenannten Tages (3ten May) an, werden keine weitere mündliche Gebotthe angenommen. Den 3ten May c. Abends werden die schriftlichen Ueberbleibungen geöffnet und den Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Nachbleibungen erteilt werden.

Bedingungen

Bei der Verbindung der Kieß-Anfuhrer zur Kunststraße hinter Borne.

§ 1. Da mit dem 26ten d. M. die Pflasterungs- und Versteinungs-Arbeiten hinter Borne angefangen werden; so soll die Kieß-Anfuhrer mit dem 10. May c. ihren Anfang nehmen, und wird deren Beendigung bis zum 2ten Juni d. J. festgesetzt, bis zu welchem Tage die Anfuhrer vollständig geschehen seyn muß.

§ 2. Die einzelnen Ablade-Punkte bis zu der bezeichneten Stelle werden dem Unternehmer durch den Ober-Wege-Bau Inspector Heller näher angewiesen werden.

§ 3. Die Bezahlung soll nach Maßgabe der diesfälligen Leistung von 8 zu 8 Tagen geschehen.

§ 4. Muß der Unternehmer zur Sicherheit eine Caution von 150 Rthlr. in gültigen Staats-Papieren deponiren.

Breslau den 24ten April 1819. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung

*) Breslau den 26. April 1819. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche in Folge unserer Bekanntmachung vom 7ten August vorigen Jahres Lieferungsscheine Behufs ihrer Umschreibung in Staatsschuldsscheine an unsern Commisarium Herrn Stadtrath Poser abgegeben haben, und sich in Besitz der Quittungen von No. 76. bis 102. befinden, fordern wir hierdurch auf, sich von Mittwoch als den 28ten dieses Monats an täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr bei gedachten Herrn Stadtrath Poser in dessen Behausung, Carlsgasse No. 626. zu melden und gegen Rückgabe der in ihren Händen befindlichen Quittungen dieselben die ihnen zustehenden befindlichen Staatsschuldsscheine nebst dazu gehörigen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadtrath.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 28. April 1819.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour.	4 W.	—	Kays. d. d.	—	94 ¹ / ₂
detto detto	2 M.	142	Fr. edrichsd'or	111 ² / ₃	111 ¹ / ₃
Hamburg Banco	4 W.	150 ¹ / ₄	Conventions-Geld	—	—
detto detto	2 M.	149 ³ / ₄	Münze	176 ¹ / ₂	176 ³ / ₄
London	2 M.	—	Banco Obligations	89 ¹ / ₂	—
Paris	2 M.	—	Staat. Schuld-Scheine	68 ² / ₃	68
Leipzig in W. Z.	a Vista	103 ¹ / ₄	Treter-Scheine	—	100
Augsburg	2 M.	102	Lieferungs-Scheine	72 ³ / ₄	72
Berlin	a Vista	100 ¹ / ₂	Stadt-Obligations	—	106
detto	2 M.	—	Wiener Einlösungs-Scheine	42 ¹ / ₂	42
Wien in 20 Xr.	a Vista	104 ¹ / ₂	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	107 ¹ / ₃	107
—	2 M.	103	— — 500 —	107 ¹ / ₂	—
detto in W. W.	a vista	42 ¹ / ₄	— — 100 —	—	—
detto	M.)	41 ³ / ₄	Disconto	—	—
Holland. Rand.-Ducaten	—	95 ¹ / ₄			

B e y l a g e

zu Nro. XVII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 29. April 1819.

Zu verkaufen.

*) Breslau den 26sten März 1819. Das auf dem großen Graben sub No. 1352. gelegene, dem Wurstmacher Benjamin Reimann zugehörige Wohnhaus, welches zu Folge der bey der Stadtgerichts-Registratur anhängenden Taxe, auf 2240 Rthlr. zu 5 pro Cent und 1866 $\frac{1}{2}$ Rthlr. zu 6 pro Cent gerechnet, gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und sind die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 28sten Juni c., den 27sten August c., der letzte und veremtorische aber auf den 27sten October Vormittags um 11 Uhr angeetzt worden. Sämmtliche beschfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zu der bestimmten Zeit bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht vor dem dazugeordneten Commissario, Herrn Justizrath Witte einzufinden und ihr Gebot auf obbeschriebenen Fundum abzulegen, hiernächst aber zu gewärtigen, daß solcher dem Meist- und Beschdiethenden durch das abzufassende Adjudications-Erkenntnis zugewiesen, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Besicherung der eingetragenen, sowohl als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente geldsicht werden sollen. Woran sich also zu achten:

Breslau den 3ten April 1819. Zum öffentlichen Verkauf der sub No. 8. zu Sarawenz Neumarktschen Creises gelegenen, auf 1000 Rthl. abgeschätzten Gottlieb Sandmannschen Windmühle und Freystelle ist Terminus Licitationis auf den 14ten Juni c. a. Vormittags um 11 Uhr auf dem dasigen herrschaftlichen Schlosse angeetzt worden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Sarawenzer Gerichtsamt.

Hirschberg.

*) Jauer den 1. April 1819. Auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger wird die zu Skohl Jauerschen Creises belegene, auf 550 Rthl. Court. gerichtlich abgeschätzte Freystelle, nebst Acker und Garten des Johann Gottlieb Grosser hiermit subhastirt und werden hierzu die besch. und zahlungsfähigen Kauflustigen vorgeladen, sich in dem einzigen Bietungs-Termine den 1. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Skohl vor dem Gerichtsamte einzufinden; ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung zu gewärtigen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden soll.

Das Kaufmann Koppan Sköbler Gerichtsamt.

Hoffmann, Justit.

*) Neolaf den 4ten April 1819. Im Wege der nothwendigen Subhastation steht zum Verkauf, des auf 4251 Rthlr. gerichtlich taxirten Moses Aufrecht.

Aufrecht und Kalman Danzigerschen Groß-Bürgerguts sub No. 23. hieselbst der erste Licitationstermin auf den 27ten d. J., der zweyte auf den 27ten August d. J. und der dritte und peremptorische Biethungs-Termin auf den 28ten October d. J. 1819. alhier an. Die Brandwein-Brennerey, Edle und Gefäße sind nicht zur Taxe mit gehörig, sondern werden besonders verkauft. Kauflustige werden daher hiezu eingeladen und können die Taxe jeder Zeit hier eingesehen so wie das Gut selbst besichtigen.

Das Königl. Stadtgericht Nicolai.

*7) Sprottau den 16. April 1819. Das auf der Herrngasse sub No. 9. hieselbst belegene brauberechtigte massive Wohnhaus nebst Hinterhaus, welches auf 1368 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger öffentlich subhastirt werden. Der peremptorische Biethungs-Termin hierzu steht auf den 17ten Juli 1819 früh um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Westarp an und besizfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich in demselben auf hiesigem Stadtgerichts-Hause einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Reiße den 12ten März 1819. Das Bauer Gut sub No. 11. zu Groß-Neundorf bey Reiße, welches auf 1475 Rthlr. 5 sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden ist und wozu 70 Scheffel Ackerland mit hinreichenden Wiesenwachs und Holz gehört, soll in dem, auf den 5. Juli d. J. peremptorisch angesetzten Termine, Behufs der Erbtheilung, subhastirt werden. Kauflustige und Besizfähige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine früh um 9 Uhr, im Orte Groß-Neundorf einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden nach Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit und nach erfolgter obervormundschaftlicher Approbation, geschehen, auf spätere Gebothe aber nicht geachtet werden wird.

Im Auftrage des 2c. Königl. Dohm-Kapitular-Vogtamtens zu
Breslau. Ergelmann.

Kloster-Laub an den 2ten März 1819. Zu nothwendiger Subhastation des Johann Gottlob Fischerschen Hauses zu Haugsdorf unter hiesiges Stift gehörig, welches gerichtlich auf 90 Rthlr. 12 gr. taxirt worden, ist der 22ste May dieses Jahres früh um 9 Uhr anberaumt und werden alle, welche sich als Besiz- und Zahlungsfähig zu legitimiren im Stande sind, aufgefordert, in dem anberaumten Termine an hiesiger Gerichtskammsstelle, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe zu eröffnen und unter Genehmigung der Real-Gläubiger den Zuschlag des Hauses, wovon die Taxe bey hiesiger Stiftskanzley einzusehen ist, zu gewärtigen.

Stiftsgerichtskamms.

Nitzsche, Justit.

Nothschloß den 9ten December 1818. Es soll die zur Nachlasse der gestorbenen Frau Pasahnenmeister Müller geborne Kräbmer gehörige, bei Großgörsdorf gelegene Besizung Säblich genannt, wegen Erbfindung sub hasta verkauft werden. Die 3 Biethungstermine, von welchen der letzte peremptorisch ist, sind

sind darzu auf den 2ten Mart. 1819., auf den 28sten April und auf den 7. July ej. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden darzu hierdurch eingeladen, adanna in hiesiger Amtsstube sich einzufinden ihre Gebothe abzugeben und der Adjudication dieses Fundi gegen zu erfolgende Kaufgelderberichtigung gewärtig zu seyn. Die Taxe davon kann täglich in hiesigem Amte, so wie auch auf dem Rathhause zu Strehlen eingesehen werden.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

Oblau den 20sten März 1819. Zur Subhastation des zu Steindorf Oblauschen Erbes belegenen aus 60 Morgen Acker, 8 Morgen Garten und 24 Morgen Wiesenland bestehenden Samuel Hentschelschen Freyguts, welches gerichtlich auf 2668 Rthl. 6 pf Conr. geschätzt worden, steht Terminus auf den 1sten Junt, 2ten Augst und 30sten September a. c. auf hiesiger Königl. Domainen-Amtscanzley an. Kauf- und Besitzfähige werden daher eingeladen, sich an benannten Terminen und besonders an dem letzten Termine Vormittags um 10 Uhr einzufinden und bey annehmlich befundenem Gebothe des Zuschlages, als auch bey hinlänglich geleisteter baarer Zahlung baldige Natural-Übergabe zu gewärtigen.

Königl. Domainen-Justizamt.

Fauer den 18ten März 1819. Zum öffentlichen Verkauf des zum Fleischermeister Christian Gottlieb Hüttschen Nachlaß gehörigen und in hiesiger Stadt sub No. 85. belegenen, mit 2 erblichen Vieren berechtigten Hauses, welches laut der auf hiesigem Rathhause angehängten gerichtlichen Taxe d. d. 10ten Februar c. nach dem Bauanschlage auf 891 Rthlr., nach der Nutzung aber auf 781 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, ist im Wege der freiwilligen Subhastation ein einziger prätorischer Versteigerungs-Termin auf den 13ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, welches allen Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.

Zu verauktioniren.

Frankenstein den 10ten April 1819. Im Auftrage des hochlöbl. Pupillar-Collegii zu Breslau verauktionirt das unterfertigte standesherrl. Gerichts-Amt den 11ten und 12ten May d. J. die Nachlaß-Effecten des hieselbst verstorbenen Steiner-Cassen-Controllieur Richter bestehend aus Uhren, Silberwerk, Meubles, Wäsche, Kleidungsstücken, Betten, Seltensinstrumenten, Kupfersachen, Büchern, mehreren Hundert Erbsopras und anderen Steinen und zwar erstere Theils von vorzüglichem Werthe, einem ganz neuen großen kupfernen Brandweintopf nebst Zubehör, 27 Tonnen guten Leinsaamen, einer Steinschleifmaschine. gegen sofortige Zahlung des Meistgebots in Courant, was hierdurch den Kauflustigen mit dem Verfügen bekannt gemacht wird, daß diese Auktion in dem Richterschen Hause auf der Schöfffreiheit hieselbst Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten, und daß insbesondere der Brandweintopf und der Leinsaamen den 12ten May c. Nachmittags 2 Uhr verkauft werden soll. g.)

Das Gerichtsammt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Citationes Edictales.

*) Slogau den 2. April 1819. Es ist über den Nachlaß des am 11. May 1816. zu Spandau verstorbenen Königl. Garde-Artillerie-Premier-Lieutenant Carl Ludwlg Kamblj auf den Antrag des Curators der väterlichen Creditmasse heute

heute der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle unbekannte Gläubiger des Verstorbenen werden daher vorgeladen, vor dem ernannten Deputato Herrn Ober-Landesgerichtsrath v. Pförtner in Termino den 1sten Julius 1819 Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich bevollmächtigte hiesige Justiz-Commissarien auf dem Schloß zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, sich auch über die Beibehaltung des zum Interims-Curator ernannten Justiz-Commissarius Herrnmann zu erklären, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausiz.

*) G ö r l i z den 1sten März 1819. Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Gemäßheit Decrets vom 12ten v. M. zu dem Vermögen des hiesigen brauberechtigten Bürgers und Seifensiedermeysters Immanuel Wilhelm Gläfers der Concurß-Prozeß eröffnet und Terminus liquidationis für die unbekannteten Gläubiger auf den 2ten August l. J. vor dem ernannten Deputirten Herrn Scab D. Sohr auberäumt worden ist. Es ergeliet daher an sämtliche unbekanntete Gläubiger hierdurch die Vorladung in benannten Termin Vormittags um 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf dem neuen Hause alhier, entweder persönlich oder durch einen behörig legitimirten mit Information versehenen zulässigen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erwählenden Bevollmächtigten, von welchem an Mangel einiger Bekanttschaft die Herren Dietrich und Scholze genannt werden, zu erscheinen und ihre Forderungen behörig anzumelden und zu bescheinigen unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen weiter nicht gehört, vielmehr damit von diesem Creditwesen für ausgeschlossen geachtet und ihnen gegen die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Im übrigen wird den in Person erscheinenden auswärtigen Liquidanten angegeben, zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtfame und ihrer Interesse bei diesem Concurße, einen hiesigen zulässigen Mandatarius zu ernennen und mit Vollmacht zu versehen, unter der Warnung, daß sie widrigenfalls bey den vorkommenden Deliberationen und abzufassenden Beschlüssen der übrigen Gläubiger nicht weiter zugezogen und vielmehr angenommen werden wird, daß sie sich den Beschluß der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Stadtgerichts lediglich unterwerfen.

Das Stadtgericht.

Albendorf den 13ten März 1819. Der Mousquetier Ignaz Schwedler von Rößel in der Grafschaft Glas, welcher bey dem ehemaligen Infanteries Regimente v. Alvensleben gestanden, im Jahre 1806. aber mit zu Felde gegangen und einmal mitreißt Schreiben von Sachsen aus von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, hat seit jener Zeit jedoch von seinem Leben und Aufenthalt seiner Ehefrau Juliana ged. Länger keine weitere Nachricht mitgetheilt. Es wird daher dieser Mousquetier Ignaz Schwedler auf Ansuchen seiner obgenannten Ehefrau hiermit edictaliter vorgeladen, binnen dato und 3 Monathen, besonders aber in dem auf den 30sten Juny c. o. anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Justitiario zu Albendorf in dessen Wohnung zu erscheinen oder sich schriftlich

zu melden und über sein bisheriges Außenbleiben Rede und Antwort zu geben. Sollte J. nach Schwedler in besagtem Termine gar nicht erscheinen; so wird er in contumaciam für todt erklärt, das bisher zwischen ihm und seiner Ehefrau bestanden: Ehehindrniß für aufgelöst geachtet und ihr die anderweltige Berechtigung nachgelassen werden.

Das Friedersdorfer Gerichtsam.

Schwarzer.

Glogau den 25ten Januar 1819. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird wiederholt bekannt gemacht, daß die Instrumente über die auf dem Gute Kreibitzwisch Glogauschen Kreises sub Rudr. III. No. 2. und 11. im Hypothek u. Buch eingetragenen Capitalien, nemlich: a. die Recognition vom 4ten Februar 1767 über die noch haltenden 1714 Rthlr. 8 sgr. 7 d. als Ueberreiß des Müttertheils für den Caspar Friedrich Freiherr v. Stoichin Kinder; b. das Hypotheken-Instrument über die für die Helene Mariane Freyin v. Stosch eingetragenen 1714 Rthlr. 8 sgr. 4 d. bestehend aus einer Ausfertigung des Kauf-Contractis zwischen dem Hanns George Freiherrn v. Stosch und Hanns Rudolph v. Johnston vom 11ten Januar 1794. nebst Intabulations-Recognition vom 26sten März 1794 verlohren gegangen sind, und auf den Antrag des gegenwärtigen Eigenhümers beider Posten des Negotianten Marcus Beer Friedenthal deren öffentliches Aufgeboth erfolgen soll. Es werden daher die Militär-Personen von dem aus Frankreich zurückgekehrten Königl. Preuß. Armee-Corps, welche an diese Instrumente und deren noch in resp. 1714 Rthlr. 8 sgr. 7 d. und 1714 Rthlr. 8 sgr. 4 d. bestehenden Werth als Eigenthümer, Essonarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch citirt und aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zur Anmeldung und Justification derselben aus dem 21sten May dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termin vor dem hierzu ernannten Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendario Nicksch auf hiesigen Schloß in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information zu versehenen hiesigen Justiz-Commissarium wozu bei ermangelnder Bekannthschaft der Justiz-Commissionsrath Schirn r und Justiz-Commissarius Herrmann vorgeschlagen werden, zum Protocoll anzumelden, solche durch Production des Original Instruments oder auf andere Art zu bescheinigen, und darauf rechtliches Erkenntniß, bei ihrem Ausbleiben hingegen zu gewärtigen, daß sie mit allen und jeden Ansprüchen auf die oberwähnten Hypotheken präcludirt, ihren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente für amortisirt angenommen, und an deren Stelle neue ausgefertigt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausiz.

Glogau den 26sten März 1819. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß der am 17. Juni 1814 verstorbenen Anna Barbara Wandig geb. Kalle zu Koswitz dato der erschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben vermeinen, zum Liquidations-Termin den 7ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Wirtz vorgeladen, in welchem sie sich entweder selbst, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissionsrath Schirn r und Herr Justiz-Commissarius Herrmann vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Forde-
rungen

rungen anzuzeigen, die etwaigen Vorzugsrechte anzuführen und ihre Beweismittel bestimmt anzugeben, die etwa in Händen habenden Schriften aber zur Stelle zu bringen haben. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Liegnitz den 11ten Februar 1819. Auf der Bauernahrung des Gottfried Appler No. 2. zu Sechshufen Langenwaldau hafter Loco 5. ein Capital von 100 Rthlr. Cour. für die Kirche des ehemaligen jungfräulichen Kloster-Stifts ad St. Crucem hieselbst, welches ex Instrumento vom 30sten Januar 1810. eingetragen worden. Dieses Instrument, welches von dem vorigen Besitzer qu. Grundstücks Christian Rattner, vor dem damaligen jungfräul. Kloster-Stifts-Gerichtsamte ausgestellt worden, ist verlohren gegangen, und es hat die Königl. hochlöbliche Regierung in Vertretung des Königl. Domainen-Fiscus, welchem das Capital nach Aufhebung des gedachten Klosters zugefallen, darauf angetragen, das verlohren gegangene Instrument zu amortisiren und zu lösen. Wir haben uns daher zum öffentlichen Aufgeboth dieses Instruments veranlaßt gefunden, und laden in Gemäßheit der Verordnung vom 4ten December p. alle Militärpersonen von dem in Frankreich gestanden und zurückgekehrten Preussischen Armee Corps, welche an dasselbe oder an die Post worüber es lautet, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Frießsinnhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vor, sich damit bei dem unterzeichneten Justitiario binnen 3 Monaten und besonders an dem auf den 15ten May c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine in dessen Wohnung alhier entweder in Person oder durch einen mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien einzufinden, ihre vermeintlichen Ansprüche gebührend anzumelden, und die weiteren rechtlichen Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt werden, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt und das verlohren gegangene Instrument selbst für amortisirt erklärt werden wird. g.)

Das v. Rickisch Sechshufen Langenwaldauer Gerichtsamt.

Belling, Justit.

Wingzig den 6ten Februar 1819. Der vor 6 Jahren angeblich von der Reiffner Garnison verfehrt und aus Beschine gebürtige Friedrich Wilhelm Dalibor, wird hiermit edictaliter citirt, sich in dem auf den 15ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Wingzig in der Behandlung des unterschriebenen Königl. Amts-Justitiarii entweder persönlich, per Mandatarium, oder schriftlich auf den Antrag seiner Geschwister zu melden, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß er den Vorschriften der Gesetze gemäß für todt erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Domainen-Justiamt Wohlau.

Schmid.

Fauban den 8ten März 1819. Von dem unterzeichneten Stadtgerichte wird hiernit bekannt gemacht, daß in dem, zu des hier insolvent verstorbenen Bürgers und Zirkelschmidts weil, Meister Johann Daniel Janahardts Nachf.

Nachlässe entstandenen Creditwesen die unbekanntes Gläubiger mittelst der hier und in Orlitz ausgehangenen Edicte zum 1ten Juny a. c. zu liquidiren und Bescheinigung ihrer Forderungen unter gesetzlichen Verwarnungen, so wie zum 18. Juny a. c. zu Anhörung eines Präclusivbescheides vorgeladen worden sind. Das Stadtgericht. Hergesell, Stadtrichter.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Etwas über die Erhaltung der Zähne. Edelesgenannter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, welche ihre Zähne in einem gesunden Zustande zu erhalten und vor Schmerzen zu sichern wünschen, sein Hiersehn bekannt zu machen. — Ich heile alle Mängel des Mundes und der Zähne, und ersetze den Verlust von einem Zahne bis zu ganzen Gebissen wieder; nehme alle Wolfs-, Baum und Fisselzähne, wenn solche die schönen Gesichtszüge verunstalten aus. — Die Zähne sind ja zu so vielen nützlichen Zwecken bestimmt, daß ich mir hier nur einige zu bemerken erlaube. Sie sind die größte Zierde menschlicher Schönheit; sie dienen uns zur Bildung einer deutlichen Aussprache, zu einer sonderlichen Stimme, zu einem sanften Athmen und sind auch zu unserer Selbstunterhaltung unumgänglich nothwendig. Wir müssen darauf sehen, sie durch sorgfältiges Reinigen zu erhalten, und nur solche Mittel dazu zu verwenden, deren gute Wirkung allgem. in anerkannt ist. Da nun diese durchaus keine ägende, reizende oder fressende Ingredienzen enthalten dürfen, so empfehle ich zur Erhaltung derselben meine durch vieljährige Erfahrung erprobten und besteteten Zahn-Medicamente, deren gute Wirkung tausende von Zeugen, die sie gebrauchen oder gebraucht haben, beweisen können, daß sie die Erhaltung ihrer Zähne ganz allein denselben zu verdanken haben. Als Lit. A. Essenz wider das Bluten, den Skorbut und die Fäulnis des Zahnfleisches; bey Kindern befördert solche den Durchbruch der ersten Zähne; das Glas 16 Gr. Lit. B. Tinktur gegen den trocknen und nassen Weintraß der Zähne, das Glas 16 Gr. Lit. C. Pulver, welches abwechselnd mit der Tinktur zur Erhaltung und Reinigung der Zähne einen Tag um des andern gebraucht wird; die Dosis 8 Gr. Lit. D. Spiritus wider das Zahnweh, das Glas 8 Gr. — Da diese Medicamente kein Aetz- oder Corrosiv-Mittel in sich enthalten, so kann Tinktur und Pulver schon bey Kindern von drey Jahren gebraucht werden. Eine Gebrauchs-Anweisung hierüber, unter dem Titel: Ein paar Worte für diejenigen, welche ihre Zähne in gutem Zustande zu erhalten wünschen, 28ste Auflage, wird von mir und meinen Herrn Commissionären unentgeltlich dabey gegeben. Da ich von einem hohen Ministeris beauftragt bin, dieses mein Zahn-Medicamente öffentlich verkaufen zu dürfen, so sind solche in meiner Abwesenheit von Breslau hier bey Herrn Kaufmann Kliche, in Schwelbitz bei dem Kaufmann Herrn Gebhart, in Liegnitz bei dem Gastwirth Herrn Just, in Hirschberg bey dem Kaufmann Louis Weiss jeder Zeit zu haben.

Ferner ist auch bey mir und in allen meinen Commissionen mein Lesebuch für Eltern, Erzieher und Aufseher der Kinder, unter dem Titel: Theorie und Erfahrung über die Zähne, ihre Gesundheit unwandelbar zu erhalten und jede Krankheit derselben von Jugend auf zu entfernen; mit einer Zahn-Tabelle beym Wechsel der Milchzähne, 3te Auflage, von Karl Schmidt, zu 10 Gr. zu haben. — Auch ein paar Worte über die Brüche.

Ein Bruch ist keine unbedeutende Sache und vieler Menschen sonst so dauerhafte Gesundheit wird blos dadurch unterbrochen und nicht selten ist dieses die alleinige Ursache

Ursache eines frühzeitigen schnellen Todes, daher halte ich mich verpflichtet, mehre theils von mir erfundenen, theils seit st. verbesserten Bruchbandagen, die fast in ganz Deutschland rühmlichst bekannt sind, zu empfehlen. Diese heilen nicht selten Brüche radikal, weil sie durch ihre richtige Lage selbst bei den stärksten körperlichen Bewegungen, z. B. Reiten, Fahren, Tanzen, Voltigiren und bey schweren Arbeiten, den Bruch gleichförmig zurückhalten, sie sind so bequem, daß sie in den feinsten Beinkleidern nicht bemerkt werden, auch in den meisten Fällen ohne den unbequemen Beinriemen getragen werden können.

Ich habe ein großes Magazin von diesen Bandagen stets vorräthig, und ist doch bisweilen der Fall, daß sich Brüche vorfinden, wo noch besondere Einrichtungen gemacht werden müssen. Daher verschicke ich ohne ärztliche Zuschrift sehr ungern Bandagen an auswärtige Patienten, und empfehle zugleich jedem Leidenden der Art, sich an seinen Arzt oder Wundarzt zu wenden, welche ihre Patienten gewis reell berathen werden. Im entgegengesetzte Falle wünsche ich den Patienten selbst zu sehen, um mich von der wahren Beschaffenheit seines Bruches überzeugen zu können. Ich halte es für nothwendig, diese wenigen Worte hierüber kürzlich anzuführen. Das Mehrere über die Brüche sagt meine ausgegebene Anzeige und mein „Noth- und Hülfz. Büchlein“ sechs ste verbesserte Auflage mit Kupfern, Leipzig und Fürth. Dieses ist bey mir für 8 Gr. zu haben. — Da ich alles weitere Lob und Anpreisung über diesen Gegenstand, rüchlichlich meines Bandagen-Magazins, hier für unbescheiden halte, so berufe ich mich bios auf das Zeugniß derer, die meine Bandagen tragen oder getragen haben, und auf das Zeugniß der Herren Aerzte, welchen meine Bandagen hinlänglich bekannt sind.

Uebrigens mache ich mir es zur angelegentlichsten Pflicht, jeden Bruchkranken redlich zu bedienen, und es wird gewis Niemand hülflos oder unbefriediget von mir gehen, selbst der leidende Arme nicht, dem ich ohne allen Eigennuz ebenfalls hülfreiche Hand leiste.

Ich logire im blauen Hirsch-Ohlauer-Straße No. 24. und stehe jeden des Vormittags von 8 — 12 Uhr und des Nachmittags von 2 — 4 Uhr zu Diensten.

Carl Schmidt, Königl. Preuss., Königl. Sächs. und Königl. Bayrischer approbirter Zahn-Chirurg, würtlicher Hofzahnarzt zu Ansbalt, Dessau u. c.

Doppelnd den 3. April. 1819. Der Müller Andreas Solomb in Segeßbrütz beabsichtigt, grade über von seiner Wassermühle, an dem Libowka-Graben eine Brettschnelze-Mühle anzulegen. Wer dagegen gegründete Einwendungen machen zu können glaubt, werde sich damit in der präclusiven Frist von 8 Wochen von heute an im unterzeichneten Amte.

Das landrätliche Amt.

*) Waldenburg den 22. April 1819. Der Erbmüller Gottlob Conrad in Mittel-Zannhausen meines unterhabenden Creises ist entschlossen, bey seiner daselbst befindlichen Wilmühle noch eine Brettmühle neu anzulegen. Alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermehren, werden hiezu aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Widersprüche bey mir einzureichen.

Der Königl. Landrath des Creises.

Reichenbach.

Anhang.

Anhang zur Beilage

Nro. XVII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 29. April 1819.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

*) Dohm Breslau den 31. März 1819. Von dem Königl. Preuß. Hofrichteramt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Königl. Lieutenant von der Armee Herr Johann Wilhelm Bassel das zu Groß-Zöllnig sub Nr. 4 gelegene Freigut laut Kaufcontract dd. 20. July 1818, et confirmato 31. März 1819, von dem vorigen Besitzer dem Königl. Major von der Armee Herrn Launott von Sack, um 24000 Rthlr. in Cour. erkaufte hat, und der Besitztitel für ihn ex Decreto vom 31. März 1819 im Grund- Hypothequenbuche eingetragen worden ist.

*) Winzig den 16. März 1819. Der Beerische Freistell-Kauf Nr. 2. zu Buschen, pro 200 Rthl., ward den 26. Januar c. confirmirt. Königl. Domainen-Justizamt Wohlau

*) Winzig den 26. März 1819. Der Fiedmische Kampfergartens Kauf pro 39 Rthl., ward dato confirmirt.

Königl. Stadt-Gericht.

*) Winzig den 26. März 1819. Dato ward die Besitzberichtigung der Witwe Biedermann und deren Kinder um das Bauergut Nr. 7. in Groß Ausger. pro 192 Rthl. 6 Gr. confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohlau

* Dypeln den 16. März 1819. Unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Stadtgerichts sind folgende Besitzveränderungen vorgekommen:

1. Marianna Murmann, das Plewiosche Quart Acker sub Nr. 8., pro 464 rthl.

2. Marianna verehel. Schwarz, das väterl. Quart Acker sub Nr. 9., pro 606 rthl.

3. Anton Donat, das Elisabeth Kurpiersche Haus Nr. 35., pro 1300 rthl.

4. Bartholomäus Kapusiensky, das Steinkesche Erbenhaus und Garten sub Nr. 40., pro 705 rthl.

*) Groß-

*) Groß, Strehliß den 29. März 1819. Bei dem Gerichts-
amte der Herrschaft Zworog sind nachstehende Käufe confirmirt wor-
den, als:

1. des Franz Borek, über den zu Potempa belegenen Kreischam,
für 157 rthl. 3 gr. 5 pf.

2. des der Bentha geborne Hoschel verehlt. Jarzombek, über die zu
Potempa belegene Zinsgärtnerstelle, für 350 rthl.

3. des Andreas Wonsß, über die Freistelle zu Potempa, für 40 rthl.

4. des Anton Wonsß, über die zu Potempa belegene Freistelle, für
40 rthl.

5. des Peter Pauchierz, über das zu Radue belegene Freibauergut,
für 739 rthl.

6. des Handschmidt Franz Poloczek, über die zu Potempa belege-
ne Freistelle, für 74 rthl. 16 gr.

7. des Sendra Kofuska, über die zu Kotten belegene Freigärtner-
stelle, für 12 rthl. 20 Gr.

*) Watschkau den 20. März 1819. Bei dem Gerichtsamte des
riteermäßigen Erbscholtisey-Guts Altpatschkau, ist am 20. März c. a.
der Kauf des Joseph Freund um die Obermühle zu Altpatschkau, pro
2800 rthl. Cour. confirmirt worden.

*) Winzig den 28. März 1819. Der Bradesche Dreschgarten-
Kauf Nr. 4. zu Groß-Wangern, pro 200 rthl. ward dato confirmirt.

Das Gerichtsamt Groß-Wangern.

*) Gosel den 29. März 1819. Das Gerichtsamt des ehemaligen
Rattiborer Collegiat-Stifts macht nachstehende bei dem Stifts-Gute
Grzegorzowiß, Rattiborer Kreises, confirmirte Käufe bekannt:

1. der Ignaz und Marianna Foirzilschen Eheleute, um die Frei-
gärtnerstelle sub no. 3., confirmirt den 15. Januar 1817.

2. des Anton Koska, um die Freigärtnerstelle sub no. 4., confirmirt
den 26. May 1818.

3. des Andreas Kribus, um die Freigärtnerstelle sub no. 6., con-
firmirt den 22. März 1817.

4. des Simon Kribus, um die Freigärtnerstelle sub no. 7., confir-
mirt den 22. Januar 1817.

5. der Josepha Marek, um die Freigärtnerstelle sub no 8., confir-
mirt den 26. May 1817.

6. des Andreas Pržibilla, um die Freigärtnerstelle sub no. 10., con-
firmirt den 14. Januar 1817.

7. des Vinzenz Lippa, um die Freihäuslerstelle sub no. 11., confirmirt den 7. August 1818.

8. des Johann Kretel, um die Freihäuslerstelle sub no. 12., confirmirt den 14. Januar 1817.

9. Des Anton Kretel, um die Freihäuslerstelle sub no. 13., confirmirt den 5. März 1817.

10. der Johann Przbilasschen Eheleute, um die Freigärtnerstelle sub no. 14., confirmirt den 13. Febr. 1817.

11. der Augustin Lepiorzschchen Eheleute, um die Freigärtnerstelle sub no. 16., confirmirt den 10. Januar 1817.

12. des Anton Kruffzik, um die Freihäuslerstelle sub no. 17., confirmirt den 26. März 1817.

13. des Johann Wydla, um die Häuslerstelle sub no. 29., confirmirt den 7. August 1818.

14. des Thadäus Macek, um die Freigärtnerstelle sub no. 30., confirmirt den 25. Februar 1817.

15. des Thomas Piecha, um die Freihäuslerstelle sub no. 31., confirmirt den 24. May 1817.

16. des Franz Schimonik, um die Freihäuslerstelle sub no. 32., confirmirt den 21. März 1817.

17. des Anton Fikon, um die Freihäuslerstelle sub no. 33., confirmirt den 12. Febr. 1817.

18. des Blasius Konieczny, um die Freihäuslerstelle sub no. 34., confirmirt den 8. Juny 1817.

19. der Josepha Malek, um die Freigärtnerstelle sub no. 35., confirmirt den 10 April 1817.

20. der Johanna Piekulla, um die Freihäuslerstelle sub no. 36., confirmirt den 1. März 1819.

21. der Anton Danischschen Eheleute, um die Freihäuslerstelle sub no. 37., confirmirt den 10. July 1818.

22. des Anton Czerni, um die Freihäuslerstelle sub no. 41., confirmirt den 3. August 1818.

23. des Joseph Niedzballa, um die Freihäuslerstelle sub no. 42., confirmirt den 22 Nov. 1817.

24. des Simon Michalsky, um die Freihäuslerstelle sub no. 43., confirmirt den 25. Febr. 1817.

25. des Andreas Kruffzik, um die Freihäuslerstelle sub no. 45., confirmirt den 27. Decbr. 1817.

26. des Anton Chlissalla, um die Freihäuslerstelle sub no. 47.,
confirmirt den 8. März 1817.

27. des Augustin Eschander, um die Freigärtnerstelle sub no. 49.,
confirmirt den 6. Juny 1817.

*) Wohlau den 2. April 1819. Der Parzellen-Kauf des Drabe,
um den Primkeschen Acker zu Groß-Ausger pro 70 rthl., ward am 12.
v. M. confirmirt.

Königl. Domänen-Justizamt.

*) Wohlau den 2. April 1819. Der Pressersche Mühl- und Frei-
häusler-Kauf no. 19. zu Beschnie, pro 1580 rthl., ward heute con-
firmirt.

Königl. Domänen-Justizamt.

*) Wohlau den 2. April 1819. Der Hoffmannsche Ackerkauf zu
Petranowiz, pro 150 rthl., ward darto confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt.

*) Wohlau den 5. April 1819. Der Obersche Dreschgarten-Kauf
zu Borschen, pro 70 rthl., ward darto confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt.

*) Reichenbach den 5. April 1819. Das Stadtgericht macht
folgende Besitzveränderungen bekannt:

1. Carl Friedr. Michaelis, vom Hause Nr. 246., für 1950 rthl.
2. August Gläser, vom Hause no. 372., für 2300 rthl.
3. verehel. Bratke, vom Hause no. 113., für 1500 rthl.
4. Johann Pauske, vom Hause no. 154., für 1900 rthl.
5. Anton Puschel, vom Hause no. 236., für 1100 rthl.
6. Anton Rinkler, vom Hause no. 190., für 580 rthl.
7. Evangel. Kirche, vom Hause no. 59., für 1723 rthl. 8 gr.
8. Dieselbe vom Garten no. 9, für 10 rthl.
9. Franz Stark, von der Wiese no. 4., für 580 rthl.
10. Friedrich Vogel, vom Hause no. 223., für 250 rthl.
11. Anton Bratke, vom Hause no. 113., für 2000 rthl.
12. Züchner Schotzische Erben, vom Hause no. 92., für 371 rthl.
13. Gottlieb Gerlach, vom Hause no. 92., für 600 rthl.
14. Friedrich Dettel, vom Hause no. 121., für 600 rthl.
15. Anton Kösel, vom Hause no. 75., für 730 rthl.
16. Salomo Heller, vom Garten no. 14., für 50 rthl.

*) Brieg den 19. April 1819. Bei hiesigem Gerichtsamte ist der
Kauf des Linde, um Ripkes Agerhaus per 124 rthl. confirmirt worden.

Gerichtsamt von Kauern, Ohlauer Kreises.

*) Weigel's

*) Weigelsdorf den 6. März 1819. Bei dem hiesigen Gerichtsamente sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. des Gottlieb Kunzes, um des Eberis Windmühle, für 1200 rthl.

2. des Johann Christoph Klars, um die väterl. Freihäuslerstelle, für 80 rthl.

3. des Johann Gottlieb Riebels, um die väterl. Dreschgärtnerstelle, für 35 rthl. 6 sgl.

4. des Carl Gottfried Elfels, um die von seinem Vater gleiches Namens erkaufte Freihäuslerstelle, für 80 rthl.

5. des Johann Friedrich Heiders, um das von seinem Vater gleiches Namens erkaufte Bauergut, für 850 rthl.

6. des Johann Carl Haberechts, um das aus dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters Melchior Gottfried Haberecht erkaufte Bauergut, für 1066 rthl. 20 sgl.

7. des Johana Gottfried Menzels, um des Johann Gottlieb Springers Freistelle, für 1500 rthl.

8. des Johann Gottlob Lapeits, um die väterl. Hofegärtnerstelle, für 300 rthl.

9. des Carl Winklers, um die von den Samuel Kleinerschen Erben erkaufte Freihäuslerstelle, für 300 rthl.

10. des Johann Gottlob Hübners, um die väterl. Auenhäuslerstelle, für 106 rthl.

*) Schönhende den 6. März 1819. Bei dem hiesigen Gerichtsamente sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. des Johann Gottlieb Weigels, um des Johann Christoph Gagsches Auenhäuslerstelle, für 176 rthl.

2. des Johann David Beckes, um die aus der Anton Otteschen Verlassenschaftsmasse erstandene Auenhäuslerstelle, für 295 rthl.

*) Hertwigswaldau den 6. März 1819. Bei dem hiesigen Gerichtsamente sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. des Anton Hackenbergs, um die Johann Brandesche Freistelle, für 320 rthl.

2. der Bäuerin und Wittwe Johanna Weeber geborne Barisch, um das maritalische Bauergut des Joseph Weeber, für 1120 rthl.

3. des Amand Ludwigs, um des Joseph Gertners Freyhäuser-
stelle, für 102 rthl. 7½ sg'.

4. des Franz Schröders, um das Joseph Jäckelsche Bauergut,
für 2800 rthl.

) Ober-Pommendorf den 6. März 1819. Bei dem hiesigen
Gerichtsante ist der Kauf des Joseph Scholz um des Anton Brendels
um 1000 rthl. erkaufte Bauergut confirmirt worden.

*) Quickendorf den 6. März 1819. Bei dem hiesigen Ge-
richtsante ist der Kauf des Carl Jude um die von dem Ca-par Vo-
gel um 80 rthl. erkaufte Freistelle confirmirt worden.

) Freyburg den 10. April 1819. I. Bei dem Gerichtsamt
Wüstewaltersdorf sind verlaublich:

1. Kauf Ernst Schneiders, um Funcke Seilers Scholtisenhaus,
pro 3000 rthl.

2. Kauf Johann Friedrich Bergers, um Köbners Haus, pro
200 rthl.

3. Kauf Carl Scholzes, um Schuberts Haus, pro 450 rthl.

4. Daniel Weichs Kauf, um Gottlieb Schuberts Haus, pro
248 rthl.

II. Beim Gerichtsamt Reuffendorf.

1. George Grugers Kauf, um Böhmns Bauergut, pro 1000 rthl.

2. Gottlieb Jangers Kauf, um Felges Haus, pro 220 rthl.

3. Gottlieb Kölkes Kauf, um Kölkes Haus, pro 300 rthl.

4. Gottlieb Ludewigs Kauf, um Beckers Bauergut, pro 1010 rthl.

5. Heinrich Scholzes Kauf, um George Kluges Gut, pro 1500 rthl.

6. George Poktes Kauf, um Gottlieb Ludwigs Bauergut, pro
1200 rthl.

) Bernstadt den 16. April 1819. Bei hiesigem Königl.
Stadtgericht sind nachstehende Käufe confirmirt worden;

1. das vorstädtische Haus no. 269. an den bürgerl. Kräuter
Kadeuffe, um 200 rthl.

2. ein Stück Acker an den Rothgerbermeister Scheurich, zuge-
schrieben um 750 rthl.

3. eine Schankgerechtigkeit an den Gerichtschöppen Scheer, um
50 rthl.

4. das

4. das Haus no. 215. an den Tuchmachermeister Gottlob Scholz, um 550 rthl.

5. das Haus no. 288. an den Tuchmachermeister Gottlob Mende, um 210 rthl.

6. ein Stück Acker an die verehlt. Kreetschmer Fiebig zu Vogelgesang, um 3000 rthl.

7. ein dergleichen an die Rothgärber Ginterschen Kinder, um 280 rthl.

8. das Haus no. 203. an den Herrn Diaconus Herrmann, um 881 rthl.

9. ein Stück Acker an den Kräuter Schöne, um 100 rthl.

10. ein Angerhäusel zu Taschenberg, an den Tagearbeiter Sproboweky, um 23 rthl.

11. das Haus no. 352. an den Schönsärber Braunschweig, um 900 rthl.

12. eine Wiese an den Weißgärber Carl Friedrich Trautwein, um 50 rthl.

13. ein Stück Garten an den Böttnermeister Biewald, um 90 rthl.

14. ein Ackerstück an den Ackerbürger Rothmann, um 300 rthl.

15. ein Ackerstück an die Gebrüder Mendel Pringsheim, um 1700 rthl.

*) Winzig den 14. April 1819. Die Dreschgarten-Besitzberichtigung auf die Hilbig'schen Erben zu Heidau, pro 110 rthl., ward Dato confirmirt.

Königl. Domainen-Justizamt Wohrlau.

*) Winzig den 13. April 1819. Dato ward der Fischersche Kauf no. 8. zu Groß-Wangern, pro 50 rthl., confirmirt.

Das Gerichtsamt für Groß-Wangern.

*) Dppeln den 11. April 1819. Nachstehende Besitzveränderungen der Gerichtsbarkeit des hiesigen Stadtgerichts werden hiermit bekannt gemacht:

1. Benjamin Feistel, um ein Stück Cämmerengarten no. 13., pro 115 rthl.

2. Franz

2. Franz Hoffmannsche Eheleute, um das Ignaz Disputische Haus sub no. 3., pro 840 rthl.

3. Moriz Landsberger, um das Haus sub no. 8. vom Oberbergamte, pro 750 rthl.

4. Ignaz Menzel, um das Münzer- und Lellecksche Haus und Garten sub no. 16., pro 1000 rthl.

*) Köben den 18. April 1819. Bei nachbenannten Gerichtsämtern sind folgende Käufe abgeschlossen und confirmirt worden:

I. Neuhäusch: Leuskau. 1. Kauf des Wilhelm Putsch, um die väterl. Freistelle pro 200 rthl. 2. Kauf des Heinrich Kienast, um die väterl. Freistelle, pro 124 rthl. 3. Kauf der Elisabeth Fenzlern, um die Hoffmannsche Freistelle, pro 500 rthl. 4. Kauf des Schiffer Michael, um die Pierschische Freistelle, pro 200 rthl. 5. Kauf des Scholzen M. Klausch, um die Burditsche Freistelle, pro 200 rthl. 6. Kauf des Schmidt Krause, um die väterl. Schmiede, pro 390 rthl.

II. Sophienthal: Schlaschwitz. 7. Kauf des Schmidt Fehner, um die Methnersche Schmiede, pro 500 rthl.

III. Emmelwitz. 8. Kauf des Schmidt Meißner, um die Meißnersche Schmiede pro 730 rthl. 9. Kauf der Rosina Rückerten, um die Grecksche Mühle, pro 880 rthl.

IV. Klein: Laueritz. 10. Kauf des Christian Hahn, um die väterl. Dreschgärtnerstelle, pro 40 rthl.

V. Radichütz: Züchen. 11. Kauf der Witwe Pallasken, um die Dietrichsche Freistelle, pro 183 rthl. 12. Kauf des Friedrich Methner, um die Lauchertsche Freistelle, pro 250 rthl.

*) Köben den 17. April 1819. Nachstehende Käufe sind beim hiesigen Königl. Stadtgericht von Michaeli 1818 bis heutigen Datum abgeschlossen und confirmirt worden:

1. Kauf des Seifenfeder Bischoff, um das Büttner Eiteldingersche Haus no. 11., pro 500 rthl. 2. Kauf des Jäger Kubiersky, um das Fleischer Illmannsche Haus no. 8., pro 500 rthl.

Freytags den 30. April 1819.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen *rc. rc.*
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XVII.

B e k a n n t m a c h u n g

Es sollen 284 Schachtruthen oder 2272 Fuder Kieß, welche auf dem Feuthenschen Felde bereit liegen, zur Kunststraße hinter Borne und zwar von der fertigen Ebausee hinter Borne nach Lampersdorf zu, durch eine Länge von 400 Ruthen auf die diesjährige neue Versteinung und den Sommerweg, welches eine Entfernung von einer starken halben Meile beträgt, auf den Grund nachstehender Bedingungen angefahren werden. Diejenigen, welche zur Anfuhr desselben Lust bezeigen, haben ihre schriftlichen Mindestforderungen bis längstens den 3ten May d. J. verschlossen mit der Aufschrift: Verdingung der Kieß-Anfuhr zur Kunststraße hinter Borne betreffend, und mit der deutlichen Unterschrift ihres Namens und Wohnortes bey der unterzeichneten Königl. Regierung einzureichen, oder ihre mündliche Anträge in den Vormittagsstunden gedachten Tages im Königl. Regierungs-Local zu Protocoll zu geben; vom Mittage des vorgenannten Tages (3ten May) an, werden keine weitere mündliche Gebotthe angenommen. Den 3ten May c. Abends werden die schriftlichen Anerbietungen geöffnet und den Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Nachbietungen ertheilt werden.

B e d i n g u n g e n

bey der Verdingung der Kieß-Anfuhr zur Kunststraße hinter Borne.

§. 1. Da mit dem 26sten d. M. die Pflasterungs- und Versteinungs-Arbeiten hinter Borne angefangen werden; so soll die Kieß-Anfuhr mit dem 10. May c. ihren Anfang nehmen, und wird deren Beendigung bis zum 2ten Juni d. J. festgesetzt, bis zu welchem Tage die Anfuhr vollständig geschehen seyn muß.

§. 2. Die einzelnen Ablade-Punkte bis zu der bezeichneten Stelle werden dem Unternehmer durch den Ober-Wege-Bau Inspector Heller näher angewiesen werden.

§. 3. Die Bezahlung soll nach Maasgabe der diesfälligen Leistung von 8 zu 8 Tagen geschehen.

§. 4. Muß der Unternehmer zur Sicherheit eine Caution von 150 Rthlr. in gültigen Staats-Papieren deponiren.

Breslau den 24sten April 1819. g.)

Königl. Preuss. Regierung.

Zu verkaufen.

*) Ober = Slogau den 17ten April 1819. Auf den Antrag des Majorats = Domini Ober = Slogau soll die zu Deutsch Rasselwitz belegene dem Johann Semge gehörige sub No. 16. des Hypothequentuchs vermerkte Bauerstelle von 100 Dresl. Scheffeln in drei Feldern Ausfaat, welche gerichtlich, auf 444 Rthlr. Cour. abgeschätzt ist, in Terminis den 25ten May, 26. Juni. pereunorisch aber in Termino den 28. Jult dieses Jahres meistbiethend verkauft werden. Wir laden dahero Kaufstüige zu diesen Verhandlungen ein und hat der Meistbiethende den gesetzlichen Bestimmungen gemäß den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Majorats = Herrschaft Ober = Slogau.

Schnau den 16ten Febr. 1819. Auf den Antrag der Vormundschaft der von dem ab intestato zu Pohlisch = Hundorf verstorbenen Häusler Johann Gottfried Schneider hinterlassene minor. Kinder, wird das zum Nachlaß gehörige sub No. 26. zu Pohlisch = Hundorf gelegene Haus, so ortsergichtlich auf 110 Rthlr. Cour. taxirt worden, subhastirt. Kaufstüige, Fest = und Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, sich in dem dazu angesetzt einzigen Termine den 14. May c. in der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist = und Bestbiethenden nach vorhergegangener Zustimmung der Vormundschaft benanntes Haus gegen gleich baare Verzählung in Cour. adjudiciret und auf spätere eingehende Gebothe nicht geachtet werden wird.

Das reichsgräflich v. Hochbergische Gerichtsamt.

Hirschberg den 26ten März 1819. Bei dem hiesigen Königl. Land = und Stadtgerichte, soll das sub No. 65. zu Grünau gelegene, auf 151 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Haus des Johann Carl Käthe in Termino den 11ten Juny d. J. als dem einzigen Bierhungs = Termine, öffentlich verkauft werden.

Grünberg den 20sten Februar 1819. Theilungshalber sollen die zum Böttcher Johann Christian Gottlob Salleschen Nachlaße gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 361. im 4ten Viertel taxirt 171 Rthlr.; 2) der Weingarten No. 1622. taxirt 101 Rthlr. 13 gr. 6 pf. in Termino den 22sten May a. c. Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Land = und Stadtgericht öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden, und nach Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben. Die Taxe kann täglich auf dem Land = und Stadtgericht näher eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land = und Stadtgericht.

Grünberg den 27sten Februar 1819. Schuldenhalber, sollen die dem Tuchmachermeister Christian Traugott Rixpe gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 241. im 2ten Viertel taxirt 402 Rthlr. Cour.; 2) der Weingarten No. 631. taxirt 302 Rthlr. 5 sgr. Cour. in Termino den 22sten May dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigem Land = und Stadtgericht im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben. Die Taxe kann übrigens täglich auf dem Land = und Stadtgericht näher eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land = und Stadtgericht.

Brieg

Wrieg den 25ten März 1819. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die zu Groß-Wassenthal sub No. 27. gelegene Freihäuserstelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 453 Rthlr. 14 gr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremptorio den 12ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufsüchtige und Besißfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termin auf den Stadtgerichtszimmern vor dem Herrn Justiz-Professor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnach zu gewärtigen, daß erwähnte Possession dem Meistbietenden und Bestahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Freytags den 30ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr wird im Markste auf der Schweidnitzschen Gasse eine braune Stute gegen gleich baare Zahlung in klingenden Courant verauctionirt werden.

*) Breslau. Den 14ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr werden auf dem Pachhof im Bürgerwerder 3 Gebind Cereserwein, 7 Orbst Bourdeauerwein circa 320 Stein Hamburger Raffinad und circa 50 Pfd. Brasilien-Zaback unversäuert gegen gleich baare Zahlung in klingenden Courant gerichtlich verauctionirt werden.

*) Breslau. Dienstag den 4ten May früh um 9 Uhr werde ich auf der Schmiedebrücke im 1sten Viertel No. 1947. 2 Striegen hoch einen Nachlaß bestehend in Uhren, Juwelen, Gold, Silber, Porzellan, Gläser, Kupfer, Zinn, Messing, schöne Tisch- und andre Wäsche, Feder-Betten Meublement, Kleidungsstücke Gewehre und div. Hausrath öffentlich gegen baare Zahlung in klingenden Courant verauctioniren.

S. Here, concess. Auct. Commiss.

Citationes Edictales.

Breslau den 23ten Februar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen zu Breslau werden auf den Antrag des Erblandes- Hofmeisters Leopold Gotthard Grafen v. Schaffgotsch alle diejenigen, welche als Eigenthümer, deren Erben, oder Cessionarien, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde an nachstehende, hypothekarisch eingetragene aber angeblich bereits getilgte Posten, als: 1) auf die, auf der Herrschaft Greiffenstein sub No. 1. haftenden 5333 Rthlr. 8 gr. oder 8000 Floren, mit welchen der ehemalige Besizer Christoph Leopold Graf v. Schaffgotsch seine Gemahlin Agnes vermit. gewesene Gräfin v. Promnitz, geb. Freyin v. Rackonitz zufolge des Ehevertrages vom 7ten Februar 1656, in securitatem dotis et contradotis auf die Herrschaft Greiffenstein versichert hat, ingleichen auf die der genannten Gräfin v. Schaffgotsch in casum viduitatis festgesetzten jährlichen 3000 Rthlr. wirtliche Unterhaltungs-Gelder; 2) auf den Rest der auf den Herrschaften Greiffenstein und Biersdorf resp. sub No. 4., 5., 6. und 7. und sub No. 2., 3., 4. und 5. zufolge mehrer in den Jahren 1710., 1721. und 1730. ausgestellten Obligationen des Hannß Anton Grafen v. Schaffgotsch, ingleichen der Eheparten dd. 19ten July 1710. et confirmato 20sten October 1711. gehafteten 42946 Rthlr. 20 sgr. Lucranuptialla und sonstige Forderungen der Gemahlin des ehemaligen Besizers Hannß Anton!

Anton Grafen v. Schaffgotsch, namentlich der Anna Theresia geb. Gräfin v. Kollowrath im Betrage von 7495 Rthlr. 7 gr. 1 $\frac{2}{3}$ pf. mit Ausschluß der hiervon für den Staatsminister und Ober-Stallmeister Johann Grafen v. Schaffgotsch haftenden 1666 Rthlr. 16 gr. besonders aber auf die unter den gedachten 7495 Rthlr. 7 gr. 1 $\frac{2}{3}$ pf. enthaltenen, an den Christian Moritz Freyherrn Marschall v. Bieberstein als Testaments-Universal- und resp. Schoofsfalls-Erben seiner Ehegattin Maria Caroline Freyin Marschall v. Bieberstein, geb. Gräfin v. Schaffgotsch und ihres minderjährigen Sohnes Hanns Moriz Carl Freyherrn Marschall v. Bieberstein gediehenen und noch ungezahlt haftenden 3770 Floren 37 Kr. oder 2513 Rthlr. 17 gr. 5 pf.; 3) auf die, auf den Herrschaften Greiffenstein und Giersdorf resp. sub No. 9. und 7. für den Christian Friedrich v. Gerbard ex Cessione des Leopold Grafen v. Schaffgotsch vom 6. April 1756. haftenden 5000 Floren oder 3333 Rthlr. 8 gr. und auf den in den Hypothekenbüchern der genannten Herrschaften nicht speciell nachgewiesenen Rest des ursprünglich gehafteten Capitals von 50000 Floren oder 33333 Rthlr. 8 gr., welches nach dem Tode der Gemahlin des ehemaligen Besitzers Hanns Anton Grafen v. Schaffgotsch namentlich der Maria Theresia geb. Gräfin Kollowrath an die sämmtlichen männlichen Erben desselben hat zurückfallen sollen; 4) auf die, auf den Herrschaften Greiffenstein und Giersdorf resp. sub No. 14. und 12. noch haftenden 1666 Rthlr. 16 gr. oder 2500 Floren, welche von dem ursprünglichen väterlichen Pächter-Capitals des Leopold Gotthard Grafen v. Schaffgotsch im Betrage von 31333 Rthlr. 8 gr. durch Cession an den Procurator generalis piarum causarum des Breslauerischen Dohnkapitels Carl Moritz Freyherrn v. Frankenberg gediehen und wieder von diesem unterm 24ten September 1756 an die Bernhard Zerbonyschen Erben cedirt worden sind; 5) auf die, auf den Herrschaften Greiffenstein und Giersdorf resp. sub No. 16. und 14. als der Rest der 31333 Rthlr. 8 gr. oder 47000 Floren, welche dem Philipp Gotthard Fürst Schaffgotsch Bischof zu Breslau in dem Erbtheilungs-Instrument, dd. 22ten November 1743 als sein quantum legitimae paternae angewiesen worden, haftenden, von dem vorgenannten Carl Moritz Freyherrn v. Frankenberg als Cessionarius unterm 24ten September 1756. anderweit an die Bernhard Zerbonysche Erben cedirt 2666 Rthlr. 16 gr. oder 4000 Floren; 6) auf die, auf den Herrschaften Greiffenstein und Giersdorf resp. sub No. 20. und 18. haftenden 1333 Rthlr. 8 gr. oder 2000 Floren als den Rest der 12000 Rthlr. oder 18000 Floren, welche der ehemalige Besitzer Hanns Anton Graf v. Schaffgotsch seiner Tochter Maria Anna Hedwig verehlt. Freyin v. Nebentlich, nämlich pro dote mit 12000 Floren und zum Erbtheil mit 6000 Floren in seinem Testamente de publ. 7ten Januar 1743. festgesetzt hat, welche 1333 Rthlr. 8 gr. oder 2000 Floren unterm 28ten Juli 1756. an den Obrist der Pioniere v. Seers cedirt worden sind, Ansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-rath Herrn Hansel auf den 1sten Juli a. e. Vormittags um 11 Uhr ansehenden peremptorischen Termin entweder persönlich durch gesetzlich zulässige und vollständig informirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wobon ihnen der Reglerungs-rath Heinen und die Justiz-Commissarien Kleise und Morgenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche zu Protokoll zu geben und gehörig zu beschreiben. Die Ausbleibenden haben

Haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die oben gedachten Capitulationen präcludirt und solche angetragenermaßen in den Hypothekendüchern der Herrschaften Greiffenstein und Siersdorf werden gelöscht werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Breslau den 23sten Februar 1819. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessien werden auf den Antrag des Erb-Landes-Hofmeisters Leopold Gotthard Grafen v. Schaffgotsch, alle diejenigen, welche an die auf dessen Herrschaften Greiffenstein und Siersdorf resp. sub No. 2. und 1. für die Hedwig verehlt. Generalin Freyin v. Nebentisch geb. Gräfin v. Schaffgotsch eingetragenen 2666 Rthlr. 16 gr. oder 4000 Fl. rheinl. und die darüber lautende, angeblich verlobten gegangene Instrumente, namentlich: 1) die Ausfertigung der Cession des Anton Gotthard Grafen v. Schaffgotsch an die Hedwig Freyin v. Nebentisch geb. Gräfin v. Schaffgotsch, wegen eines Quantl von 4000 Fl. rheinl., von dem auf den gräf. Schaffgotschschen Herrschaften radicirenden gräf. Proskauschen Erbschafts-Capital per 19,000 Fl. rheinl. d. d. Breslau den 26sten Septbr. 1757.; 2) die Ausfertigung der Confirmation der zwischen der Maria Hedwig verwitw. Freyin v. Nebentisch geb. Gräfin v. Schaffgotsch und ihrem Bruder dem Kaiserl. Königl. Geheimenrath und Cämmer Anton Gotthard Grafen v. Schaffgotsch vollzogenen resp. Cession und Donation inter vivos über diejenigen 25,068 Gulden rheinl., welche mit Inbegriff der mütterlichen Legitima der verwitw. Freyin v. Nebentisch im Betrage von 3900 Gulden für dieselbe auf den gräf. Schaffgotschschen Herrschaften Kynast und Greiffenstein gehaftet haben, d. d. Breslau den 23sten März 1770 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Hansel auf den 1sten July d. J. Vormittags um 11 Uhr, peremptorisch anstehenden Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, vollständig informirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (von denen ihnen der Regierungsrath Heinen, Justiz-Commissarius Klette und Justiz-Commissarius Morgenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) im Parthey-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche zu Protocoll zu geben und gedrig zu bescheinigen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die oben beschriebenen Instrumente und die betreffende Hypotheken-Forderung von 2666 Rthlr. 16 gr. oder 4000 Fl. werden präcludirt und letztere in den Hypotheken-Büchern der Herrschaft Greiffenstein und Siersdorf werden gelöscht werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Neumarkt den 18ten Februar 1819. Auf dem unter Königl. Flämisch-dorfer Jurisdiction sub No. 47. gelegenen Ackerstücke haften ex Instrumento vom 15ten April 1779. 50 Rthlr. Fundations-Gelder der hiesigen katholischen Kirche ad St. Andrean, welche der vormalige Besitzer dieses Fundi, Töpfermeister Martin Stein erborgt hat. Dieses Capital ist, laut darüber geleisteter Quittung, zurückbezahlt worden, das Schuld Instrument darüber aber verlobten gegangen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dies zu löschende Capital und das darüber ausgest. Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung ihrer Ansprüche

sprüche auf den 29sten May a. e. Vormittags um 10 Uhr in die Canzley des unterzeichneten Gerichts hieselbst vorgeladen, mit der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

*) Brieg den 8ten April 1819. Die unbekanntten Eigenthümer nachstehender in unserm Depositorio befindlichen Judicial-Massen: 1) der Pärzdorfer Maria Briegerischen; 2) der ditto Maria Winklerschen; 3) der Barnher Gärtners Gottfried Zieblaschen; 4) der Brieger Amts-Konrmeister Mitschischen; 5) der ditto Joseph Bartelschen; 6) der ditto Joseph Kesslerischen; 7) der ditto George Friedrich Brücknerschen; 8) der ditto Zirkelschmidt Stephanschen; 9) der ditto Masse der Erben einer im October 1758. im Oderstrom ertrunkenen Weibsperson; 10) der ditto Masse des Eigenthümers eines im Januar 1769. gefundenen Ochsens; 11) der ditto Masse des Eigenthümers eines im May 1780. gefundenen Ochsens; 12) der ditto Masse des Eigenthümers eines im Decbr 1768. aufgefundenen Stück Schwarz-Viehs; 13) der ditto Masse des Eigenthümers eines im Januar 1770. aufgefundenen Stück Schwarz-Viehs; 14) der Priesener Gottlieb Tischlerschen; 15) der ditto Gärtner Gottfried Unruhischen; 16) der Obberner Martin Riemrichschen; 17) der ditto Gottfried Thielschen; 18) der ditto Schäfers Simonischen; 19) der ditto Anna Lieberschen; 20) der ditto Maria Jaschkeschen oder Jahnischen; 21) der ditto Gärtner Christian Peshelschen; 22) der ditto Andreas Birnbaumschen Kaufzelder-Masse; 23) der ditto Masse der Erben der verstorbenen Tochter des Husaren Michael Hentschel; 24) der Grüninger Schulhalter Johann Frachtschen; 25) der Lindner Hans Riemrichschen; 26) der ditto Riemrichschen; 27) der ditto Hans Klebichschen; 28) der ditto Gärtner Valentin Göbberschen; 29) der ditto Elisabeth Heyduckschen; 30) der ditto Christian Pangnerschen; 31) der ditto Waldläufer Anton Zimmerischen; 32) der ditto Anna Christine Schäferschen; 33) der ditto Barbara Welfischen; 34) der ditto Johann Saleskyschen; 35) der Michelwiger Pfarrer Zeglischen 36) der ditto Rosine Kuczarowskyschen; 37) der Neudorfer Wittwe Göbelschen; 38) der Paulauer Anna Bardschischen; 39) der Scheidewitzer Michael und Hans Lafferschen; 40) der ditto Gottfried Vogrellschen; 41) der ditto Maria Galleschen; 42) der Tschöplowiger George Facheschen; 43) der ditto Gärtner Ausgedingerin Nuprechtischen; 44) der ditto Caspar Puschschen; 45) der ditto George Tschelenschen; 46) der ditto Michael Säuberlichen; 47) der ditto Bauer Johann George Jonasschen Liquidations-Masse; 48) der ditto Gärtner Gottfried Bornschen; 49) der ditto Barbara Schüllerischen; 50) der ditto Maria Thielschen; 51) der Zündler Christian Gottlieb Tscheschschen; 52) der ditto Christian Köbnerschen; 53) der ditto Marie Rosine Reilischen; 54) der ditto Johanne Elisabeth Tscheschschen; 55) der ditto Barbara Rosine Rungeischen; 56) der ditto Johanne Rosine Rungeischen; 57) der ditto Anna Rosina Schelischen; 58) der ditto Samuel Wilhelm Müllerschen; 59) der ditto Schäfer Johann George Michlerschen; werden hierdurch vorgeladen: sich von heute binnen drey Monaten, spätestens aber in dem auf den 29sten July d. J. anberaumten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstätte persönlich einzufinden, ihre Ansprüche bestimmt anzugeben und sich vollständig zu legitimiren, demnächst aber nach Maassgabe der vorhergegangenen Erörterung die Auslösung

der

der in Anspruch genommenen Masse zu gewärtigen. In Rücksicht derjenigen Massen aber, deren Eigenthümer sich weder im Termine noch vorher melden oder deren Prätendenten ihre Ansprüche nicht gehörig unterstützt haben, wird ein Präclusions-Erkenntnis abgefaßt und deren Bestand als herrenlos dem Königl. Fiskus zugesprochen werden.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

*) Brieg den 8ten April 1819. Die unbekanntenen Eigenthümer nachstehender in unserm Depositorio befindlichen Pupillar-Massen: 1. der Bärzdorfer Johann George Weidelschen; 2. der Bankauer George Frankleschen; 3. der Brieger Anna Justine Schröderschen; 4. der ditto Winklerschen; 5. der ditto Franz und Barbara Rosine Gottweilerschen; 6. der Briesener Hanns Karischschen; 7. der ditto Johann Gottlob Gräbleschen; 8. der Döberner Gärtner Caspar Klepfschischen; 9. der ditto George Vabritschschen; 10. der ditto Carl Ohnesorgsamen; 11. der ditto George Stephanschen; 12. der ditto Michael Sabelschen; 13. der ditto Anna Blachsche; 14. der ditto George Fabigschen; 15. der ditto Martin Bährschen; 16. der ditto Gottfried Krappigschen; 17. der ditto Gottfried Christoph und Rosine Hentschelschen; 18. der ditto Thomas Pleckerschen; 19. der ditto Anna Lorenzischen; 20. der Grüninger Rosine Preußsichen; 21. der Lindner Gärtner Caspar Söbelschen; 22. der ditto Caspar Bächelschen oder Paschelschen; 23. der ditto Johann Pränderschen; 24. der ditto Gottfried Frosssichen; 25. der ditto Andreas Kalleschen; 26. der ditto Rosine und Marie Drescherschen; 27. der Michelmüher George Eschampsischen; 28. der ditto Michael Nilschen; 29. der ditto Anna Rosine, Marie Elisabeth, Christian und Hans Felebrich Grunschigschen; 30. der Neudorfer Daniel Nagelschen; 31. der ditto Anna Rosine und Johann Gottfried Schönfelderschen; 32. der Paulauer Maria Nickelschen und Anna Rosine Neumannschen; 33. der ditto Anna Maria und Anna Christine Gerstbergerschen; 34. der Scheidewitzer Anna Rosine Schölzkschen; 35. der Eschöplowitzer George, Maria und Dorothea Nagelschen; 36. der ditto Hans, Gottlieb, Heinrich, Anna Maria Beitschen; 37. der ditto Heinrich Zimmerschen; 38. der ditto Gottfried Prinzschen; 39. der ditto Anna Wolffschen; 40. der ditto George, Friedrich, Hans Friedrich, Rosine und Elisabeth Preußnerschen; 41. der ditto Michael, Maria Rosine und Elisabeth Glimkschen; 42. der ditto Heinrich Somolzigschen; 43. der ditto Hanns George Schelensschen; 44. der ditto Hanns Htelschen; 45. Rosine Gierchschen; 46. George und Hanns Pogresssichen; 47. Hanns Killeschen; 48. Zünder. Johann Friedrich Eschelschen; 49. dito Christian Schüllerschen werden hiedurch vorgeladen, sich von heute binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 30. Juli d. J. anberaumten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstätte persönlich einzufinden, ihre Ansprüche bestimmen anzugeben und sich vollständig zu legitimiren, demnächst aber nach Maassgabe der vorhergegangenen Erörterung die Ausfolgung der in Anspruch genommenen Masse zu gewärtigen. In Rücksicht derjenigen Massen aber deren Eigenthümer sich weder im Termine noch vorher melden oder deren Prätendenten ihre Ansprüche nicht gehörig unterstützt haben, wird ein Präclusions-Erkenntnis abgefaßt und deren Bestand als herrenlos dem Königl. Fiskus zugesprochen werden.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

AVERTISSEMENTS.

*) Fürstenstein den 28ten März 1819. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Freyhäusler Gotlieb Kammer zu Freudenburg Waldenburger Kreises ist über dessen Nachlaß der erb-schaftliche Liquidations-Prozess eröffnet, und das zur Masse gehörige, ortsgewöhnlich auf 50 Mthl. gewürdigte Freyhaus subhasta gestellt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufstüßige werden demnach eingeladen, sich in dem auf den 10ten Juni a. e. Do mittags 9 Uhr in dem Kretscham zu Freudenburg anberaumten einzigen peremptorischen Biethungstermine zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden das Grundstück unter Genehmigung der Erben und Gläubiger wird zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger zu dem oben eben demselben Tage anstehenden einzigen Liquidations-Termine Behufs der Angabe und Justification ihrer Forderungen, unter der Bekanntmachung, daß Masse activa nur in dem Hause und den auf 14 Mthl. 18 Sgr. 3 $\frac{3}{4}$ d $\frac{3}{4}$ r. liquiden Mobilien besteht, so wie unter der Verwarnung vorgeladen, daß die auß-bleibenden Creditores aller ihrer erwaugten Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Reichsgräf. Hochberg'sches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Wahnsteck.

Habelschwerdt den 14ten April 1819. Der Gärtner Joseph Jung in Stuhlseiffen beabsichtigt, eine ober-schlächtige Del- und Wehlmühle nebst Graupenstampfe; der Bauer Nicolaus Kriesien in Rosenthal, bey seiner Del- und Graupenmühle einen Wehlgang; der Bauer Dominicus Tadel in Lautersbach eine Del-, Größ-, Graupen- und Wehlmühl; der Bauer Joseph Eltner, in Seitendorf, einen Wehl- und Größgang bey seiner Del- und Graupenmühle; der Bauer Joseph Marx in Grafenort, eine Wehl-, Größ-, Graupen- und Delmühle; der Bauer Bonaventura Wader in Voigtsdorf, eine Del-, Größ- und Graupenmühle; der Bauer Ignaz Knobel in Neu-Waltersdorf, bey seiner Del-, Größ- und Graupenmühle einen Wehlgang und der Bauerguts-Besitzer Franz Bernhard in Rosenthal, bey seiner Del- und Graupenmühle einen Wehlgang, alle acht auf ihren eigenthümlichen Besitzungen anzulegen. In Gemäßheit des Edictes vom 28ten October 1810. werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Ortes angetragen werden wird.

Königl. landrätthliches Amt.

Einhöld.

Benlage

B e y l a g e

Nro. XVII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 30. April 1819.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hochzuehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß derselbe im weißen Adler Oblatierstraße ein großes mechanisches Kunstwerk von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 10 Uhr sehen läßt. Standes- Personen zahlen 4 gr., Erwachsene 2 gr., Kinder 1 gr. Das Nähere zeigt der Anschlagzettel. Sollte sich ein Käufer finden, so erbietet sich derselbe es zu verkaufen.

Blogner, Mechanicus.

*) Breslau. Zu vermieten ist Term: Johannis eine Gelegenheit auf einer Hauptstraße ohnweit des Ringes für einen Wagenfabrikanten oder Sattler. Näheres bey dem Agent August Stock, Messergasse in No. 1733.

*) Breslau. Ein in Neu-Scheinitz gelegenes Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, Garten und Acker ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man auf der Messergasse in No. 1733. auf gleicher Erde.

*) Breslau. Eine sehr gut meublirte Stube 2 Stiegen hoch vorn heraus auf einer der besten Straßen nahe am Paradeplatz, ist als Absteigequartier an einen anständigen Herrn von jetzt an zu vermieten. Das Nähere in der Wohnung des Herrn Prorektor Menzel auf dem Elisabethkirchhofe No 255. Parterre.

*) Breslau den 26sten April 1819. Den großen Verlust meiner treuen Gattin und zärtlichen Mutter meiner Kinder, welche den 24sten dieses Nachmittags um 2 Uhr aus unserer Mitte entrißen wurde, machen wir mit blutenden Herzen unsern Verwandten und Freunden bekannt.

J. J. Engelsohn, nebst Kinder.

*) Breslau. Mit Loosen zur 2ten großen Lotterie, Loose zur 15ten kleinen Lotterie und Kaufloose zur 5ten Classe empfiehlt sich ganz ergebenst.

Prinz, Oblatierstraße in der Hoffnung.

*) Breslau. Auf der Carlstraße in No. 621. ist an einen einzelnen Herrn ein Zimmer abzulassen. Wo? erfährt man eine Stiege hoch.

*) Breslau. Auf dem Judenplatz No. 644. ist die 3te Etage bestehend aus 3 Stuben und 2 Kammern nebst Zubehör, bald oder auch auf Johanni zu beziehen und das Nähere ist daselbst in der 1sten Etage zu erfahren.

*) Breslau. Bey Ziehung der 1sten großen Lotterie, sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als der 2te Hauptgewinn von 8000 Rthlr. auf No. 1473. 150 Rthlr. auf No. 2127. 120 Rthlr. auf No. 941 43 2103 4 5 7 und 26. und die zu 45 Rthlr. sind aus dem Extracte zu sehen. Loose zur 2ten großen Lotterie, sowohl ganze und Viertel sind bey mir mit prompter Bedienung zu haben.

Schreiber.

*) Bres-

*) Breslau. Bey Ziehung 4ter Classe 39ster Königl. Lotterie traf in meinem Comptoir 600 Rthl. auf No. 13381. 250 Rthl. auf No. 38330. 100 Rthl. auf No. 47821 50525. 80 Rthl. auf No. 17198. 70 Rthl. auf No. 73375. 50 Rthl. auf No. 17129 37505 44 75 50522 50808. 40 Rthl. auf No. 15957 17133. 30 Rthl. auf No. 13384 16952 68 17135 36 56 85 95 23607 10 36884 95 56913 25 33 51 37508 13 36 52 53 76 88 38301 40 88 39509 38 47804 50820 28 30 63360. Kaufloose zur 5ten Classe, Loose zur 2ten großen 15ten kleinen Lotterie sind zu haben. H. Holschau, der ält.

*) Breslau. Allen meinen resp. und auswärtigen Kunden, die mich vor den Pfingstfeiertagen mit Ihren Arbeiten noch beehren wollen, ersuche ich hiermit gehorsamst, sich baldigst einzufinden, ehe sich die Arbeit zu sehr anhäuft, damit ich im Stande bin pünktlich zu bedienen.

Sturm, Manuskriptmacher im goldnen Baum am Klage.

*) Breslau. Ein unverheurateter Wirthschaftsbeamter, der studirt hat, deutsch und polnisch spricht, die Deconomie versteht, eine gute Hand schreibt und fertig rechnet, und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, sucht daher zu Verm. Johannis ein Unterkommen. Das Nähere zu erfahren entweder mündlich oder in porto freyen Briefen auf der Neuschengasse No. 126. drey Stiegen hoch vornheraus.

*) Breslau. Hummerey No. 844. sind zu Johann drey Schüttböden und 2 Pferdeplätze jeder zu vier Pferden nebst Strohboden und Wagenplatz einzeln oder zusammen zu vermlethen. Das Nähere bey dem Eigentümer.

*) Breslau den 28. April 1819. Nur allein der rastlosen Anstrengung so vieler braven Freunde und Mitbewohner habe ich zu verdanken, daß das am 27. Jul. in der goldnen Krone ausgebrochene Feuer so schnell gelöscht, und die größte Gefahr bald abgewendet wurde. Mit seitnem Muth vernichteten Sie die um sich greifende Flamme, wirkten mit Eifer und Thätigkeit jedem Schaden entgegen und haben durch Ihre redliche Theilnahme sich ein unverilgbares Denkmal in den Herzen meiner ganzen Familie und Hausgenossen gestiftet. Gott sey Vergelter für diese schöne That.

Geist.

Breslau. Auf der Neuschengasse No. 548. zum grünen Thor genannt, ist der erste Stock von 4 Stuben nebst Zubehör auf Johann zu vermlethen.

*) Breslau. Die Verlegung meiner Wohnung auf der Junkerzengasse No. 610 ohnweit der Post habe ich die Ehre meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Wilhelm Goldschmidt.

*) Breslau. Eine silberne moderne Theemaschine mit matten Borduren, auf dem Deckel einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, 200 Loth wiegend, der Fuß war von schwarzen Ebenholz mit Arabesquen nebst einer dergl. Wachsbüchse, worauf

auf ein grüner Wachsfloß gewunden war, ist letzte Woche entwendet worden. Der Entdecker erhält eine angemessne Belohnung, Junkerngasse No. 604. parterre.

*) Breslau. Indem ich ganz ergebenst danke für das mir bey meinem Besuche gütigst geschenkte Zutrauen und Freundschaft abstatte, und zugleich bey meiner Abreise nach Bries, dem Herzogthum Posen, Warmbrunn und Liegnitz von meinen geneigten und hochzuverehrenden Gönnern herzlichen Abschied nehme; zeige ich hiermit an, daß ich die Ehre haben werden, mit Anfang November meinen Unterricht in Breslau wieder fortzusetzen.

L. Baptiste, Tanzlehrer.

*) Breslau. Ein Paar 7jährige, ganz Fehler freye pohlische, sehr dauerhafte Wagenpferde sind Veränderung wegen sogleich zu verkaufen und zu erkagen auf der Neustadt in No. 1496 im Hause des Kaufmann Korf eine Treppe hoch.

*) Breslau. Ein sehr gelegenes herrschaftliches Haus auf einer Hauptstraße mit schönen großen Taffelzimmern und großen Gewölben, Pferdestallung und Wagenremisen ist Veränderung wegen preismäßig zu verkaufen. Auskunft darüber giebt der Wachszieher Herr Jurek auf der Schmiedebrücke zur Stadt Warschau.

*) Breslau. 7000, 5000 und 4000 Rth. sind zu Johanni dieses Jahres zu 5 pro Cent Zinsen zur ersten städtischen Hypothek zu bekommen beym Agent Freund, Antonlengasse No. 682.

*) Breslau. Der Findex eines Montags den 26sten April Abends auf der Schmiedebrücke oder Albrechtsgasse verlohrenen mit Blumen durchwirkten grünen Merino-Umschlagetuches wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung von 5 Thlr. Cour. dem Buchhändler Joseph Max (Paradeplatz goldne Sonne) einzuhändigen.

*) Breslau. Ein Staats - Waagen zu verkaufen von moderner Fagon, elegant mit Spiegelfenslern und hohen Boß, noch wenig gebraucht, für 300 Rth. Cour. Das Nähere beym Agent Meyer auf der Ohlauergasse im Kaufmann Schmiegerschen Hause; eben daselbst sind noch einige Halb - Chaisen in Commission zu verkaufen, a 190 Rth. Cour.

*) Breslau. Schlervogt wird gesucht. Das Nähere beym Dominio Zwenbrodt im Wirthshofskamte.

*) Breslau. Die Joh. Friedrich Kornische Buchhandlung anf dem großen Ringe zeigt hiedurch ergebenst an, daß der bekannte Adlungs allgemeiner teutscher Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens in einer zweyten durchaus verbesserten und vermehreten Auflage für 1 Rthl. Preuß. Cour. wieder zu haben ist.

*) Breslau. Ein von Adam Walter in Wien gefertigtes Fortepiano ist zu verkaufen, Kupfer - Schmidegasse im Jobenberg eine Stiege hoch zu erkagen.

*) Breslau. Carl Erdmann Menzel, Besizer der Steindruckerey hat wegen Vergrößerung seine Druckerey vor das Nicolai - Thor in das erste Haus linker Hand verlegt, und empfiehlt sich seinen resp. Gönnern zu fernerm Wohlwollen.

*) Breslau. Die durch 25 Jahre mit Ehren geführte Handlung habe ich diese Ostern aufgegeben und das Waaren-Lager dem Herrn J. M. Fischer verkauft, indem ich dieses meinen sehr geehrten Abnehmern ergebenst bekannt mache, danke ich denselben und zugleich allen verehrungswürdigen Freunden auf das verbindlichste, die mir ihre Liebe und zärtliches Zutrauen schenken.

Ephraim Göttlich Böffel.

*) Breslau. Indem ich mich auf vorstehende Anzeige des Hrn. Böffel beziehe, empfehle ich mich mit einem wohl assortirten Lager von allen Gattungen Seide, Kameelgarn, engl. baumwollen Strickgarn, rothtürkisch Garn, nebst mehreren in dieser Branche bekannten Artikeln mit Versicherung, daß jeder welcher mich mit seinem Zutrauen beehrt, nach Wunsch und Zufriedenheit zu den billigsten Preisen mit bester Waare aufs reellste und prompteste bedient werden wird.

J. M. Fischer, am Ringe No. 500. dem Eingange des Schwelbniger Keller gegenüber.

*) Breslau. 30000 Stück neue Flachwerke können wegen Abänderung eines Baus einzeln wie im ganzen, das 1000 bis an die Thüre des Käufers in der Stadt angefahren mit 17 Rthlr. Cour. verkauft werden. Auch kann derselbe einen sehr guten ganz neuen Fliegel und 2 Claviere, wie auch einen guten fast neuen Staats- und Kesswagen für billige Preise zum Verkauf nachweisen. Ferner ist unweit der Regierung im ersten Stock eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör, Wagenplatz und Stallung von jetzt bis Michaeli zu beziehen, so wie in der Ohlauer-gasse im ersten Stock eine Wohnung von 2 Stuben, sehr gut möblirt für einen einzelnen Herrn bald zu beziehen. Ueber dieses alles giebt Agent Meyer, Ohlauer-gasse beyrn Kaufmann Schwitze Auskunft.

*) Hörticht Ohlauer-Creis. Das Dominium hat fettes Rind-, Schaaß- und Schwarzvieh zum Verkauf stehen. Das dasige Wirthschaftsamt giebt nähere Auskunft über die Verkaufs-Bedingungen.

*) Fürstenstein den 13. April 1819. Das weil. Johann George Kraysche, auf 456 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Courant outserichtlich abgeschätzte Bauergut No. 27. in Reimswaldau wird wegen der Weisse Schulden subhastat gestellt und sind Termine zur Vertheilung sowohl, als zur Liquidation auf den 28sten May, 29sten Juni und peremptorio auf den 29sten Juli anberaumt worden. Zu diesen in der Schöfzerey zu Reimswaldau abgehalten werdenden Terminen laden wir zahlungsfähige Kaufsüchtige zu gehörig zu bedeckenden Geboth in Cour. Vormittags um 9 Uhr mit dem Bedeuten, ein, daß auf spätere Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird. Eben so werden alle Kraysche Real-Gläubiger mit der Warnung, vorgeladen, daß der von ihnen im peremptorischen Termine Nichterscheinende mit seinen Ansprüchen an die Real-Masse zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt und mit keinen Widersprüchen gegen den Kauf gehört werden wird.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstok.